



HESSISCHER LANDTAG

29. 05. 2012

108. Sitzung

Wiesbaden, den 29. Mai 2012

| | Seite | | Seite |
|------------------------------------|------------|--|------------|
| Amtliche Mitteilungen | 7419 | Frage 679 | |
| <i>Entgegengenommen</i> | 7422 | Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) | 7426, 7427 |
| Präsident Norbert Kartmann | 7419, 7421 | Ministerin Eva Kühne-Hörmann | 7427 |
| Mathias Wagner (Taunus) | 7419 | Frage 680 | |
| Holger Bellino | 7420 | Alfons Gerling | 7427, 7428 |
| Günter Rudolph | 7420 | Minister Stefan Grüttner | 7427, 7428 |
| | | Marjana Schott | 7427 |
| 1. Fragestunde | | Frage 681 | |
| – Drucks. 18/5675 – | 7422 | Ulrich Caspar | 7428 |
| <i>Abgehalten</i> | 7432 | Minister Dieter Posch | 7428 |
| Präsident Norbert Kartmann | 7432 | Frage 682 | |
| Frage 670 | | Judith Lannert | 7428 |
| Sigrid Erfurth | 7422 | Minister Dieter Posch | 7428 |
| Minister Jörg-Uwe Hahn | 7422 | Frage 683 | |
| Frage 671 | | Dr. Walter Arnold | 7428 |
| Hermann Schaus | 7423 | Minister Dieter Posch | 7429 |
| Minister Boris Rhein | 7423, 7424 | Frage 684 | |
| Mathias Wagner (Taunus) | 7423 | Wolfgang Greilich | 7429, 7430 |
| Frage 673 | | Minister Stefan Grüttner | 7429, 7430 |
| Marius Weiß | 7424 | Frage 685 | |
| Minister Dieter Posch | 7424 | Timon Gremmels | 7430, 7431 |
| Peter Seyffardt | 7424 | Ministerin Lucia Puttrich | 7430, 7431 |
| Frage 674 | | Brigitte Hofmeyer | 7430 |
| Irmgard Klaff-Isselmann | 7424 | Frage 686 | |
| Minister Stefan Grüttner | 7424 | Peter Stephan | 7431 |
| Frage 675 | | Ministerin Lucia Puttrich | 7432 |
| Kurt Wiegel | 7424 | Frage 691 | |
| Ministerin Lucia Puttrich | 7425 | Kai Klose | 7465 |
| Petra Fuhrmann | 7425 | Minister Boris Rhein | 7465 |
| Frage 676 | | <i>Die Frage 691 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 687 bis 690 und 692 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i> | |
| Kurt Wiegel | 7425, 7426 | 2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Ausbauentscheidung bestätigt – Zukunft des Flughafens Frankfurt gesichert“ | 7432 |
| Ministerin Lucia Puttrich | 7425, 7426 | <i>Entgegengenommen und besprochen</i> | 7453 |
| Frage 677 | | | |
| Sabine Bächle-Scholz | 7426 | | |
| Minister Boris Rhein | 7426 | | |
| Frage 678 | | | |
| Torsten Warnecke | 7426 | | |
| Minister Dieter Posch | 7426 | | |

| | Seite | | Seite |
|--|------------|---|------------|
| 62. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Bedenken des Bundes- verkehrsministeriums unverzüglich veröffentlichen – Nachtflugverbot muss rechtssicher sein – Drucks. 18/5754 – | 7432 | Hans-Christian Mick | 7455 |
| <i>Abgelehnt</i> | 7453 | Marcus Bocklet | 7456 |
| 66. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbauentschei- dung bestätigt – Zukunft des Flughafens Frankfurt gesichert – Landesregierung hält Wort: Mediations- ergebnis wird 1 : 1 umgesetzt – Drucks. 18/5766 – | 7432 | Claudia Ravensburg | 7457 |
| <i>Angenommen</i> | 7453 | Marjana Schott | 7458 |
| Minister Dieter Posch | 7432 | Präsident Norbert Kartmann | 7458 |
| Thorsten Schäfer-Gümbel | 7437 | 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Siebtens Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechts- vorschriften – Drucks. 18/5721 – | 7459 |
| Dr. Walter Arnold | 7440 | <i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrations- ausschuss, federführend, dem Innenausschuss, dem Sozialpolitischen Ausschuss, dem Haushaltshalts- ausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i> | 7464 |
| Tarek Al-Wazir | 7443 | Minister Jörg-Uwe Hahn | 7459 |
| Hermann Schaus | 7446, 7449 | Heike Hofmann | 7459 |
| Clemens Reif | 7448 | Dr. Ulrich Wilken | 7460 |
| Stefan Müller (Heidenrod) | 7449, 7452 | Jürgen Frömmrich | 7461 |
| Frank-Peter Kaufmann | 7452 | Christian Heinz | 7462 |
| Vizepräsident Lothar Quanz | 7453 | Stefan Müller (Heidenrod) | 7463 |
| 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Gesetz zur Änderung des Kinderge- sundheitsschutz-Gesetzes – Drucks. 18/5720 – | 7453 | Präsident Norbert Kartmann | 7459, 7464 |
| <i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Aus- schuss überwiesen</i> | 7453 | | |
| Minister Stefan Grüttner | 7453 | | |
| Dr. Thomas Spies | 7454 | | |

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
Dorothea Henzler
Dirk Landau
Ernst-Ewald Roth

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung des Hessischen Landtags, stelle zunächst die Beschlussfähigkeit fest und begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die Mitglieder der Landesregierung und die Gäste.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, der Hessische Landtag trauert mit seiner Partnerregion, der Emilia-Romagna. Am 20. Mai hatte ein Beben der Stärke 6,0 die Region erschüttert; Sie haben es alle mitbekommen. Mindestens sieben Menschen kamen ums Leben. Das Fernsehen, die Medien berichten von 50 Verletzten. Nach ersten Schätzungen wurden mindestens 3.000 Menschen obdachlos.

Ich möchte im Namen des Hessischen Landtags dem ganzen Land und insbesondere unserer italienischen Partnerregion unser Mitgefühl und unsere tiefe Verbundenheit aussprechen. Dem Präsidenten der Emilia-Romagna habe ich bereits in der vergangenen Woche die Anteilnahme im Namen aller Mitglieder des Landtags schriftlich übermittelt.

Unser Mitgefühl heute, nach diesem schrecklichen Ereignis, gilt besonders den Angehörigen der Verstorbenen, zu deren Ehren Sie sich erhoben haben. Ich darf Sie um eine stille Gedenkminute bitten.

(Schweigeminute)

Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Dann kommen wir zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 22. Mai 2012 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 61 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung in den Tagesordnungspunkten 56 bis 59 entnehmen können, sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache fünf Minuten je Fraktion. Wir rufen sie am Donnerstag, wie eben beschlossen, nach Tagesordnungspunkt 3 auf.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bedenken des Bundesverkehrsministeriums unverzüglich veröffentlichten – Nachtflugverbot muss rechtssicher sein, Drucks. 18/5754. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 62, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 2 aufrufen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beantragen, unseren Antrag sofort aufzurufen, damit dieses Haus Klarheit darüber hat, was der Bundesverkehrsminister dem hessischen Wirtschaftsminister in Sachen Frankfurter Flughafen geschrieben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dieser Antrag ist nicht nur dringlich, sondern wir brauchen Klarheit, bevor wir in die Debatte über den Frankfurter Flughafen einsteigen, was in diesem Schreiben steht. Deshalb muss die Landesregierung diesem Haus das Schreiben unverzüglich zur Verfügung stellen. Es ist ja keine profane Sache, über die wir reden, wenn wir heute über die Nachrichtenagentur dpa in dieser zentralen Frage lesen müssen: „Berlin und Landesregierung uneins über Nachflugverbot“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

hr-online zitiert einen Sprecher des Bundesverkehrsministeriums mit folgender Aussage – ich zitiere –:

„In dem Schreiben weist der Bundesverkehrsminister die Hessische Landesregierung darauf hin, dass es doch sinnvoll wäre, die schriftliche Urteilsbegründung aus Leipzig abzuwarten und sie in dem Verfahren zu berücksichtigen“, ... Sonst laufe man Gefahr, dass sich Dinge ergeben, die man noch nachbessern muss.

Genau so ist es, und deshalb brauchen wir Klarheit über die Rechtsauffassung des Bundesverkehrsministeriums.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es hilft auch kein Drumherumgerede; denn der Sprecher des Bundesverkehrsministeriums sagt ganz klar, dass auch das zweite Schreiben, das jetzt, wenige Minuten vor dieser Debatte, aus dem Bundesverkehrsministerium aufgetaucht ist, nichts an der inhaltlichen Auffassung des Bundesverkehrsministers ändert. Ich zitiere noch einmal:

„Der Bund will nichts an sich ziehen. Es ist Sache des Landes, die Vorgaben des Gerichts umzusetzen.“ Inhaltlich bleibe man aber bei dieser „ersten Einschätzung“.

Nämlich, dass es besser wäre, die schriftliche Urteilsbegründung abzuwarten, bevor man hier Schnellschüsse macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir sind hier in einer für dieses Land zentralen Infrastrukturfrage, in einer Frage, von der Tausende Bürgerinnen und Bürger durch Lärm betroffen sind,

(Zurufe von der CDU: Geschäftsordnung!)

und Sie machen hier ein Verwaltungsverfahren, das man eigentlich nur aus Bananenrepubliken kennt, das aber nichts mehr mit einem geordneten Verfahren zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sprechen Sie von Kuba? – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen kurz die Frage stellen, ob Sie zur Dringlichkeit oder zur Sache reden?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich rede dazu, dass dieser Antrag hier unmittelbar aufgerufen werden soll, weil wir Klarheit über die Rechtsauffassung des Bundesverkehrsministeriums brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das haben wir jetzt verstanden!)

Deshalb sollte dieser Antrag jetzt behandelt werden. Es kann nicht sein, dass eine Landesregierung, aus welchen Gründen auch immer, hier einen Schnellschuss machen wird.

(Judith Lannert (CDU): Das hat wieder nichts mit dem Antrag zu tun!)

Wir brauchen ein geordnetes Verwaltungshandeln in diesem Land und nicht den Versuch, sich Denkmäler zu setzen oder Sonstiges. Es muss um die Sache gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, noch einmal: Sie haben jetzt dreimal mitgeteilt, weshalb Sie den Antrag sofort aufgerufen haben wollen. Ich bitte Sie, noch weitere Gründe zu nennen oder Ihre Rede zu beenden.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Grund ist, dass wir Rechtsklarheit brauchen.

(Judith Lannert (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Deshalb beantragen wir das und gehen davon aus, dass alle zustimmen. Denn wenn man die Sache nicht kennt, kann man auch nicht über sie reden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Zu dem Begehren der GRÜNEN, diesen Punkt sofort aufzurufen, hat nun Herr Abg. Bellino das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen ging es auch immer um Rechtsklarheit, um einen Begriff aufzugreifen, der hier gerade in einem Beitrag verwendet wurde, der hart an der Grenze dessen war, was wir zu Geschäftsordnungsanträgen eigentlich vortragen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Selbstverständlich ist das Thema dringlich. Deshalb haben wir die Dringlichkeit bejaht, das ist gar keine Frage. Selbstverständlich ist dieses Thema, dieser Dringlichkeitsantrag, inhaltlich verbunden mit der Regierungserklärung, auf die wir uns schon freuen. Deshalb werden wir das mit dieser Regierungserklärung diskutieren. Da haben wir ausreichend Zeit, alle Fragen, die dazu existieren sollten, zu klären.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Dazu die Wortmeldung von Herrn Kollegen Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sache ist dringlich. Herr Kollege Bellino, wer nichts zu verbergen hat, der kann alle Fakten auf den Tisch legen – relativ einfach.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Zur Dringlichkeit!)

Wenn das, was wir bisher nur über die Medien mitgeteilt bekommen haben,

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

dass der Bundesverkehrsminister gegen das von Herrn Wirtschaftsminister Posch vorgesehene Verfahren erhebliche Bedenken hat, dann gehört der Schriftverkehr hier und heute mit zur Aussprache über diese Regierungserklärung. Das ist ein zentraler Punkt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU) und weitere Zurufe von der CDU)

Erst fassen Sie etwas von Rechtssicherheit, und dann warten Sie noch nicht einmal die Urteilsbegründung ab.

(Zurufe der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Judith Lannert (CDU))

Meine Damen und Herren, wer so argumentiert, argumentiert unredlich. Der hat offensichtlich Angst vor der Wahrheit.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deswegen ist der Antrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr als berechtigt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie haben offensichtlich etwas zu verbergen.

(Holger Bellino (CDU): Zur Geschäftsordnung! – Judith Lannert (CDU): Unverschämtheit!)

Die Wahrheit des Verkehrsministers Raumsauer gehört hierher. Deswegen muss der Antrag so beschieden werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Es gibt einen Antrag, den Tagesordnungspunkt, der beantragt worden ist, vor die Fragestunde zu ziehen. Das wäre sofort. Ist das richtig verstanden worden? – Dann ist das so. Ich lasse darüber abstimmen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Wer ist dagegen?

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag – –

(Horst Klee (CDU): Sie haben doch kein anderes Ergebnis erwartet! Es konnte doch gar nicht anders ausgehen! – Zurufe von der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es gibt Menschen, die viel Zeit haben, und Menschen, die weniger Zeit haben. – Ich stelle erst einmal fest, dass der Setzungsantrag abgelehnt worden ist, wobei ich davon ausgegangen bin, dass die Dringlichkeit, wie bekundet, angenommen worden ist. Wir rufen ihn also mit der Regierungserklärung auf. Ich lasse auch darüber abstimmen, dass er mit der Regierungserklärung aufgerufen wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir reden über etwas, was keiner kennt!)

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn jetzt? – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Macht doch einmal eine Sitzungsunterbrechung, macht doch eine Pause!)

– Meine Damen und Herren, Entschuldigung: Es gibt den Antrag auf Vorziehen an den Anfang, der abgelehnt ist. Dann wird auch abgestimmt, was wir nicht machen. Der Vorschlag von Herrn Bellino war, ihn mit der Regierungserklärung aufzurufen. Er hat mich gebeten, dass dies förmlich abgestimmt wird. Deswegen frage ich noch einmal. Wer dem zustimmt, dass mit der Regierungserklärung dieser von Ihnen beantragte Punkt aufgerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) mit Hinweis auf die nicht zustimmenden Oppositionsfraktionen: Das gibt es doch gar nicht! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, ich kann nicht verstehen, weshalb überhaupt darüber diskutiert wird. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass diesem Begehren mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Nichtbeteiligung der anderen Fraktionen entsprochen worden ist. Wir werden den Dringlichen Antrag der GRÜNEN mit der Regierungserklärung aufrufen.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung will ich Ihnen noch weiterhin mitteilen, was hier noch eingegangen ist. Wir haben einen Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Finanzmärkte regulieren, Demonstrationsrecht schützen, Gewaltfreiheit wahren, Drucks. 18/5756. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Punkt 63, und wir können ihn mit den Punkten 34, 36 und 38 aufrufen. – Kein Widerspruch.

Außerdem ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schwarzgeldbesitzer in der Schweiz endlich angemessen an der Finanzierung der Staatsaufgaben beteiligen, Drucks. 18/5762. Wer bejaht die Dringlichkeit? – Jeder, keiner lehnt sie ab. Damit ist das Punkt 64, und wir rufen ihn mit Punkt 37 auf.

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend vorgelegter Hessischer Landessozialbericht erfüllt Beschlussfassung des Hessischen Landtags nicht, Drucks. 18/5763. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Punkt 65, und wir können ihn mit Punkt 39 zu dem Thema aufrufen. – Kein Widerspruch. Dann machen wir das so.

Wir haben noch den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbaubescheidigung bestätigt – Zukunft des Flughafens Frankfurt gesichert – Landesregierung hält Wort: Mediationsergebnis wird 1 : 1 umgesetzt, Drucks. 18/5766. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Punkt 66, und wir können ihn mit den Punkten 2 und 62 zu diesem Thema aufrufen.

Außerdem wurde in den Nachtrag zur Tagesordnung unter Punkt 67 die Nachwahl eines Mitglieds und eines Nachrücker des Rundfunkrats aufgenommen. Diese Nachwahl wird am Donnerstag vorgenommen. Wann wir das machen, können wir im Laufe des Plenums noch klären. Ich bitte, mir das noch mitzuteilen.

Das ist die Tagesordnung. Meine Damen und Herren, ich muss jetzt offiziell fragen: Wer dieser Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Stimmenthaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin über das Verfahren aber überrascht!)

– Es mag überraschend sein, aber es ist ordnungsgemäß. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann war es die letzten 17 Jahre nicht ordnungsgemäß!)

Es gab noch nie einen Antrag, einen Punkt vor die Fragestunde zu setzen, der kontrovers abgestimmt worden ist. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich Klarheit auch im Abstimmungsergebnis haben will. Ansonsten machen wir es wie immer – mehr doch nicht, weiter gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Also stelle ich fest, dass die Tagesordnung mit Mehrheit so genehmigt worden ist, damit das entsprechend protokolliert ist.

Ich stelle fest, dass Frau Staatsministerin Dorothea Henzler den ganzen Tag entschuldigt fehlt. Frau Kollegin Dorn ist ohnehin entschuldigt.

Heute Abend spielen wir Fußball gegen eine Lehrermannschaft der Geschwister-Scholl-Schule, verstärkt durch Stadtverordnete in Bensheim. „Wir wünschen allen Beteiligten viel Spaß und ein gutes Spiel“, hat die Verwaltung geschrieben. Ich wünsche uns einen Sieg, und nicht den schlechtesten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Kollege Rudolph, darf ich noch zum Geburtstag gratulieren? – Frau Kollegin Habermann darf ich herzlich zum Geburtstag gratulieren, den sie gefeiert hat. Alles Gute für Sie für das kommende Lebensjahr.

(Günter Rudolph (SPD): Heute hat sie!)

Ich wünsche doppeltes Glück, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Klose wird unsere Glückwünsche überbringen.

(Schriftführer Abg. Kai Klose überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Rudolph das Wort gewünscht.

(Günter Rudolph (SPD): Ich wollte noch den Kollegen Roth für heute entschuldigen!)

– Vielen Dank, Herr Kollege Roth ist damit entschuldigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/5675 –

Wir beginnen mit der **Frage 670**. Frau Kollegin Erfurth, bitte.

Sigrig Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen setzt sie Punkt 5 des gemeinsamen Beschlusses aller Fraktionen vom 14. Februar 2011 – Drucks. 18/3720 und 18/3721 – um, mit dem sie gebeten wurde, die Bürgerinnen und Bürger Hessens über die zum 1. April 2012 erstmals mögliche Europäische Bürgerinitiative zu informieren und bei der Durchführung zu unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hessische Landesregierung begrüßt die Möglichkeiten der Europäischen Bürgerinitiative. Voraussetzung für die Nutzung ist eine umfassende und verständliche Information für die Bürgerinnen und Bürger. Dabei setzt die Landesregierung sowohl auf eigene Informationsmaßnahmen als auch auf Informationsmaßnahmen durch Dritte, insbesondere durch die Bundesregierung und durch die Europäische Union.

Die EU-Kommission hat bereits einen ausführlichen und gut verständlichen Leitfaden zur Europäischen Bürgerinitiative herausgegeben. Dieser ist in Hessen flächendeckend bei den Europe Direct Relais in Bad Hersfeld, Darmstadt, Dietzenbach, Erbach und Gießen sowie bei der Landeszentrale für politische Bildung in Wiesbaden zu erhalten.

Bei den Europe Direct Relais gibt es auch weiteres Informationsmaterial und die Möglichkeit der persönlichen Beratung zu diesem Thema. Der Leitfaden der EU-Kommission wurde in der Sitzung des Europaausschusses des

Hessischen Landtags am 15. Mai 2012 verteilt. Ich hatte die Ehre, der Fragestellerin bei der letzten Plenarsitzungsrunde einen Vorabentwurf zu überreichen.

Im Regierungspräsidium Darmstadt hat im März dieses Jahres eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Europäischen Bürgerinitiative stattgefunden. Informationen zur Europäischen Bürgerinitiative wird es selbstverständlich auch in der Landesausstellung im Rahmen des diesjährigen Hessentages in Wetzlar geben. Ich darf darauf hinweisen: Am kommenden Freitag wird er in Wetzlar beginnen.

Parallel dazu gibt es weitere Informationen auf der Euroseite des Internetauftritts des Landes, speziell auf den Seiten des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa. Neben weitergehenden Informationen und Antworten auf die Detailfragen gibt es Verweise unter anderem zu den Angeboten der EU-Kommission und des Bundesinnenministeriums. Es gibt entsprechende Links, die ich jetzt aber nicht verlesen möchte.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Erfurth stellt eine Zusatzfrage.

Sigrig Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, meine Frage zielte darauf ab, ob es neben dem sehr guten Leitfaden der Europäischen Kommission auch noch eigene Informationsbemühungen der Landesregierung gibt, so, wie wir es parteiübergreifend beschlossen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Liebe Frau Kollegin, darauf habe ich eben geantwortet. Es gibt eigene Maßnahmen der Verteilung in den Regierungspräsidien und anderen Landesbehörden mit Europe Direct Relais. Es gibt auch eigene Informationsmöglichkeiten von uns. Das ist z. B. auf dem Hessentag der Fall. Ich kann Sie herzlich einladen, zu bewundern, was wir auf unserem Stand, also auf dem Stand des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa, haben werden.

Es gibt darüber hinaus entsprechende Links, die auf unseren Seiten notiert sind. Wir müssen nicht noch eine neue Broschüre machen, obwohl ich als Minister ein vitales Interesse daran habe, dass es Broschüren gibt, in denen auf Seite 2 mein hübsches Konterfei zu sehen ist. Aber das brauchen wir nicht, also machen wir es auch nicht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist Geschmacksache! – Gegenruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn: Das stelle ich unstrittig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 671** des Herrn Abg. Schaus auf.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist beabsichtigt, eine diskriminierungsfreie Anhebung der Urlaubstage für alle jüngeren hessischen Beamtinnen und Beamten in der Hessischen Urlaubsverordnung vorzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 bezieht, dessen Begründung hier noch nicht vorliegt. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden – das kann man einer eigenen Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts entnehmen –, dass die tarifliche Differenzierung der Urlaubsdauer nach dem Lebensalter im Tarifvertrag die im öffentlichen Dienst, also nach TVöD, Beschäftigten unmittelbar benachteilige, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wie Sie wissen, ist Hessen nicht Mitglied im TVöD. Wir haben einen eigenständigen Tarifvertrag. Ob und gegebenenfalls welche Folgen aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts für die altersabhängige Staffelung des Urlaubs nach dem TV-H, also nach unserem Tarifvertrag, zu ziehen sind, kann erst nach Vorliegen und Prüfung der Entscheidungsgründe entschieden werden.

Das gilt natürlich ebenso für die Auswirkungen auf die Beamten. Sobald die Entscheidungsgründe des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vorliegen, werden ihre Auswirkungen auf die Beamten geprüft werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Wagner stellt eine Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Innenminister Rhein, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass Sie noch keine Folgerungen aus dem Urteil ziehen können, weil Ihnen die schriftliche Urteilsbegründung nicht vorliegt. Warum handelt die Landesregierung beim Frankfurter Flughafen nicht genauso und wartet auch dort die schriftliche Urteilsbegründung ab, bevor sie rechtsverbindlich handelt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Wissen Sie, es gibt solche Urteilsverkündungen und solche Urteilsverkündungen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Der einen können Sie mehr Grundlagen und Substanzielles für Ihre zu treffenden Entscheidungen entnehmen und der anderen weniger. Insoweit will ich mich auf den Bereich beschränken, für den ich hier zuständig bin. Das ist die Frage der tariflichen Differenzierung der Urlaubsdauer. Da kann zu wenig an Substanz entnommen werden, damit wir Entscheidungen treffen können. Das ist in anderen Fällen vollkommen anders.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr nehmt euch doch selbst nicht mehr ernst! – Gegenruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD): Die kann man nicht mehr ernst nehmen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Schaus stellt eine Zusatzfrage.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass Sie zunächst für den Tarifbereich Regelungen treffen wollen und dann erst für die Beamten, oder wie ist Ihre Antwort sonst zu verstehen?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Regierung nimmt sich nicht mehr ernst!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Nein, das können Sie der Antwort so nicht entnehmen. Wie gesagt, wir müssen uns das erst sehr genau anschauen. Es kann dann sein, dass es so sein wird, wie Sie gesagt haben. Es kann aber auch vollkommen anders sein, nämlich so, dass wir es gleich gelagert bzw. parallel tun müssen. Das kommt auf die Begründung an. Das kann ich heute noch nicht absehen. Am liebsten wäre es mir natürlich, das parallel zu tun. Aber das kommt auf die Urteilsbegründung an. Lassen Sie uns die abwarten. Ich werde Sie dann auch so schnell wie möglich im Innenausschuss informieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Warnecke stellt eine Zusatzfrage. – Das hat sich erledigt.

Dann stellt Herr Abg. Schaus noch eine weitere Zusatzfrage.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, die Hessische Urlaubsverordnung soll Bestandteil der Dienstrechtsreform sein. Insofern lautet jetzt meine Frage: Ist noch in dieser Legislaturperiode mit dem lange angekündigten zweiten Teil der Dienstrechtsreform zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke. – Wir kommen damit zu **Frage 673** des Herrn Abg. Weiß von der SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erklärung hat sie dafür, dass am 23. April 2012, als der Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main mit europäischen Projektpartnern einen Ortstermin im Rheingau an der zentralen europäischen Schienenverbindung zwischen Rotterdam und Genua abhielt, eine Stunde lang nicht ein einziger Güterzug fuhr, obwohl sonst dort alle drei bis fünf Minuten ein Güterzug unterwegs ist?

(Günter Rudolph (SPD): Zufall! – Petra Fuhrmann (SPD): Purer Zufall!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Weiß, wir haben bei der Bahn nachgefragt. Die Bahn hat ausgeführt, dass der Montag grundsätzlich der Wochentag ist, der weniger Schienengüterverkehr als die anderen Werkstage aufweist. Das hängt damit zusammen, dass die meisten Betriebe nach dem Wochenende erst am Montag wieder produzieren. Deswegen ist das zu transportierende Aufkommen an einem Montag nicht so hoch wie an anderen Werktagen.

Erst am späten Montagnachmittag, ab ca. 17 Uhr, zieht das Aufkommen beim Güterverkehr wieder deutlich an. Die angesprochene dichte Taktung im mittleren Rheintal kann dann wieder in den Nachtstunden gefunden werden.

So war es nach Auskunft der Deutschen Bahn auch am Montag, dem 23. April 2012. Die Betriebsabwicklung war ungestört. Die Anzahl der Güterzüge im Mittelrheintal entsprach dem üblichen Tagesgeschäft am Wochenanfang. Es verkehrten dort ab ca. 9 Uhr einzelne Güterzüge, deren Anzahl sich dann zum Abend hin verdichtete.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Weiß stellt eine Zusatzfrage.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister, kann ich davon ausgehen, dass, als der Bundesverkehrsminister Anfang letzten Jahres bei einem Ortstermin im Rheingau war und auch in dieser Zeit nicht ein einziger Güterzug fuhr, es auch einfach Zufall war und der Bundesverkehrsminister nur am falschen Wochentag im Rheingau war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich kann die Frage jetzt nicht beantworten, weil ich nicht genau weiß, wann der Bundesverkehrsminister da war. Es gilt die generelle Aussage, dass die Situation an Montagen so ist, wie ich sie geschildert habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Seyffardt stellt eine Zusatzfrage.

Peter Seyffardt (CDU):

Herr Minister, können Sie bestätigen, dass das Land Hessen eine eigene Messstation in Assmannshausen unterhält, durch die im Internet auf einer der Seiten des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie nachgeschaut werden kann, wann welche Züge fahren? Nach meinem Kenntnisstand fahren am Montag 0,8 Züge pro Stunde, während es an den anderen Tagen zehn Züge pro Stunde sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege, ich bestätige das und habe keinerlei Zweifel an der Aussage, die Sie eben getroffen haben. Denn Sie wohnen noch ortsnäher als ich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 674** der Frau Abg. Klaff-Isselmann auf.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele hessische Pflegemedailien wurden seit 2004 verliehen?

(Zuruf von der SPD: Wenige!)

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, seit November 2004 wurden insgesamt 228 Pflegemedailien des Landes Hessen verliehen. Es wurden 157 Frauen und 71 Männer ausgezeichnet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 675, Herr Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse liegen ihr zur Entwicklung von Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln, insbesondere im Hinblick auf deren Herkunft, vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin für Landwirtschaft.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wiegel, im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden Lebensmittel auch auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln risikoorientiert untersucht.

Nach Angaben des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor wurden z. B. im Jahr 2010 insgesamt 1.716 Proben auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Davon wurden 111 Proben beanstandet, also 7,8 %.

Ohne die am Frankfurter Flughafen untersuchten Importproben ergibt sich allerdings nur eine Beanstandungsquote von 1,3 %, nämlich 13 von 968 Proben.

Zu den am häufigsten am Frankfurter Flughafen beanstandeten Lebensmitteln zählen Chilis, Erbsen, Okras, Basilikum, Wassermimose, Wassersellerie, Wasserspinat und Curryblätter.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen von Einfuhrkontrollen pflanzlicher Lebensmittel aus Drittländern in die EU am Frankfurter Flughafen von 504 Proben 110 wegen Überschreitung der Rückstandshöchstmenge beanstandet. Die vergleichsweise hohe Beanstandungsquote von 21,8 % hat sich von 2007 bis heute nicht wesentlich verändert: 2008 waren es 16,5 %, 2009 19,5 %, 2010 21,5 % und 2011 21,8 %. Die Tendenz ist immer noch leicht steigend.

Die hessischen Erkenntnisse decken sich mit den Daten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das die Daten der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Bundesländer für 2010 wie folgt zusammenfasst:

So wurden im Berichtsjahr 0,6 % der untersuchten deutschen bzw. 0,7 % der europäischen Erzeugnisse nicht deutscher Erzeugung aufgrund von Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen beanstandet. Bei Lebensmitteln aus Drittländern erfolgte hingegen bei 5,5 % der Proben eine Beanstandung.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur Frage – –

(Wortmeldung der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Entschuldigung, Frau Fuhrmann. Zusatzfrage von Frau Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, ist denn angesichts der doch deutlichen Beanstandungsquote bei Lebensmitteleinfuhren aus Drittländern geplant, die Kontrolldichte deutlich zu erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe eben gerade beschrieben, dass risikoorientiert untersucht wird. Insofern ist die risikoorientierte Untersuchung, wie sie seit Jahren durchgeführt wird, bewährt und wird in dieser Art und Weise auch weiterhin durchgeführt werden. Diesbezüglich ist keine Änderung geplant – insbesondere, weil die Ergebnisse, die wir dort haben, zeigen, dass das Kontrollsystem in dieser Art und Weise funktioniert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 676, Herr Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich der Ausstoß von Treibhausgasen vor dem Hintergrund der guten konjunkturellen Entwicklung und des beschleunigten Ausstiegs aus der Kernenergie in Deutschland im letzten Jahr entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wiegel, ersten Schätzungen zufolge sind die CO₂-Emissionen in Deutschland im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % gesunken. Trotz eines Wirtschaftswachstums von rund 3 % ist der Primärenergieverbrauch gegenüber 2010 um etwa 5,3 % niedriger ausgefallen.

Ursächlich ist hierfür neben der milden Witterung des Jahres 2011 der zunehmende Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch, der den Anteil der Kernenergie infolge des beschleunigten Ausstiegs mittlerweile übersteigt: 2011 Kernkraft 8,8 %, Erneuerbare knapp 11 % Anteil am Primärenergieverbrauch.

Die Entwicklung der Emission der anderen Treibhausgase – auf deren Aufzählung ich jetzt verzichte – kann bislang für das Jahr 2011 nur grob vereinfachend aus den Daten der vorherigen Jahre geschätzt werden. Bei Fortsetzung des bisherigen Trends liegt die Minderung gegenüber 2010 bei etwa 2,2 %.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Frau Ministerin, wie wird Hessen mitwirken, um den Trend des Rückgangs der Emissionen weiterhin zu unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wiegel, vonseiten des Landes führen wir zahlreiche Maßnahmen durch. Insbesondere tragen dazu auch Maßnahmen bei, die mit der Umsetzung des Energiegipfels zu tun haben, z. B. bezüglich der Steigerung der Energieproduktivität und der Energieeffizienz – was wiederum entsprechende Auswirkungen bezüglich des Emissionsgehalts beim Primärenergieverbrauch hat. Das heißt, alleine mit den Zielen, die wir uns beim Energiegipfel gesetzt haben – z. B. die Gebäudesanierungsquote auf 2,5 % bis 3 % zu erhöhen –, gehen wir davon aus, dass wir den Beitrag, den ich gerade genannt habe und der schon sehr gut ist, um die entsprechenden Emissionen zu reduzieren, noch weiterhin steigern können.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 677** auf. Frau Abg. Bächle-Scholz.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Kinder von Landesbeschäftigten wurden in den Osterferien in der Notfallbetreuung „Fluggi-Land“ betreut?

(Petra Fuhrmann (SPD): Aus der Staatskanzlei werden viele Fragen weitergeleitet!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Werte Frau Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 1. April 2011 steht für die Kinder der Beschäftigten des Landes in Wiesbaden im Rahmen eines Pilotprojekts eine Notfallbetreuung zur Verfügung. Sie soll helfen, vorübergehende Betreuungsausfälle zu überbrücken und damit den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Das alles nennt sich „Fluggi-Land“.

In der Zeit der Osterferien wurden in dieser Notfallbetreuung 31 Kinder an 7 Tagen betreut.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 678** auf. Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Gibt es einen plausiblen Grund, warum im 4. Bauherrenkostenbericht unter den „Kosten der hessischen Straßenbauprojekte 2010“, im Gegensatz zum Regionalplan 2009 – Nordhessen, der Neu- und Ausbau der A 4 zwischen dem Kirchheimer Dreieck und der Landesgrenze Hessen/Thüringen nicht genannt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Warnecke, nicht alles, was im Regionalplan steht – das gilt für alle Projekte –, findet sich in den Bauherrenkostenberichten wieder.

Vielleicht zur Erläuterung: Der Bauherrenkostenbericht ist in insgesamt fünf Abschnitte gegliedert. Die ersten vier Abschnitte enthalten zusammenfassende Kommentierungen und übergreifende Auswertungen zur Kostenentwicklung im hessischen Straßenbau; der fünfte Abschnitt enthält eine Auswertung, bezogen auf einzelne und große, bedeutende Vorhaben, die in Form kurzer Projektberichte aufbereitet sind.

Da bei Hessen Mobil mehr als 3.000 Projekte kostenrechnerisch erfasst sind, muss für den Bauherrenkostenbericht zwangsläufig eine Auswahl getroffen werden. Diese Auswahl der Projekte ist nicht abschließend. Sie bildet eine Momentaufnahme für den Zeitpunkt der Berichterstattung.

Die Darstellung eines Projektes im Bauherrenkostenbericht dient der Information und hat keine Relevanz für die konkrete Umsetzung von Planungs- und Bauvorhaben durch Hessen Mobil.

Der Neu- bzw. Ausbau der A 44 zwischen dem Kirchheimer Dreieck und der Landesgrenze Hessen/Thüringen war bisher in den Bauherrenkostenberichten nicht enthalten. Durch diese Anfrage wird jedoch deutlich, dass es für diese Maßnahme ein besonderes Informationsinteresse gibt. Daher wird dieses Projekt in die rund 20 Projekte umfassende Berichtsliste für die zukünftigen Bauherrenkostenberichte aufgenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 679** auf. Herr Abg. Dr. Müller (Gelnhausen).

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Stellenwert misst sie im Hinblick auf den Wissens- und Technologietransfer dem von ihr aufgelegten Förderprogramm „Forschung für die Praxis“ bei, mit welchem Forschungsprojekte an den staatlichen Fachhochschulen in Hessen gefördert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung misst dem einen hohen Stellenwert bei

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach was! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– einen sehr hohen Stellenwert bei –, insbesondere deshalb, weil es durchaus nicht üblich ist, dass Fachhochschulen eigene Programme für die Forschung haben. Das Programm „Forschung für die Praxis“ ist ein Förderprogramm, das für den Zeitraum von 2008 bis 2015 mit insgesamt 3,75 Millionen € ausgestattet ist. Wir sind inzwischen in der vierten Staffel der Bewilligungen, die neutral ausgesprochen werden. Das ganz Besondere ist, dass der Fokus auf die Praxisorientierung der Forschung gelegt wird und damit an den Fachhochschulen Forschung und Transfer eine größere Rolle spielen. Die Impulse, die mit diesem Programm gesetzt werden, versetzen die Fachhochschulen in die Lage, im Forschungsbereich besser zu punkten. Deshalb ist das ein außerordentliches Programm.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Frau Ministerin, würden Sie sagen, dass sich damit der oft beschworene Unterschied zwischen Universitäten und Fachhochschulen in gewisser Weise angleicht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Dieses Programm führt dazu, dass die Fachhochschulen beweisen können, wie stark sie auch in der Forschung sein können. Das Programm gibt den Fachhochschulen im Forschungsbereich eine Chance zur Teilhabe, insbesondere in der praxisorientierten Forschung. Ich will auch sagen, dass durch dieses Programm angeregt worden ist, dass die Fachhochschulen beim Programm LOEWE stärker punkten können, als es ursprünglich gedacht war. Die Fachhochschulen werden also im Bereich der Forschung insgesamt immer stärker, und wir unterstützen sie dabei.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 680** auf. Herr Abg. Gerling, CDU.

Alfons Gerling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zur Legalisierung von Drogen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

(Günter Rudolph (SPD): Ich hoffe, skeptisch! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, ausgesprochen skeptisch, um nicht zu sagen, ablehnend.

(Heiterkeit)

Die Hessische Landesregierung kann auf ein differenziertes, gut ausgebautes und bedarfsorientiertes Suchthilfesystem verweisen. Es wird unter anderem von den Säulen Prävention, Beratung, Therapie und Überlebenshilfen getragen. Das breit gefächerte Hilfsangebot wendet sich an verschiedene Zielgruppen. So existieren zahlreiche gute und erfolgreiche Projekte bzw. Einrichtungen zur Drogenprävention, zur Drogenberatung und -therapie. Im Mittelpunkt dieser Angebote steht dabei immer die Orientierung am Ausstieg aus der Sucht.

Die Hessische Landesregierung lehnt eine Legalisierung der unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Substanzen ab. Auch nur Cannabis zu legalisieren, wäre der falsche Weg. Keine Studie stellt dem Cannabis-Konsum eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus. Er kann zu ernsthaften Beeinträchtigungen führen. Die Zahl junger Menschen nimmt zu, die sich wegen eines Cannabis-Problems behandeln lassen.

Es ist wichtig, vor dem Konsum aller Suchtstoffe zu warnen. Eine Legalisierung von Drogen kommt nicht infrage und ist gesundheitspolitisch nicht zu verantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Vor dem Hintergrund des eben Gehörten und der Tatsache, dass nachweislich deutlich mehr Menschen an Alkohol- und Zigarettenkonsum versterben: Denkt die Hessische Landesregierung darüber nach, Alkohol und Zigaretten zu verbieten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, durch das Hessische Nichtraucherschutzgesetz, durch eine Mehrheit im Landtag verabschiedet, ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg in Richtung Schutz vor dem Passivrauchen getan worden. Ein grundsätzliches Verbot des Rauchens wird seitens der Landesregierung aber nicht angedacht.

Zweitens. Der Missbrauch von Alkohol ist ein ernst zu nehmendes Thema. Er ist regelmäßig Gegenstand der gesundheits- und präventionspolitischen Maßnahmen der Hessischen Landesregierung. Letztendlich ist an dieser Stelle aber das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist eine generelle Ablehnung oder ein Verbot von Alkohol nicht geplant.

Präsident Norbert Kartmann:

Zuatzfrage, Herr Kollege Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Minister Grüttner, gilt die Ablehnung der Landesregierung hinsichtlich der Legalisierung von Cannabis auch für die Einrichtung von Cannabis-Klubs, über die diskutiert wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, wenn die Ablehnung des Cannabis-Konsums eine Leitlinie der Hessischen Landesregierung ist, wird sie nicht gleichzeitig Klubs zulassen, in denen Cannabis konsumiert werden kann. Deswegen stehen wir auch einer solchen Etablierung ablehnend gegenüber.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe jetzt **Frage 681** auf. Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Verbesserungen bringt aus hessischer Sicht die kürzlich vorgelegte überarbeitete Fassung des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Infrastruktur des Bundes (IRP) gegenüber dem ursprünglichen Entwurf mit sich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Caspar, zunächst eine Bemerkung zu dem Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015. Wir begrüßen es, dass dieser Investitionsrahmenplan überhaupt das Licht der Welt erblickt hat, weil damit eine Prioritätensetzung im Hinblick auf die Maßnahmen vorgenommen wird, die innerhalb des Gültigkeitszeitraums weiter bearbeitet werden können.

Wir haben im Januar 2012 gegenüber der Bundesregierung Stellung genommen und erreicht, dass in der geänderten Fassung des IRP-Entwurfs verschiedene Infrastrukturprojekte hochgestuft bzw. zusätzlich aufgenommen wurden. Für den Bereich der Bundesfernstraßen wurde unter anderem die B 252, Ortsumgehung Münchhausen – Wetter – Lahntal, in den Teil C – „prioritäre Vorhaben im IRP-Zeitraum“, so die Definition – hochgestuft. Außerdem wurden die Abschnitte VKE 30 und VKE 40 der A 49 sowie fünf weitere Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen in den Teil D – „weitere wichtige Vorhaben“, so die Definition – aufgenommen.

Für den Bereich der Bundesschienenwege ist die Aufnahme des Vorhabens Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hanau – Würzburg – Fulda – Erfurt in den Teil D des IRP zu erwähnen. Das ist ein ganz großer Erfolg.

Mit der Neuaufnahme in den IRP bzw. der Hochstufung gibt der Bund zwar noch keine Finanzierungszusage, betont aber die Notwendigkeit eines Vorhabens und erleichtert die Planungen. Damit wird die Sinnhaftigkeit des Investitionsrahmenplans noch einmal unterstrichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe jetzt **Frage 682** auf. Frau Abg. Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Verbesserungen des Wettbewerbsrahmens für den Mittelstand erwartet sie aus der Umsetzung des nun durch die Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Lannert, eine mittelstandspolitische Bedeutung bezüglich des Wettbewerbsrahmens haben verschiedene Maßnahmen im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des GWB, unter anderem das sogenannte Verbot der Preis-Kosten-Schere.

Das bedeutet beispielsweise, dass Mineralöllieferungen an freie Tankstellen nicht teurer sein dürfen als die an die eigenen Filialen. Dies soll künftig unbefristet gelten und – ich habe das Beispiel genannt – insbesondere die freien Tankstellen vor überhöhten Preisen bei der Belieferung durch die Mineralölkonzerne schützen.

Dann gibt es ein uneingeschränktes Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis. Dies wird für weitere fünf Jahre beibehalten.

Eine Maßnahme, die nach dem jetzigen Stand nicht realisiert wird, aber im Gesetz enthalten war, ist die Ausweitung der Fusionskontrolle auf Krankenkassen. Eine Verhinderung marktbeherrschender Stellungen in diesem Bereich würde sich zugunsten mittelständischer Leistungserbringer auswirken. – Das sind die Maßnahmen, die ich vor dem Hintergrund Ihrer Frage besonders betonen möchte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 683, Herr Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Sind aus ihrer Sicht wesentliche Vorstellungen des Landes Hessen im Bereich der Beschleunigung von Planungsverfahren im nun durch die Bundesregierung vorgelegten Ge-

setzentwurf zur „Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren“ (PIVereinHG) ausreichend berücksichtigt worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Arnold, Sie wissen, dass sich die Landesregierung in der Vergangenheit immer dafür eingesetzt hat, Beschleunigungsmöglichkeiten bei Genehmigungsverfahren in die Diskussion einzubringen. Das hat in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zu erheblichen Verbesserungen des seinerzeitigen Planungsbeschleunigungsgesetzes beigetragen.

Selbstverständlich haben wir auch in diesen Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren unsere Vorstellungen eingebracht. Beispielsweise ist die Bundesregierung unserem Vorschlag nachgekommen, der Plangenehmigung nach § 74 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz auch eine enteignungsrechtliche Vorwirkung einzuräumen. Das hat eine praktische Bedeutung. Eine Plangenehmigung erteilen wir dann, wenn zu erwarten ist, dass die Einwendungen im Verfahren ausgeräumt werden können.

Die Plangenehmigung stellte aber bislang keine Rechtsgrundlage für den Fall dar, dass später beispielsweise ein Grundstück in Anspruch genommen werden musste. Sie soll nun eine enteignungsrechtliche Vorwirkung haben. Das ist eine Maßnahme, die der Beschleunigung dient. Sie kommt auch dann infrage, wenn ein Grundstück in sehr geringem Maße oder nur zeitweise in Anspruch genommen werden soll, beispielsweise als vorübergehende Baufläche im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme. Wenn wir das nicht machen könnten, müssten wir für so etwas ein aufwendiges Verfahren anstrengen.

Bislang nicht berücksichtigt wurde unser Vorschlag, angesichts der vielen noch offenen Fragen die Regelung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in § 25 Abs. 3 des Entwurfs für ein Verwaltungsverfahrensgesetz nach einigen Jahren unter wissenschaftlicher Begleitung evaluieren zu lassen. Wir haben vorgeschlagen, etwas zu machen, was wir im Zusammenhang mit dem Baugesetzbuch schon seit geraumer Zeit kennen: Die Bürger sind bereits in dem Moment zu informieren, wenn der Vorhabensträger in der Lage ist, seine Planungsabsichten zu konkretisieren. Das ist noch nicht hinreichend evaluiert. Dadurch können die in der Verwaltungspraxis gewonnenen Erfahrungen ausgewertet werden, und man könnte prüfen, ob gesetzliche Anpassungen erforderlich sind.

Der Bundesrat hat jedoch in seiner Sitzung am 11. Mai entsprechend dem hessischen Vorschlag beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, die Anwendung der Regelung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach fünf Jahren unter Einbeziehung mehrerer wissenschaftlicher Sachverständiger evaluieren zu lassen. Das ist, wenn Sie so wollen, ein Teilerfolg. Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Vorschlag gleich übernommen worden wäre; denn wir können z. B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auf eine erfolgreiche Praxis verweisen.

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen: Das ist ein weiterer Versuch der Bundesregierung, unter unserer Mitwirkung das Thema Planungsbeschleunigung in verfahrensrechtlicher Hinsicht anzugehen. Ich verhehle nicht, dass wir auch in der Verkehrsministerkonferenz und in der Wirtschaftsministerkonferenz nach weiteren Möglichkeiten zur Planungsbeschleunigung suchen. Mit dem Mittel der Verfahrensbeschleunigung ist aber kaum noch etwas zu erreichen. Vielmehr stellt sich wirklich die Frage, inwieweit materielles Recht flexibler gestaltet werden muss, um zu weiteren Beschleunigungen zu kommen.

Insgesamt waren unsere Anregungen schon Teil der Gesetzesinitiative der Bundesregierung, oder sie sind über den Bundesrat in der von mir dargestellten Art und Weise in das Verfahren einbezogen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 684, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Sachverhalt, dass der Landkreis Gießen trotz Kenntnis von der Q-Fieber-Infektion einer Schafherde mit 300 Tieren über mehrere Wochen duldet, dass entgegen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts weiter Lämmer unter freiem Himmel geboren wurden und damit die inzwischen eingetretene Infektion zahlreicher Menschen – es sind mittlerweile über 20 – mit dem Erreger in Kauf genommen wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, von der Veterinärbehörde des Landkreises Gießen wurde am 3. April dieses Jahres, also unverzüglich nach Bekanntwerden der Q-Fieber-Infektion der Herde, eine Behandlung der Tiere mit Antibiotika veranlasst, und der Schafhalter wurde aufgefordert, die weiteren Lammungen in einem Stall stattfinden zu lassen. Ein geeigneter Stall stand nicht zur Verfügung und konnte trotz intensiver Bemühungen der Veterinärbehörde des Landkreises Gießen auch nicht gefunden werden.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen hat noch am 19. April 2012, also am Tag des Eingangs der ersten Labormeldung, es gebe einen Erkrankungsfall bei einem Menschen, der im Zusammenhang mit der infizierten Schafherde aus Kleinlinden steht, dem Schafhalter eine Verfügung ausgehändigt. Diese enthielt neben weiteren Inhalten der einschlägigen RKI-Empfehlungen zur Bekämpfung von Q-Fieber-Ausbrüchen auch die Anordnung, die trächtigen Schafe in einem geeigneten Stall unterzubringen.

Aufgrund der nicht bestehenden Möglichkeit der Bestattung wurde ersatzweise die Verbringung der Herde auf eine Altdeponie in 2 km Entfernung zur Wohnbebauung veranlasst. Des Weiteren wurde die Schafherde am 20. April und am 10. Mai gegen den Erreger geimpft, sodass von einer deutlich reduzierten bzw. kaum noch vorhandenen Infektionsgefahr auszugehen war und ist. Bis heute sind trotz einer hohen Sensibilisierung der Bevölkerung

und der Ärzteschaft dem Gesundheitsamt keine weiteren Erkrankungsfälle bei Menschen bekannt, in denen eine Ansteckung nach dem 3. April 2012 anzunehmen ist.

Ausgehend von der Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamts, die in Abstimmung mit der zuständigen Veterinärbehörde erfolgte, ist es für die Hessische Landesregierung nicht ersichtlich, dass der Landkreis Gießen, über die Q-Fieber-Infektion einer Schafherde Bescheid wissend, durch sein Handeln eine Infektion von Menschen mit dem Erreger in Kauf genommen hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Ausbruch eines Q-Fiebers in einer Herde in Waldeck-Frankenberg, infolge dessen die Verbringung in einen Stall angeordnet und auch vorgenommen worden ist. Es gab Proteste des zuständigen Landrats und des Bürgermeisters gegen die Verbringung der Herde in einen Stall.

Wir sind in dieser Situation nicht in der Lage, geeignete Stallungen aus dem Boden zu stampfen. Insofern war die Verbringung auf eine Altdeponie der einzig mögliche Weg, um eine Gefährdung von Menschen auszuschließen. Dies ist in Zusammenarbeit mit der Veterinärbehörde und dem Gesundheitsamt des Landkreises Gießen erfolgt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage mich und die Landesregierung: Wenn es am 03.04. nicht erforderlich war, die Herde in einen Stall oder auf eine Deponie zu verbringen und es danach keine Infektionen mehr gegeben hat, warum war am 19.04. eine entsprechende Maßnahme notwendig? Entweder – das hätte ich gerne beantwortet – war die Maßnahme am 19.04. nicht erforderlich, oder man hätte sie schon am 03.04. durchführen müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Maßnahmen waren sowohl am 03. als auch am 19.04. erforderlich. Sie sind auch am 03.04. angeordnet worden, nämlich eine umgehende Antibiotikabehandlung bei der entsprechenden Schafherde sowie die Verbringung in einen Stall. Allerdings war es zu diesem Zeitpunkt für den Landkreis Gießen nicht möglich, eine geeignete Stallung vorzuhalten. Insofern hat letztendlich die Aufforderung am 03.04. Bestand gehabt. Allerdings ist erst nach intensiver Suche nach dem 19.04., nachdem die Erkrankung eines Menschen bekannt geworden ist, die Altdeponie gefunden worden, weil keine Stallung zur Verfügung gestanden hat. Aber sowohl am 03. als auch am 19.04. waren die Maßnahmen notwendig. Sie waren auch angezeigt. Eine Verbringung in einen anderen Landkreis, wo Stallungen zur Verfügung gestanden haben, war aber nicht möglich, und die Ausweichstelle in Form einer Altdeponie wurde erst nach längerem Suchen gefunden. Aber unabhängig davon sind die Maßnahmen am 19.04. genauso wichtig gewesen wie die am 03.04. Insofern war es kein Versäumnis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 685, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sieht ihr Zeitplan in Bezug auf die vorgeschriebene Dichtigkeitskontrolle der privaten Hausanschlüsse aus, nachdem das hessische Umweltministerium laut Pressemitteilung vom 23. März 2012 diesen Passus der hessischen Eigenkontrollverordnung (EKVO) ausgesetzt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, Hessen hat als erstes Flächenland mit dem Dialogverfahren ein institutionalisiertes Verfahren zur permanenten Hinterfragung von Standards etabliert. Auf Betreiben der Kommunalen Spitzenverbände wurde die geplante Umsetzung der Abwassereigenkontrollverordnung zur Überprüfung der Zuleitungskanäle, die häusliches Abwasser nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in den öffentlichen Kanal einleiten, in den Gremien des Dialogverfahrens thematisiert. Das führte letztlich zur vorläufigen Aussetzung.

Im Rahmen des im Juni stattfindenden Steuerungskomitees soll jetzt gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden das weitere Vorgehen koordiniert werden. Vorbereitend hierzu hat mein Haus eine zweite Verordnung zur Änderung der Eigenkontrollverordnung erarbeitet. Deren Veröffentlichung wird in Kürze erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Frau Ministerin, das Verfahren hängt schon seit einigen Monaten. Meine Kleine Anfrage wurde leider erst nach fünf Monaten beantwortet. Auch bei uns vor Ort zeichnet sich eine Hängepartie wie in anderen Städten und Gemeinden ab, die sich auf die EKVO verlassen haben und die jetzt aufgrund der Aussetzung nicht wissen, wie es weitergeht. Daher noch einmal die Nachfrage: Wann ist für die Städte und Gemeinden klar, wie sie mit der EKVO umgehen müssen und können?

In Ihrer Beantwortung aus Ihrem Haus schreiben Sie: „Hierbei handelt es sich um einen ergebnisoffenen Prozess.“ Heißt das dann wirklich, dass auch die Landesregierung momentan nicht weiß, wo die Reise mit der EKVO hingehen soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, die Regelung, die nun geändert werden soll, ist die Aussetzung der Fristen. Das ist das, was die Kommunalen Spitzenverbände aufgrund der Situation gefordert hatten, dass es ein immenser finanzieller Aufwand sei, insbesondere weil aufgrund der Fristen entsprechender Druck vorhanden sei, da die Anbieter entsprechende Preise verlangen, weil die Nachfrage besonders hoch ist. Nachdem die Kommunalen Spitzenverbände das Problem bei uns vorgebracht hatten, haben wir es mit ihnen diskutiert, mit ihnen auch die Aussetzung der Fristen vereinbart und die Aussetzung der Fristen auf den Weg gebracht. Das heißt, die Veröffentlichung der Aussetzung der Fristen ist im Juni geplant, weil das Verfahren schlicht und einfach so lange dauert. Das ist nicht nur ein Schreiben, sondern das ist ein Verfahren.

Die Kommunalen Spitzenverbände sind diesbezüglich zu jedem Zeitpunkt informiert worden, wie der Sachstand ist. Bevor also eine Veröffentlichung durchgeführt wird, haben die Kommunalen Spitzenverbände die schriftlichen Informationen hierzu bekommen. Auch Nachfragen, die sie bei uns gestellt haben, haben sie jederzeit beantwortet bekommen. Auch die Kommunen, die bei uns im Einzelnen nachgefragt haben, die unsicher waren, haben unmittelbar darauf eine Antwort bezüglich des Verfahrensstands bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Puttrich, ist Ihnen bekannt, dass unter anderem die Ingenieurkammer Hessen und die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft die Aussetzung kritisch sehen und vorgeschlagen haben, einen runden Tisch einzurichten, an dem neben den Kommunalen Spitzenverbänden auch die Ingenieurkammer beteiligt ist? Wie steht die Landesregierung zu diesem Vorschlag?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Umweltministerium hat selbst vorgeschlagen, dass wir diejenigen, die mit den Angelegenheiten zu tun haben, in welcher Form auch immer einbeziehen, auch wegen ihres Sachverstandes. Dass diejenigen, die Sie gerade genannt haben, das Verfahren kritisch sehen, ist insoweit nachvollziehbar, weil sich deren Auftragslage verändert hat. Insofern haben wir von vornherein gesagt: Diejenigen, die mit der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung zu tun haben, seien das die Kommunalen Spitzenverbände, seien es Stadtwerke oder andere Fachleute, werden in einer geeigneten Form bezüglich dieses Themas einbezogen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

(Abg. Timon Gremmels (SPD) ist von seinem Platz aus nicht zu hören. Nach mehreren vergeblichen Versuchen geht Abg. Timon Gremmels an das Rednerpult. – Unruhe)

Timon Gremmels (SPD):

Ich probiere es von hier vorne. Hört man mich jetzt? Ich hoffe, Sie verstehen mich auch.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Akustisch ja!)

Frau Puttrich, meine Frage war, ob sich die Kritik der – –

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt verstehen wir Sie nicht mehr, weil Sie gestört werden. Einen Augenblick, bitte.

Timon Gremmels (SPD):

Meine Frage war, ob Sie sich die Kritik der Kommunalen Spitzenverbände zu eigen machen, d. h. ob Sie die inhaltliche Kritik der Kommunalen Spitzenverbände an der EKVO teilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Kommunalen Spitzenverbände hatten geäußert, dass ihnen durch die Fristen für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung Druck entstanden ist. Bezüglich der Bedenken, die es gegeben hat, haben wir darauf reagiert, indem wir die Fristen außer Kraft gesetzt haben. Damit ist die Antwort gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Frage und letzter Versuch für die Mikrofonanlage: **Frage 686**, Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse verspricht sie sich aus der ersten tiefen Geothermie-Bohrung, die in Kooperation mit der HSE AG in Groß-Umstadt durchgeführt wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Den Abg. Stephan verstehe ich erstaunlicherweise besser als den Abg. Gremmels.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Abg. Stephan, das Fördervorhaben hat die Bezeichnung – das ist ein ganz langer Titel –: Dezentrale Versorgung eines Industriebetriebs mit geothermischer Energie zum Heizen und Kühlen einer Produktionshalle sowie Nutzung der thermischen Energie zur Trocknung im Produktionsprozess.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war uns bekannt!)

Von Bedeutung ist die Geothermie im Rahmen der Energiewende in Hessen insbesondere zur Bereitstellung von regenerativ erzeugter Wärme. Gerade die oberflächennahe Nutzung der Erdwärme ist eine bereits etablierte Heizform im Neubaubereich; im hochverdichteten Bestandswohnungsbau ist diese Technik aufgrund der Platzverhältnisse jedoch nur begrenzt einsetzbar.

Demgegenüber könnten tiefe Sonden auch in dicht bebauten Gebieten eine interessante Alternative darstellen, da mit nur einer Bohrung dem Boden ein Vielfaches der Wärmemenge entzogen werden kann. Bisherige Versuche in der Tiefengeothermie zur dezentralen Versorgung mit Wärme aus tiefen Erdwärmesonden haben sich auf eine Tiefe von 1.000 m bis 2.500 m konzentriert, in der Regel in der Kombination mit Stromerzeugung. Für die Nutzung des Bereichs zwischen 400 m und 1.000 m Tiefe für die reine Wärmeversorgung wurden bislang keine nennenswerten Fortschritte erzielt.

Ziel des Demonstrationsvorhabens ist es deshalb, eine wettbewerbsfähige Technik für tiefe Erdwärmesonden zu entwickeln, welche auf andere Anwendungsbereiche zu übertragen sind. Hier steht der Bestandswohnungsbau im Fokus der Betrachtung, da hier bisher noch keine langfristigen Wärmeversorgungsstrategien erkennbar sind. Der entscheidende Vorteil der tiefen Erdwärmesonde ist, dass der Platzbedarf relativ gering ist und sie somit in bereits verdichteten Siedlungsbereichen eingesetzt werden kann.

Kernaussagen zu möglichen Erkenntnissen aus diesem Vorhaben sind deshalb:

Erstens. Es handelt sich um die erste geothermische Tiefenbohrung in Hessen. Durch die Gewinnung von sogenannten Kernen, also unversehrten Bohrstücken aus unterschiedlichen Tiefen, sind erstmalig direkte Gesteinsuntersuchungen in größeren Tiefen möglich. Daraus lassen sich wichtige Daten zur Geologie, zur Tektonik und zu geothermischen Parametern gewinnen. Das Interesse an diesen Untersuchungen ist bundesweit sehr groß.

Zweitens. Die Erfahrungen aus dem Projekt lassen Rückschlüsse auf weitere Tiefengeothermie-Projekte in Hessen, speziell im Rheingraben, zu.

Drittens. Durch die Zusammenarbeit eines Energieversorgers und eines Industriebetriebs wird zum ersten Mal das Wärmecontracting aus geothermischer Wärme erprobt.

Viertens. In Verbindung mit einer Wärmepumpe würde die Wärmeleistung einer Sonde ausreichen, um 30 bis 40 teilsanierte Wohnungen im innerstädtischen Wohnungsbestand mit Wärmeenergie zu versorgen. Das Vorhaben

soll zeigen, ob sich damit eine Wärmeversorgungsalternative für den Bestandswohnungsbau in eng verdichteten Bereichen entwickeln lässt. Mit diesem Projekt beginnt Hessen mit der Nutzung tiefer geothermischer Energie.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen. Damit beende ich für heute die Fragestunde.

(Die Frage 691 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 687 bis 690 und 692 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und des Fragestellers in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 2** der heutigen Tagesordnung:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Ausbauentscheidung bestätigt – Zukunft des Flughafens Frankfurt gesichert“

Vereinbarte Redezeit sind 15 Minuten je Fraktion – als Orientierung für den Herrn Minister, der daran natürlich nicht gebunden ist.

Ich rufe damit noch auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bedenken des Bundesverkehrsministeriums unverzüglich veröffentlichen – Nachtflugverbot muss rechtssicher sein – Drucks. 18/5754 –

sowie

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbauentscheidung bestätigt – Zukunft des Flughafens Frankfurt gesichert – Landesregierung hält Wort: Mediationsergebnis wird 1 : 1 umgesetzt – Drucks. 18/5766 –

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverwaltungsgericht hat am 4. April dieses Jahres den Ausbau des Frankfurter Flughafens höchststrichlerlich und abschließend für rechtmäßig erklärt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit besteht Rechtssicherheit für eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in Hessen und der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies ist ein großer Erfolg für die Hessische Landesregierung.

Dazu will ich aber einräumen: Es war kein einfacher Weg;

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das kann man wohl sagen! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

denn die Diskussion, die wir führen, führen wir seit nahezu 15 Jahren. Ich respektiere viele Argumente – der Befürworter wie der Gegner –, die in diesen 15 Jahren den Diskussionsprozess gestaltet haben.

Angefangen hat es mit den Mediationsverhandlungen. Es war eine Mediation, mit der wir in der Bundesrepublik nicht nur Geschichte geschrieben, sondern auch bewiesen haben, dass die Mediation eine Möglichkeit darstellt, einen solchen Prozess – das betone ich bewusst – vorzubereiten und mitzugestalten.

Dieser Weg führte über die eigentlichen Planungen bis hin zu der Entscheidung der Planfeststellungsbehörde im Dezember 2007 und schließlich den bestätigenden Gerichtsurteilen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs im August 2009 und des Bundesverwaltungsgerichts vom April 2012.

Diese Zeit war geprägt von einem breiten und intensiven politischen Diskurs über das Ob und das Wie des Ausbaus. Der Weg war teilweise neu, aber er hat zu einem Ziel geführt. Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die daran mitgearbeitet haben, dass wir heute unser Ziel erreicht haben: Ausbau gegen Nachtflugverbot.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nicht alle, die heute hier im Hessischen Landtag sitzen, haben die Debatte miterlebt. Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen: Ja, die Mediation ist eingeleitet worden, bevor diese Landesregierung Verantwortung übernommen hat. Aber diese Landesregierung hat sich immer zu der Mediation bekannt,

(Petra Fuhrmann (SPD): Aber nicht umgesetzt!)

weil sie sie als eine Möglichkeit gesehen hat, diesen Prozess zu gestalten. Deshalb ein herzliches Dankeschön an diejenigen, die diesen Prozess damals begonnen haben; dies sage ich ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich sage dies auch als einer derjenigen, die diese Diskussion damals mitbegleitet und die Mediation für meine Fraktion positiv beurteilt haben.

Meine Damen und Herren, warum formuliere ich diesen Dank? – Weil durch die Mediation und die offene politische Diskussion Ausschreitungen wie in den Achtzigerjahren zum Bau der Startbahn West vermieden werden konnten. Ich habe miterlebt, was Mitglieder der Landesregierung seinerzeit erleben mussten. Daraus habe ich selbst die Erkenntnis gewonnen, dass es richtig war, diese Mediation zu ermöglichen. Deswegen ist uns das, was damals leider passiert ist, erspart geblieben. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit der Mediation haben wir etwas Neues versucht, und ich gebe offen zu: In der Diskussion über die Werthaltigkeit von Mediation gibt es auch kritische Anmerkungen, die den Stellenwert der Mediation als solchen nicht infrage stellen. Aber die Mediation hat natürlich auch dazu geführt, dass die Bürger häufig nicht zwischen Mediation und Genehmigungsverfahren unterscheiden und deswegen das Mediationsergebnis dem Ergebnis der Genehmigungsverfahren gleichgestellt haben. Dies darf nicht sein; denn die Mediation kann den Genehmigungsprozess nicht ersetzen.

Auch wenn das Verfahren an sich nicht ganz problemlos war, zeigt es, dass die entsprechenden Konsequenzen gezogen worden sind. Heute zählt, dass die Mediation nicht die Lösung selbst war, aber sie hat uns auf den richtigen

Weg gebracht, hier eine schwierige Entscheidungsfindung zu einem Ende zu führen – vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich die Ergebnisse kurz skizzieren: Die neue Nordwestbahn am Frankfurter Flughafen ist – im Gegensatz zu anderen Planungen – fristgerecht in Betrieb genommen worden. Durch die neue Bahn wurde die Qualität am Frankfurter Flughafen deutlich verbessert. Zuletzt hat das Bundesverwaltungsgericht die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Frankfurter Flughafens ganz überwiegend bestätigt. Selbstverständlich komme ich im Rahmen dieser Regierungserklärung auch zu den Bereichen, in denen das nicht der Fall war.

In seiner rund 50-minütigen mündlichen Begründung des Urteils hat das Bundesverwaltungsgericht fast alle Maßnahmen im Planfeststellungsbeschluss für rechtmäßig erachtet und die Kritikpunkte der Kläger insoweit zurückgewiesen. Dabei hat es hervorgehoben, dass die Planfeststellungsbehörde die Lärmauswirkungen bzw. die Lärmbetroffenheiten zutreffend ermittelt habe.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass im Fokus des öffentlichen Interesses die Betriebsbeschränkungen standen. Aber dabei geht unter, dass alle anderen Kriterien, die von den Widersachern ins Feld geführt worden sind, vom Bundesverwaltungsgericht für erledigt erklärt worden sind, zumindest solange die Rechtslage so ist, wie sie ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn ich heute für die Landesregierung dieses Verfahren beende, dann beende ich das Verfahren und nicht die Diskussion über die Probleme, die mit der Inbetriebnahme von derartigen großen Infrastrukturvorhaben einhergehen.

Wir alle wissen, dieser Hessische Landtag hat die NO-RAH-Studie angestoßen, um für die Zukunft herauszufinden, wie es mit der Lärmbelastung aussieht. Ist ausschließlich auf die Lärmbelastung des Flughafens abzustellen, oder sind die anderen Lärmbelastungen einzubeziehen? Ich sage deutlich an all diejenigen, die Flughäfen betreiben bzw. sie nutzen: Wir wissen nicht, welche Ergebnisse diese Diskussionen haben werden. Aber ich appelliere an die Gegner, die Diskussion bitte dort zu führen, wo sie zu führen ist.

Wenn das Thema Gesundheit eine größere Rolle spielt, dann hat der Gesetzgeber die Konsequenzen daraus zu ziehen und dementsprechend die gesetzlichen Voraussetzungen zu verändern. Dann ist das Fluglärmsgesetz zu verändern.

Aber alle diese Punkte hat das Bundesverwaltungsgericht auf der Grundlage des bestehenden Rechts zurückgewiesen. Es hat gesagt: Diese Ausbauentscheidung ist rechtmäßig. – Das ist das Entscheidende, worum es heute geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist das gute Recht der Kritiker und derer, die anderer Meinung sind, auf die problematischen Dinge hinzuweisen. Aber sie mögen bitte nicht verschweigen, dass die Grundsubstanz dieser Entscheidung vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden ist, nämlich dass dieser Flughafen ausgebaut werden konnte – mit all den Konsequenzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich das Lärmschutzkonzept für die Tagzeit – mit Ausnahme der Regelung für die gewerblichen Anlagen – gebilligt. Mehr als zwei Dutzend Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm sind im Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 verfügt bzw. zugrunde gelegt. Die Betriebsbeschränkungen des Planfeststellungsbeschlusses – mancher tut so, als gebe es dort gar keine – zum Ausbau des Frankfurter Flughafens sind im Vergleich zu anderen Verkehrsflughäfen besonders streng, ja, sie setzen in puncto Lärmschutz Maßstäbe.

Meine Damen und Herren, ich übersehe im Moment noch nicht, welche Folgen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auf andere Flughäfen haben wird. Ich bin ziemlich sicher, dass die Diskussion weitergeht. Ich sage: Wenn sie weitergeht, dann müssen gesetzliche Regelungen folgen, damit wir eines nicht haben: dass diejenigen Wettbewerbsnachteile haben, die freiwillig etwas tun, was andere nicht tun. Deswegen halte ich es für notwendig, dass die Diskussion fortgeführt wird, dass aber das Verfahren am Frankfurter Flughafen abgeschlossen wird.

Meine Damen und Herren, hiervon ausgehend, ist es schlichtweg falsch, der Hessischen Landesregierung vorzuwerfen, man habe im Planfeststellungsverfahren die Belange der Fluglärm-betroffenen nicht hinreichend beachtet. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein, ob es reicht. Aber den Eindruck zu erwecken, in diesem Planfeststellungsbeschluss befänden sich zu diesen Dingen keine Regelungen, ist schlicht und ergreifend falsch. Ich habe die einzelnen Maßnahmen eben bereits dargestellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir eine fast 15-jährige Diskussion hinter uns haben und dass die Landesregierung sich oft Kritik nicht nur aus den Reihen der Opposition hat gefallen lassen müssen. Untätigkeit, zögerlich beim Thema Lärmschutz – das wurde uns vorgeworfen.

Diese Vorwürfe sind nicht haltbar. Im Hinblick auf die Reduzierung der Fluglärm-belastungen im Rhein-Main-Gebiet waren wir weder untätig noch zögerlich. Das Gegenteil ist der Fall: Entschlossen und wirkungsvoll hat sich die Hessische Landesregierung für eine Entlastung der Fluglärm-betroffenen eingesetzt. Neben den strengen Betriebsregelungen des Planfeststellungsbeschlusses hat die Landesregierung zur Reduzierung der Fluglärm-belastung am 29.02.2012 das umfangreiche Maßnahmenpaket „Allianz für Lärmschutz 2012“ auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat alle Beteiligten zusammengeholt. Wir haben mit allen gesprochen. Wir haben mit den Airlines gesprochen, wir haben mit der DFS gesprochen, und ein ganzes Maßnahmen-bündel ist unter Vorsitz des Ministerpräsidenten auf den Weg gebracht worden. Tun Sie nicht so, als hätten wir dies nicht gemacht. Das trägt zur Entlastung der Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet bei.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Konzept sieht die Einführung weiterer aktiver Schallschutzmaßnahmen vor, beispielsweise die Anhebung der Gegenanflüge um 1.000 Fuß, die Anhebung der Überflüge im Osten bei Offenbach und im Westen bei Mainz.

Ja, wir sind in der Diskussion, und ich habe an dieser Stelle schon häufiger gesagt, dass auch das Thema An- und Abflugregelungen, das in bundeseigener Verwaltung betrieben wird, verbessert werden muss, weil die Einflussmög-

lichkeiten der Länder, wie sie jetzt gestaltet sind, nicht ausreichen. Wir sind dabei.

Es geht aber nicht nur um den aktiven Lärmschutz, es geht auch um den passiven Lärmschutz. Für den passiven Lärmschutz wird ein Gesamtvolumen von 335 Millionen € zur Verfügung gestellt. Auch das ist ein Beitrag, der das, was in der Tat gravierend ist, auf jeden Fall lindern wird. Das ist eine Maßnahme, auf die wir stolz sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Planfeststellungsbeschluss sind enthalten: die Verpflichtung der Fraport AG zur Fluglärmüberwachung, die Verpflichtung zur regelmäßigen Untersuchung der Entwicklung des Fluglärms und die Verpflichtung zur Weiterentwicklung von aktiven Schallschutzmaßnahmen. Auf das, was wir hier im Hessischen Landtag diskutiert haben, die NORAH-Studie, will ich nur ergänzend hinweisen, wobei ich eben schon gesagt habe, welche Auswirkungen das haben kann.

Teilweise sind diese Maßnahmen in das Maßnahmenpaket „Allianz für Lärmschutz 2012“ einbezogen worden, etwa die Weiterentwicklung lärmarmen An- und Abflugverfahren, ein weit über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehendes Programm für passiven Lärmschutz – hier war die Landesregierung mit vielem, was uns vorge-tragen worden ist, nicht einverstanden –, eine weiter gehende Spreizung der bereits in Frankfurt existierenden lärmabhängigen Flughafentgelte.

Meine Damen und Herren, die lärmabhängigen Flughafentgelte haben wir bereits Anfang 2000 in der ersten Amtszeit dieser Landesregierung eingeführt, und wir arbeiten weiter daran, eine Spreizung zu ermöglichen, um sicherzustellen, dass die Airlines gehalten sind, noch weniger lärmintensives Gerät am Frankfurter Flughafen einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Andere im Anti-Lärm-Pakt vorgeschlagene Maßnahmen wie die Kontingentierung von Fluglärm oder die Festlegung von lokalen Lärmobergrenzen sind rechtlich nicht geboten bzw. nicht durchsetzbar. Aber das wird nicht zur Kenntnis genommen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 4. April 2012 den entsprechenden Revisionsantrag der Stadt Raunheim, der auf die Einführung einer Lärmkontingentierung gemäß Fluglärmindex gerichtet ist, vollumfänglich zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren, dies ist zurückgewiesen worden. Wenn wir in Zukunft darüber diskutieren – ich kenne die Diskussion um den Lärmindex –, dann wird das ein Instrument sein, das in die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aufgenommen werden muss. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass auf der bestehenden Rechtsgrundlage das Bundesverwaltungsgericht dies abgelehnt hat. Diejenigen, die ein neues Verfahren wollen, wollen in Wahrheit nichts anderes, als diese Diskussion in diesem Verfahren zu führen und nicht, wie es eigentlich geboten ist, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorschriften, wenn sie es wollen, dementsprechend geändert werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen, die ich für sehr wichtig halte. Wenn andere es anders sehen, kann man das dementsprechend beurteilen. Beim Ausbau des Frankfurter Flughafens – das habe ich beim letzten Mal gesagt, und ich wiederhole es – haben alle drei

Gewalten in einem demokratischen Rechtsstaat, die Exekutive, die Legislative und die Judikative, entschieden. Es ist nicht etwas, was nur wir wollen, sondern es ist legislativ beurteilt und für positiv befunden worden, und auch von der dritten Gewalt, dem Bundesverwaltungsgericht.

Ich bin der Meinung, wenn drei Gewalten in einer Republik gesprochen haben, dann sollten die Widersacher das anerkennen; denn das sind demokratische Prinzipien, an die wir uns zu halten haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, heute habe ich auf der Grundlage des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts auch den letzten und, wie ich finde, wichtigsten Schritt zur Umsetzung des Mediationsergebnisses getan: die Festschreibung eines absoluten Nachtflugverbots zwischen 23 und 5 Uhr.

Heute Vormittag habe ich den Bescheid zur Anpassung der Flugbetriebsbeschränkungen des Planfeststellungsbeschlusses an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. April 2012 unterzeichnet. Ich habe dies mit dem Einverständnis des Bundes getan.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Posch, zeigen Sie doch einmal den Brief!)

– Herr Al-Wazir, wollen Sie etwas hören, oder wissen Sie schon alles, was ich sage?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir kennen uns lang genug. Es wäre schön, wenn wir uns die Kommunikationsfähigkeit erhalten würden. Aber demjenigen, der offensichtlich nichts hören will, streite ich die Befugnis ab, überhaupt noch nach Kommunikationsfähigkeit zu rufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das für eine Rechtsauffassung?)

Ich will das sehr offen ansprechen. Wer mich aus den nahezu zehn Jahren kennt, in denen ich Verantwortung übernommen habe, der weiß, dass ich Transparenz gewährleiste. Natürlich ist es so, dass wir auch mit dem Bundesverkehrsministerium über eine solche Frage Diskussionen hatten und haben. Ja, dazu braucht man kein Experte im Verwaltungsrecht zu sein, dass man normalerweise sagt: Ein Bescheidungsurteil setzt voraus, dass man die Gründe dafür kennt, um nach Maßgabe der Rechtsauffassung des Gerichts zu entscheiden.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo, genau so ist es!)

– Sehen Sie, Herr Al-Wazir, es macht keinen Sinn, an Sie zu appellieren. Ich versuche es trotzdem. – Ich und wir haben uns dieses Urteil sehr genau angesehen. Dabei haben wir festgestellt, das Bundesverwaltungsgericht hat in der Frage der Nachtrandstunden, der sogenannten Schulterstunden, im Tenor eine eindeutige Entscheidung getroffen. Es hat gesagt, da sind 133 Bewegungen im Jahresdurchschnitt erlaubt. Dies steht im Tenor, und insoweit brauche ich keine Gründe abzuwarten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, nun sage ich Ihnen auch etwas zu der Frage der Null zwischen 23 und 5 Uhr. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts haben wir als Landesregierung bzw. Planfeststellungsbehörde die Möglichkeit, das Mediationsergebnis umzusetzen. Deswegen habe ich das im Wege der Planfeststellung heute gemacht. Damit ist das Mediationsergebnis endlich umgesetzt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, es reicht eben nicht aus, sich etwas vom allgemeinen Verwaltungsrecht sagen zu lassen. Man muss sich etwas intensiver damit befassen; dann kommt man zu dem Ergebnis, wie ich es eben dargestellt habe.

Ich bin immer wieder gefragt worden – eine berechtigte Frage –, auf welcher rechtlichen Grundlage die Planklarstellung oder Plananpassung erfolgt. Ich sage Ihnen, es gibt die Möglichkeit. Es handelt sich bei der gerne und vielfach zitierten Planklarstellung bzw. Plananpassung um eine einfache Teilrücknahme nach § 48 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Soweit das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil die Nachtflugregelungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. Dezember 2007 für rechtswidrig erklärt und aufgehoben hat, sind diese Betriebsregelungen mit dem heutigen Bescheid mit Einverständnis des Bundes zurückgenommen worden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn das Einverständnis?)

Ja, es ist richtig: Der Bund hat Zweckmäßigkeitüberlegungen angestellt, ob wir das so machen. Das ist auch sein gutes Recht vor dem Hintergrund der Bedeutung, die diese Entscheidung für Frankfurt insbesondere und darüber hinaus hat. Aber es gibt keine rechtlichen Bedenken dagegen, dass wir so verfahren, wie wir das machen. Das hat der Bundesverkehrsminister uns gegenüber heute zum Ausdruck gebracht. Deswegen habe ich ein gutes Gewissen, diese Entscheidung so getroffen zu haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Konkret handelt es sich dabei um die Betriebsregelung für die Mediationsnacht gemäß Teil A II 4.1.2 und um die Betriebsregelung für die Nachtrandzeit gemäß Teil A II 4.1 Satz 1, soweit dort mehr als 133 planmäßige Flüge pro Nacht zugelassen sind. Mit dem heutigen Bescheid ist Teil A II 4.1.2 des Planfeststellungsbeschlusses ersatzlos gestrichen worden, mit der Folge, dass in der Mediationsnacht verbindlich und allumfassend keine planmäßigen Flüge mehr stattfinden dürfen.

Im Hinblick auf die Nachtrandzeit ist in Teil A II 4.1 Satz 1 klargestellt worden, dass in dem Zeitraum von 22 bis 23 Uhr sowie von 5 bis 6 Uhr statt 150 Flugbewegungen jahresdurchschnittlich nur noch 133 planmäßige Flüge durchgeführt werden dürfen. Zugleich ist die Regelung über die Slotzuweisung angepasst worden.

Meine Damen und Herren, ich weiß und ich habe gesagt, dass wir hier Diskussionen haben. Dies zu verheimlichen wäre töricht. Dass man unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit sein kann, ist völlig unbestritten. Wir werden Ihnen dies selbstverständlich im zuständigen Ausschuss im Einzelnen erläutern, auch darstellen, welchen Schriftwechsel und welche Argumente wir mit dem Bund ausgetauscht haben. Das sollten wir im Detail dort diskutieren, damit Sie es im Einzelnen nachvollziehen können.

Meine Damen und Herren, das Bundesverwaltungsgericht hat am 4. April ausdrücklich bestätigt, dass eine Regelung des nächtlichen Flugbetriebes ohne planmäßige Flüge während der Mediationsnacht und mit jahresdurchschnittlich 133 planmäßigen Flügen in den Nachttrandstunden am Frankfurter Flughafen rechtmäßig ist. Ein Planergänzungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ist danach nicht erforderlich.

Für das Verbot planmäßiger Flüge in der Mediationsnacht gilt dies nach der Begründung des Gerichts bereits aus zwei Gründen: erstens aus der Gewichtungsvorgabe des § 29b Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes, zweitens aus den landesplanerischen Festlegungen in der LEP-Änderung 2007 – ein Thema, das Herr Schäfer-Gümbel und ich häufig kontrovers diskutiert haben. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Argumentation übernommen. Danach sieht das Gericht das Unterbleiben von planmäßigen Flügen während dieses Zeitraums als grundsätzlich ausnahmslos geboten an.

Von dem verbleibenden, nur noch theoretischen Spielraum für eine Entscheidung über wenige Expressfrachtflüge habe ich im Interesse der von Fluglärm betroffenen Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet keinen Gebrauch gemacht – so, wie wir im Hessischen Landtag das alle wollen. Ich habe keinen in diesem Hause gehört, der in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr Flüge will. Wenn das der Wille des Parlaments ist, dann setze ich das heute um.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In Bezug auf den planmäßigen Flugbetrieb in den Nachttrandstunden hat das Bundesverwaltungsgericht die Betriebsregelungen selbst mit der Begrenzung des Bewegungskontingents auf jahresdurchschnittlich 133 Flugbewegungen pro Nacht geändert, also materiell geändert. Nur wenn wir über diesen Wert hätten hinausgehen wollen, hätte die Planfeststellungsbehörde unter „Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts“ neu entscheiden müssen. Zum Schutz der von Fluglärm betroffenen Bevölkerung haben wir jedoch davon abgesehen, das gerichtlich bestätigte Kontingent in den Nachttrandstunden auszuweiten.

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht mehr als das, was das Bundesverwaltungsgericht für die Randstunden entschieden hat. Deswegen schreiben wir das fest, was das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat. Auch das, glaube ich, entspricht dem Willen des hessischen Parlaments; denn in dieser Frage gehen wir sogar über das Mediationsergebnis hinaus, das dies nicht für möglich gehalten hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sagen wir es doch ehrlich: Diejenigen, die sich gegen uns wenden, die Gegner, wollen weniger als 133 und wollen das in einem Ergänzungsverfahren erzwingen. Das wollen wir nicht, und deswegen sind die 133 festgeschrieben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch einige Sätze zu der Forderung nach einem absoluten Nachtflugverbot für die Gesamtnacht sagen. Es wird gegenwärtig ein Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr diskutiert. Ich sage Ihnen, dies wäre nicht mit der Verkehrsfunktion des Frankfurter Flughafens als wichtigem Drehkreuz zu vereinbaren. Es stünde der Ausbauentcheidung diametral entgegen.

Lassen Sie mich eines sagen, ohne das jetzt in besonderer Weise überbetonen zu wollen: Die jüngsten Ergebnisse bestätigen, dass die Umsteigefunktion des Frankfurter

Flughafens an Bedeutung verliert. Das, was wir vor zehn Jahren schon gesagt haben und Fraport gesagt hat – die Wettbewerber stehen nicht in Paris und in Amsterdam, sondern in Dubai –, realisiert sich heute. Die Umsteigerquoten in Abu Dhabi, in Doha, in Dubai, in Istanbul steigen gravierend, wohingegen in Frankfurt diese Steigerungsraten nicht mehr bestehen.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen sage ich Ihnen noch etwas: Auch diese Umsteigeraten sind wichtig für die Effizienz dieses Flughafens. Wer will, dass der Wettbewerb jetzt woanders stattfindet, weil dort die Umsteigefunktion wahrgenommen wird, muss dann gleichzeitig sagen, dass er die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes gefährdet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Entwicklung dieser Drehkreuze ist atemberaubend. Sie kann Passier- und Frachtströme von anderen Drehkreuzen abziehen. Für Frankfurt könnte dies einen Bedeutungsverlust mit sich bringen. Gerade diese Diskussion hat in den letzten Tagen auch in Berlin eine große Rolle gespielt.

Ich weiß, dass viele genau das wollen, weil sie der Ansicht sind, nur so könnten sie die Bewegungszahlen senken. Aber bedenken Sie dabei bitte, dass Deutschland auf den Luftverkehr angewiesen ist. Der Luftverkehr garantiert uns schnelle Verbindungen in alle Welt. Es sichert unsere Anbindung an die Wirtschaftszentren der Erde. Und er ist Garant für unseren Wohlstand.

Meine Damen und Herren, wenn 90 % dessen, was in der Weltwirtschaft generiert wird, außerhalb Europas generiert wird – 90 % außerhalb Europas – und wir an dieser Prosperität und diesem Wachstum teilhaben wollen, dann müssen unsere Unternehmen in der Lage sein, dies auch zu bewerkstelligen. Deswegen brauchen wir diesen Frankfurter Flughafen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer ein Verbot von Flügen zwischen 22 und 6 Uhr fordert, handelt unverantwortlich. Der setzt die Drehkreuzfunktion Frankfurts aufs Spiel und schwächt die Wettbewerbsposition. Der nimmt den Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen billigend in Kauf.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind es Tausende!)

Ich male hier kein Schreckgespenst an die Wand. Aber diese Zahlen, dass wir eine Veränderung hinsichtlich der Umsteigerquoten haben, sind Realität. Es ist naheliegend: Wenn Sie umsteigen, muss das nicht in Frankfurt sein. Dann kann das auch woanders sein, beispielsweise in Istanbul oder in Dubai.

Meine Damen und Herren, das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat Fragen von grundsätzlicher und hoher praktischer Bedeutung aufgeworfen, wie etwa das Verhältnis von Fachplanung zur Landesplanung. Das war auch der Grund, warum wir in Revision gegangen sind – um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen – und heute Klarheit haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen abschließenden Satz sagen. Ich habe gesagt: Das Verfahren wollen wir beenden; die Diskussion ist damit nicht beendet. – Christean Wagner hat darauf in der Debatte letztes Mal hingewiesen, weil ich mich mit dieser Frage befasste:

Wir werden uns in Deutschland zunehmend mit der Frage befassen, ob unsere gegenwärtigen Verfahren hinreichend und ausreichend sind, Bürgerinteressen zu berücksichtigen.

Es geht um die Frage des Verhältnisses von Ländern und Bund einerseits, um die Frage, ob der Bund seine Kompetenz über Flughafenkonzepte und Ähnliches wahrnehmen wird oder ob er diese Entscheidung den einzelnen Ländern überlässt. Aber es geht bei der Frage, wie der Prozess geführt wird, andererseits auch darum: Ist hier noch mehr Bürgerbeteiligung bis hin zur Volksbefragung und zur Volksentscheidung notwendig, oder ist nicht das Parlament gefragt, abschließende Entscheidungen zu treffen?

Wir leben manchmal in der Illusion, als könnten wir bei schwierigen Projekten eine hundertprozentige Akzeptanz herbeiführen. Das wird uns nicht gelingen. Deswegen müssen wir diese Diskussion in aller Intensität, wenn es irgendwie geht – wenn ich den Wunsch denn äußern darf –, miteinander diskutieren und nicht gegeneinander. – Vielen herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Posch. – Ich will Ihnen die neue Redezeitstruktur bekannt geben. Die Oppositionsfractionen haben jetzt 20 Minuten Redezeit, die Regierungsfractionen 15 Minuten. Dabei bleibt es. Als erste Wortmeldung rufe ich Herrn Abg. Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD auf.

(Günter Rudolph (SPD): Das nächste Mal solltet ihr vielleicht gleich 30 Minuten machen!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Posch, ich hätte Ihnen gerne eine andere Abschiedsrede hier im Haus gewünscht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Ah!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, keine Sorge, Sie werden noch genügend Anlass haben, sich aufzuregen. Insofern würde ich mir an Ihrer Stelle die Kraft sparen.

(Peter Beuth (CDU): Er hat es gut gemacht! – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich hätte mir für Sie etwas anderes gewünscht. Ich werde dazu später noch ein paar Bemerkungen persönlicher Art machen. Sie wissen, dass ich Sie schätze. Aber so viel muss am heutigen Tage schon gesagt werden: Das, was Sie heute am Ende noch einmal und damit zum wiederholten Male hier versucht haben schönzureden, ist nichts anderes als der Fortgang der schwarz-gelben Chaostage beim Flughafen ausbau in Hessen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Ah!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es könnte uns egal sein, ob die Chaostage von Schwarz-Gelb weitergehen, wenn nicht die Folgen so gravierend wären, erstens die Folgen für die Akzeptanz des Ausbaus des Frankfurter Flughafens. Wir haben wiederholt im Hause darüber gesprochen. Das gilt beispielsweise dafür, dass der Frankfurter Flughafen eines der bedeutendsten Beschäftigungs- und Infrastrukturprojekte überhaupt ist. Er ist die größte Betriebsstätte in der Bundesrepublik Deutschland.

Aber er ist eben auch der Ort besonderer Belastungen für die Menschen, die rund um den Frankfurter Flughafen leben und durch Lärm in besonderer Weise belastet sind. Deswegen war von Anfang an der Mediationsprozess darauf angelegt – Sie haben zu Recht darauf verwiesen –, dass die Akzeptanz des Ausbaus des Frankfurter Flughafens erhöht wird. Mit dem, was Sie in den letzten Jahren angeordnet haben, haben Sie die Akzeptanz des Frankfurter Flughafens ganz dezidiert untergraben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie haben zweitens – auch dazu werde ich später noch etwas sagen – über den Frankfurter Flughafen hinaus die Akzeptanz für alle weiter gehenden Infrastrukturmaßnahmen ebenfalls gefährdet. Ich habe hier mehrfach ausgeführt – Herr Posch, ich hätte mich gefreut, wenn Sie heute dazu auch einmal eine politische Bemerkung gemacht hätten –, dass das Mediationsergebnis deswegen so erfolgreich war, weil es der Versuch war, die Belastungen und die Entlastungen in der Region angesichts einer der größten und schwierigsten Infrastrukturentscheidungen, die das Land und die Fraport selbst zu treffen hatten, auszugleichen.

Der Umgang mit dem Mediationsergebnis hat ganz dezidiert Auswirkungen weit über die Entscheidung des Frankfurter Flughafens hinaus. Ich will Sie ausdrücklich daran erinnern und dazu später noch eine Bemerkung machen, dass es nicht umsonst im Rahmen des Hessischen Energiegipfels eine gesonderte Arbeitsgruppe gab, die sich mit der Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz solcher Entscheidungen beschäftigt hat. Wir haben dazu ein paar Grundsätze beschrieben. Ihr Umgang mit dem Mediationsergebnis hat ganz dezidiert dazu beigetragen, dass zukünftig die Rolle der Politik beim Ausgleich zwischen Belastungen und Entlastungen geschwächt wird. Das wird sich für viele Entscheidungen noch bitter rächen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Des Weiteren muss am heutigen Tag noch einmal gesagt werden – es gibt dazu einen interessanten Antrag der Koalitionsfractionen –, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Ausbau des Frankfurter Flughafens bestätigt hat. Und das ist gut so.

Aber es hat auch den fortgesetzten Wortbruch von Schwarz-Gelb hinsichtlich der Nachtruhe in der Region gestoppt. Auch das ist gut.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahn-tal) (CDU): Gerade Sie müssen vom Wortbruch reden, ausgerechnet Sie! – Weitere Zurufe)

– Herr Boddenberg, dass das den einen oder anderen aufregt, kann ich verstehen. Fakt ist aber,

(Dr. Christean Wagner (Lahn-tal) (CDU): Fakt ist, dass Sie 2008 Wortbruch begangen haben!)

dass das Bundesverwaltungsgericht ebenso wie der Hessische Verwaltungsgerichtshof den fortgesetzten Wortbruch von Schwarz-Gelb bezüglich der Mediation gestoppt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wagner, es bleibt die historische Wahrheit, dass Sie gegen Ihr eigenes, hier im Hessischen Landtag mit mehreren namentlichen Abstimmungen bestätigtes Wort geklagt haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): 2008!)

Damit haben Sie Wortbruch begangen. Wir legen am heutigen Tag großen Wert darauf, das zu sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): 2008!)

Die Betroffenheit wirkt.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja, ja!)

Drittens. Es ist und bleibt so – das haben die letzten drei Tage auch noch einmal deutlich zutage gefördert –, dass es ganz offensichtlich nicht nur die Oppositionsfaktionen dieses Hauses so sehen, dass die Planklarstellung, die seit Wochen durch die Räume wabert, nichts anderes als eine politische Erfindung ist, um das Verfahren zu Ende zu bringen. Wir hätten eigentlich nach den klaren Warnungen des Bundesverkehrsministers Ramsauer während des Wochenendes erwartet, dass Sie zur Besinnung kommen, von der Planklarstellung Abstand nehmen und darüber noch einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das ist doch geradezu absurd.

(Horst Klee (CDU): Das kann man sagen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Union und der FDP, es ist mir dabei völlig egal, ob das aus Gründen der Glaubwürdigkeit des Herrn Ramsauer in seinem eigenen Wahlkreis wegen der Diskussion um den Flughafen Salzburg geschieht oder ob er einen erhöhten Erkenntnisgewinn hat. Das ist mir ziemlich wurscht.

Der Bundesverkehrsminister hat ausdrücklich darauf hingewiesen. Das ist vorhin in der Debatte über die Dringlichkeit noch einmal mehrfach zum Ausdruck gekommen. Heute hat es den Versuch gegeben, den Eindruck zu erwecken, dass das nach der Intervention des Ministerpräsidenten alles mit Berlin abgestimmt sei. Ganz offensichtlich bleibt das Bundesverkehrsministerium aber bei seiner Grundposition.

Der Sprecher des Ministeriums hat eines ausdrücklich gesagt. So wird er zumindest in den Medien zitiert. Uns ist die Herausgabe der entsprechenden Briefe bisher verweigert worden. Sie hätten heute einen Beitrag zur Transparenz leisten können.

Das ist übrigens ein sehr bemerkenswerter Vorgang. Sie geben hier eine Regierungserklärung ab und erklären in diesem Haus, dass Sie das alles mit Zustimmung des Bundes täten, während es gleichzeitig eine Erklärung des Bundes gibt, in der ausdrücklich auf eine andere Position hingewiesen wird. Das ist ein sehr erstaunlicher Vorgang. Sie hätten noch einmal nachdenken müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie verweigern erneut bei einem Verfahren die notwendige Transparenz, bei dem ich nicht müde werde, immer und immer wieder den Satz zu wiederholen, dass das Fundament der neuen Landebahn Vertrauen und nicht Beton ist. Sie hätten heute einen Beitrag zur Vertrauensbildung leisten können, wenn Sie dem Hessischen Landtag die entsprechenden Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vor der Debatte öffentlich zugänglich gemacht und nicht darauf verwiesen hätten, man könne nach den Erläuterungen aus dem hessischen Verkehrsministerium das dann im Ausschuss diskutieren. Ich finde, Sie haben hier eine wesentliche Chance verpasst.

Ich will noch einmal Folgendes sagen: Die Planklarstellung ist und bleibt eine politische Erfindung. Herr Posch, ich will Ihnen auch das offen sagen: Sie haben jetzt nach Wochen, in denen wir immer wieder nach der Begründung gefragt haben, § 48 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz nachgeschoben. Sie haben heute zum ersten Mal gesagt, dass das Ihre Rechtsgrundlage ist. Das mag so sein.

Wir glauben nicht, dass das am Ende zu Rechtssicherheit führt. Allerdings kann ich mir nicht verkneifen, die Überschrift des entsprechenden Paragraphen im Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz vorzulesen. Der Titel des § 48 lautet nämlich:

Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes

Ob das die Botschaft sein soll, was Sie heute hier gesagt haben, bleibt Ihnen überlassen. Ich hätte das politisch heute so nicht gesetzt:

Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir bleibt jedenfalls, zu sagen – da fühlen wir uns in einer guten Partnerschaft mit dem Bundesverkehrsminister –, dass Sie mit Ihrer Regierungserklärung heute nicht zur Rechtssicherheit beigetragen haben, sondern dass Sie ganz im Gegenteil dazu beigetragen haben, dass Rechtsunsicherheit bestehen bleibt.

Herr Posch, ich will jetzt einige wenige Bemerkungen zu Ihnen machen. Sie wissen, dass ich Sie für eine integre Persönlichkeit halte. Deswegen habe ich in den letzten Wochen natürlich intensiv darüber nachgedacht: Wieso machen Sie eigentlich diesen Schnellschuss? – Das ist ein Schnellschuss, der inhaltlich nicht notwendig ist. Denn im Moment fliegt kein Flugzeug in der Nacht zwischen 23 und 5 Uhr.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch gut so! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Mit Ausnahmege-nehmigungen fliegen jede Menge!)

– Insofern ist der Zwischenruf nicht falsch. Es fliegen im Moment planmäßig zwischen 23 und 5 Uhr keine Flugzeuge. – Es ist auch so, dass die Kapazität mit 133 Flugzeugen in den Nachtrandstunden noch nicht ausgeschöpft ist. Weil auch der Flugplan im Winter das wahrscheinlich nicht vorsieht, gibt es eigentlich in den nächsten sechs bis acht Monaten keinen Regelungsbedarf.

Ich will mir die Interpretation des Kollegen Jühe nicht zu eigen machen, der von einer Trotzreaktion gesprochen hat. Ich will von Übereifer sprechen.

Herr Posch, ich kann persönlich und menschlich verstehen, dass jemand, bei dem, wie es bei Ihnen der Fall ist, nach wie vor die Gestaltung ein wichtiges Motiv in der Politik ist, am Ende seiner politischen Karriere ein für ihn persönlich wichtiges Projekt zu Ende bringen will.

Aber ich will Ihnen sagen, was dabei nicht akzeptabel ist. Das sage ich ausdrücklich. Denn uns, den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion, ist an dem Gelingen der Umsetzung des Mediationsergebnisses gelegen. Sie werden sich mit Ihrem übereifrigen Vorgehen, mit Ihrem verfahrenstechnischen Schnellschuss am Ende kein Denkmal setzen. Vielmehr ist die Gefahr groß, dass Sie eher eine Sandburg bauen. Eine solche Sandburg wird bei der nächsten Welle ganz schnell davongespült.

Deswegen sage ich es Ihnen noch einmal: Sie schaffen mit dem Vorgehen, das Sie eben hier vorgetragen haben, weder Verfahrenssicherheit, noch erhöhen Sie die Akzeptanz des Ausbaus des Frankfurter Flughafens. Das ist nur leider inzwischen zu spät. Sie haben das heute Morgen unterschrieben. Insofern ist das jetzt ein Stück weit vergossene Milch.

Sie werden mit Ihrem Vorgehen weder das Verfahren noch die Debatte beenden, auch wenn Sie sich das noch so sehr wünschen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts des Vorgehens hier ist mein Eindruck, dass die Aufstellung des Landesvorsitzenden der FDP zur Wahl bei der hessischen FDP wichtiger als der Flughafenausbau ist. Mit diesem Verfahren öffnen Sie Hintertüren. Sie schaffen keine Klarheit.

(Zuruf von der FDP: Welche Hintertüren?)

– Entschuldigung, wir haben es Ihnen das letzte und das vorletzte Mal erklärt. Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich auf die Möglichkeit von Expressflügen hingewiesen. Wir haben deswegen darauf hingewiesen – –

(Zurufe von der CDU: Sie wollen doch keine!)

– Ich sage ausdrücklich, dass wir sie nicht wollen. Die spannende Frage ist doch, ob Sie mit Ihrem Vorgehen diese Hintertür abschließend zumachen oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Das ist doch alles Blödsinn!)

Ich werde gleich noch ein paar Bemerkungen zu Ihrer besonderen „Weisheit“ hinsichtlich der Fragen der Rechtssicherheit in den letzten Jahren machen. Das Gericht hat auf die möglichen Ausnahmen hingewiesen. Deswegen glauben wir, dass es klug wäre, jetzt, nachdem das Urteil ergangen ist, auf die Begründung zu warten, um daraus dann in der Tat Rechtssicherheit ableiten zu können. Das sieht im Übrigen offensichtlich auch der Bundesverkehrsminister so. Denn sonst hätte er solche Briefe nicht geschrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sorgfalt ist das Gebot der Stunde, wenn Sie das Ergebnis haben wollen, das Sie hier vorgeben.

Herr Müller, ich bin deshalb für Ihren Zwischenruf dankbar. Sie erzählen uns hier seit fünf Jahren immer und im-

mer wieder, dass Ihr Weg, auch wenn er – ich sage das einmal so – sehr verschlungen und mit vielen Abwegen ist, der einzig gangbare sei.

Deswegen will ich Ihnen gerne ein Zitat vorlesen, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Dieses Zitat stammt vom 18. Dezember 2007, 10 Uhr, aus einer Pressekonferenz des damaligen Wirtschaftsministers Alois Rhiel, bei der Begründung des damals ergangenen Planfeststellungsbeschlusses.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Ich zitiere:

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet im Zeitraum von 23 bis 5 Uhr ein rechtssicheres Nachtflugverbot mit 17 Ausnahmen. Ich werde darauf gleich näher zu sprechen kommen.

Die Abweichung vom Antrag der Fraport AG ist juristisch zwingend erforderlich. Denn anderenfalls wäre ein rechtssicheres Nachtflugverbot nicht möglich,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles falsch!)

der Planfeststellungsbeschluss wäre rechtswidrig und würde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof bzw. vom Bundesverwaltungsgericht in diesen Teilen, die dem Schutz der Anwohner vor Lärm dienen, voraussichtlich aufgehoben werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles Quatsch!)

Das Ziel des Planfeststellungsverfahrens lautete, eine gerichtsfeste Entscheidung über den Planfeststellungsantrag zu treffen.

Ich sage Ihnen: alles falsch. Ihre Erklärung, dies sei der einzig gangbare Weg, ist in der juristischen Sackgasse geendet.

Deswegen frage ich Sie: Mit welchem Recht stellen Sie sich nach fünf Jahren eigentlich hierhin und erklären immer noch, Ihre juristische Positionen seien die einzig richtigen? Sie sind doch allesamt gescheitert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Notvorlagen sind gefahrträglich. Deswegen geht Sorgfalt vor Schnelligkeit, wenn man das Ergebnis so will.

Rechtssicherheit ohne Urteilsbegründung gibt es nicht. Deswegen bleiben wir bei unserer Ursprungsposition.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Verhöhnung der Mediation ist allerdings das, was die Koalitionsfraktionen heute hier als Entschließungsantrag vorlegen. Ich zitiere aus der vorgelegten Drucks. 18/5766, Passus 3:

(Günter Rudolph (SPD): Da bin ich aber einmal gespannt!)

Der Landtag stellt fest, dass mit dieser Maßnahme

– gemeint ist der heute ergangene Planklarstellungsbeschluss –

das Mediationsergebnis vollständig umgesetzt ist.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Heuchelei pur!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz-Gelb, das nimmt Ihnen in der Region kein Mensch ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Nicht einmal Ihre eigenen Ortsverbände nehmen Ihnen diesen Unfug ab. Das gilt unter anderem für alle Fragen des aktiven und passiven Lärmschutzes – die teilweise noch in Prüfaufträgen zu klären sind.

Ich will es noch einmal sagen: Von den 19 Maßnahmen, die der Ministerpräsident zwei Wochen vor dem ersten Wahlgang der Frankfurter Oberbürgermeisterwahl – wo ist eigentlich Herr Rhein?, es wäre auch nicht ohne Sinn, wenn er bei dieser Debatte hier wäre – vorgestellt hat, darunter zwei wissenschaftliche, die alle für sich logisch begründet sind, sind sieben Prüfaufträge.

Sinn und Zweck von Prüfaufträgen ist es, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht abgeschlossen sein können. Wir warten auf die Ergebnisse.

Wenn ich in Ihrer eigenen Logik bleibe – ich will gar nicht in der großen Logik dieses Mediationsergebnisses bleiben –, in Ihrer eigenen Logik des Anti-Lärm-Pakts, wie können Sie dann an einem Tag wie heute einen solchen Beschluss fassen wollen? Das ist eine Verhöhnung des Mediationsergebnisses, und wir werden auch nicht müde werden, das in der Region deutlich und laut zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen eine vorletzte Bemerkung zurufen. Jenseits davon, dass Herr Posch den bequemeren Stuhl eines Abgeordneten einer Regierungsfraktion für die nächsten eineinhalb Jahre sucht: Die Verantwortung für das weitere Vorgehen, für das weitere Verfahren und sämtliche Auseinandersetzungen und Debatten rund um den Frankfurter Flughafen haben am Ende natürlich immer der Ministerpräsident und sein Stellvertreter, Volker Bouffier und Jörg-Uwe Hahn.

Sie haben noch etwas mehr als ein Jahr, um Ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Wir erwarten in der Tat von Ihnen, dass Sie die Mediation vollständig umsetzen. Ich glaube, da gibt es noch viel zu tun, jenseits des Anti-Lärm-Pakts.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Sie werden sich sicherlich nicht damit herausreden können, dass dieses Verfahren durch den heutigen Akt, den heutigen Schnellschuss des Verkehrsministers, vermeintlich beendet wird. Deswegen werden Sie sich Ihrer Verantwortung auch nicht entziehen können.

Meine letzte Bemerkung. Mit dem heutigen Verfahren werden Sie weder Rechtssicherheit noch -klarheit für alle Betroffenen schaffen. In der Tat hätte ich Ihnen, Herr Posch, einen besseren Abgang gewünscht. Den Menschen in der Region, aber auch den Beschäftigten und den Akteuren am Flughafen hätte ich am heutigen Tag in der Tat mehr Klarheit und Sicherheit gewünscht. Weder das Verfahren noch die Debatte sind am heutigen Tage beendet. Es wird noch sehr viele Diskussionen geben.

Deswegen will ich zum Abschluss Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Hahn, als die Hauptverantwortlichen dieser Regierung an die Ab-

schlussklärung des Energiegipfels erinnern. Dort haben wir auf Seite 21 unter dem Stichwort „Akzeptanz“ formuliert:

Einen weiteren Schlüssel für mehr Akzeptanz sehen wir darin, die Menschen vor Ort über Verfahren und Vorhaben früher zu informieren, Probleme und Konflikte offen, ehrlich und transparent anzusprechen, Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu stärken sowie einmal getroffene Entscheidungen innerhalb überschaubarer Zeiträume verlässlich umzusetzen.

Am heutigen Tage haben Sie das genaue Gegenteil getan. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Schönen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Als Nächster spricht Herr Dr. Arnold für die CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen im Rhein-Main-Gebiet erwarten nach diesem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.04.2012, dass das Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen schnell und rechtssicher, d. h. verbindlich und dauerhaft, umgesetzt wird. Das, was Minister Posch heute mit der Planklarstellung vorgetragen hat, erfüllt diese Wünsche der Menschen. Deswegen freuen wir uns, Herr Minister Posch, dass mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, dieses Verfahren einen guten Abschluss bekommen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Schäfer-Gümbel, in diesem Zusammenhang von „Chaostagen“ zu reden, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Im Gegenteil.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann lesen Sie einmal Zeitungen!)

– Oh, die lese ich so wie Sie. Ich glaube aber, dass die Tatsache, dass nunmehr über dem Himmel des Rhein-Main-Gebiets wirklich Ruhe herrscht und in der Mediationsnacht planmäßig dort keine Flugzeuge am Himmel sind, etwas ist, das offensichtlich die Opposition in Chaos versetzt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Denn das, was Sie die ganze Zeit vorhatten – uns nämlich zu treiben und zu sagen: nun macht endlich etwas – Nun hat Minister Posch etwas getan, trotzdem ist es Ihnen nicht recht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Das ist ein solcher Widerspruch, den ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Wir beurteilen die Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.12.2007 an einen eindeutig gefassten Te-

nor des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts als sehr nachvollziehbar, auch im Lichte der Abwägung von § 29b des Luftverkehrsgesetzes, und meinen, dass aus Leipzig eine klare Anpassungsaufforderung gekommen ist. Das hat Minister Posch auch ausgeführt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das wissen Sie doch gar nicht!)

Sowohl im Urteilstenor als auch in der Presseerklärung ist unmissverständlich formuliert, was das Gericht abschließend entschieden hat. Daher muss man die Urteilsgründe überhaupt nicht mehr abwarten, um zu einer solchen Entscheidung zu kommen, wie das Minister Posch vorgetragen hat.

Das Gericht hat unzweifelhaft festgestellt, dass eine Regelung des nächtlichen Flugbetriebs

(Unruhe)

– meine Damen und Herren, hören Sie zu, vielleicht ist Ihnen das noch nicht so klar geworden – in der Mediationsnacht ohne planmäßige Flüge und mit jahresdurchschnittlich 133 planmäßigen Flügen in den Nachtrandstunden rechtmäßig und ohne Durchführung umfangreicher neuer Ermittlungen und Abwägungen umzusetzen ist. Damit ist der Weg frei für das Land, die Mediationsvoraussetzungen umzusetzen.

Mit dieser Planklarstellung schafft Minister Posch schnellstmöglich Planungssicherheit für die Beteiligten, auch für die Anwohner, und er unterstreicht, dass es der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen wichtig ist, den Lärmschutz ernst zu nehmen, umzusetzen und alles zu tun, um das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 1 : 1 umzusetzen. Ich will noch einmal deutlich sagen: Die Landesregierung hält Wort, das Urteil wird 1 : 1 umgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Plananpassung wird der Ausbaubeschluss zum Frankfurter Flughafen insgesamt bestätigt. Ich möchte namens meiner Fraktion Ihnen, Herr Minister Posch, sehr herzlich für den unermüdlichen Einsatz danken,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch!)

für die Wahrnehmung vieler Termine, ob in Leipzig, in Berlin, anderenorts und hier im Landtag, um das größte Infrastrukturprojekt in Hessen verwirklichen zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es lag bei ihm in guten Händen!)

Der Ausbau des Frankfurter Flughafens lag bei Minister Posch in guten Händen.

Dieser Flughafen ist das wirtschaftliche Herz unseres Bundeslandes. Der Ausbau kann nunmehr von niemandem mehr infrage gestellt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Ausbau des Frankfurter Flughafens endgültig und abschließend für rechtmäßig erklärt. Das ist eine gute Botschaft für die Region, für Hessen und auch für Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte für den erfolgreichen Abschluss des Projekts, das sich über viele Jahre hinzog, unserem Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, Ihnen, Herr Minister

Posch, und Ihren Mitarbeitern sowie der Landesregierung herzlich danken und Ihnen gratulieren. Ich schließe in diesen Dank ausdrücklich Ihre Vorgänger ein. Dieses wichtige Projekt wird Hessen voranbringen. Heute ist ein guter Tag, auch das einmal lobend zu erwähnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte in das Lob die Verwaltung im Wirtschaftsministerium ausdrücklich einbeziehen, all die Damen und Herren, die dafür gesorgt haben, dass das Projekt erfolgreich war. Ich darf last, but not least Herrn Staatssekretär Steffen Saebisch und seinen Vorgänger erwähnen, die für die eine oder andere Formulierung sicherlich oft gescholten wurden, die aber immer dafür gesorgt haben, dass die Dinge vorangingen. Die Tatsache, dass sowohl der VGH als auch das Bundesverwaltungsgericht die hauptsächlichen Teile des Planfeststellungsbescheides für gut befunden haben, ist wirklich eine gute Nachricht, die uns alle hoffen lässt, dass wir das Vorhaben entsprechend umsetzen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zu der Pressemitteilung der GRÜNEN von heute, in der ein Planfeststellungsverfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gefordert wird, und zu den Ausführungen in Pressemitteilungen von SPD und GRÜNEN, es gebe – ich zitiere – hier einen „rechtlich unsicheren Schnellschuss“, möchte ich eines ganz deutlich sagen: Von einem angeblichen Hauruckverfahren –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ist der Ramsauer jetzt auch ein GRÜNER?)

– Nein, das ist er nach meiner Beurteilung nicht. Aber wenn Sie mir zuhören, dann sehen wir vielleicht weiter.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von einem angeblichen Hauruckverfahren kann überhaupt keine Rede sein. Herr Al-Wazir, es gibt keine Verkürzung von Beteiligungsrechten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, es gibt überhaupt keine!)

Der entscheidende Punkt ist – den auch wir so beurteilen, wie es Herr Minister Posch vorgetragen hat –: Sofern die Planfeststellungsbehörde kein Mehr an Flugbetrieb über das Nachtflugverbot hinaus und nicht mehr als 133 Flüge in den Nachtrandstunden genehmigen will, gibt es keine neue Abwägungsentscheidung. Im Gegenteil, im Urteilstenor und in der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts ist klar ausgeführt: Wenn diese beiden Punkte stehen – das Nachtflugverbot und die Begrenzung auf 133 Flüge in den Nachtrandstunden –, dann ist das entsprechend umzusetzen. Das hat Minister Posch hier vorgetragen. Um nichts anderes geht es.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Posch hat auch deutlich gemacht, dass durch den Briefwechsel mit dem Bundesverkehrsminister in der zeitlichen Beurteilung unter Umständen noch Diskussionsbedarf besteht. Ich halte aber eines fest: Es gibt keine Weisung aus Berlin. Herr Posch und die Planfeststellungsbehörde können und werden handeln.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben dankenswerterweise noch einmal aus der damaligen Pressekonferenz von Alois Rhiel zitiert. Dazu möchte ich Folgendes sagen. Wir haben am Ende eines mehr als zehnjährigen Verfahrens als Ergebnis gemeinsam festgehalten: Der Ausbau des Frankfurter Flughafens und das Nachtflugverbot in der Mediationsnacht sind zwei Seiten derselben Medaille. Das haben wir in vielen Diskussionen hier im Hause bekräftigt. Wir beide und auch viele unserer Kollegen haben das erlebt. Politisch haben wir immer deutlich gemacht: Wir wollen das Mediationsergebnis umsetzen. Im Landesentwicklungsplan 2007 haben wir gemeinsam festgehalten, dass das Nachtflugverbot in der Mediationsnacht umgesetzt werden soll. Das haben wir mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP so beschlossen.

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum habt ihr es dann nicht gemacht? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Planfeststellungsbescheid – jetzt komme ich auf einen wichtigen Punkt zu sprechen, den ich hier noch herausarbeiten möchte – vom Dezember 2007 hat Herr Rhiel als damaliger Minister in der Planfeststellungsbehörde gesagt: Wir verfügen ein Nachtflugverbot mit 17 Ausnahmen, wir tun das in guter Absicht mit Blick auf vorhergehende Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts, um diesen Bescheid rechtssicher zu machen und möglichen Klagen zu begegnen. – Diese in der Absicht gute Annahme

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er gut gemeint!)

ist vom Verwaltungsgerichtshof in Kassel anders gesehen worden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gott sei Dank! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat festgestellt, dass zwar der Planfeststellungsbescheid insgesamt rechtens, aber in diesen beiden Fragen – die Ausnahmen vom Nachtflugverbot und die Regelung in den Nachtrandstunden – noch einmal zu überdenken ist. Die Landesregierung hat aufgegeben bekommen, diese Punkte zu überdenken.

Da die Landesregierung gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Revision eingelegt hat, hat sich das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit diesen Fragen befasst. Dadurch ist es möglich geworden, die Festlegungen im Landesentwicklungsplan 2007, den wir parlamentarisch-politisch hier beschlossen haben, in einem Planfeststellungsbescheid rechtlich umzusetzen. Das Neue in der Entscheidung des Leipziger Gerichts ist ja, dass das Nachtflugverbot rechtlich umgesetzt werden kann. Das – und nichts anderes – hat Minister Posch hier vorgetragen. Dabei hat er die Unterstützung von CDU und FDP. Das halten wir für eine gute Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie erinnern sich an die Aussage, dass die Möglichkeiten der Planfeststellungsbehörde weitgehend eingeengt seien, dass nur eine Regelung möglich sei, die nahezu null Flüge in der Nacht festschreibt. Das Bundesverwaltungsgericht hat gerade die Frage aufgegriffen, wie landesrechtliche Regelungen, z. B. in einem Landesentwicklungsplan, umgesetzt werden können, und sie klar beantwortet.

Jetzt möchte ich in drei klaren Aussagen noch einmal verdeutlichen, was uns Minister Posch hier vorgetragen hat. Herr Schäfer-Gümbel, das hat überhaupt keinen Anklang von Chaos, sondern das sind klare Aussagen.

Erstens. Der Ausbau des Frankfurter Flughafens ist durch das Bundesverwaltungsgericht abschließend rechtssicher genehmigt worden. Das ist die erste gute Botschaft für die Region.

Zweitens. Es gibt ein Nachtflugverbot in der Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr. Wir haben immer gesagt: Wenn es uns möglich ist, ein Nachtflugverbot umzusetzen, dann machen wir das. – Das ist jetzt möglich. Die Landesregierung hält Wort und tut das jetzt entsprechend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Drittens. In den Nachtrandstunden werden die vom Bundesverwaltungsgericht festgeschriebenen 133 Flüge realisiert – nicht mehr Flüge, aber auch nicht weniger. Ich sage eines ganz deutlich: Wer jetzt kommt, nachdem das jetzt alles klar und durch die Unterschrift von Minister Posch heute besiegelt worden ist, und sagt, er wolle etwas anderes, er kritisiere das, er wolle Änderungen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

der kann doch nur eines wollen: dass nämlich nachts mehr Flüge stattfinden, als es jetzt der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der kann doch nur wollen, dass es mehr als 133 Flüge in den Nachtrandstunden gibt. Wenn Sie in der Sache etwas ändern wollen, dann sage ich deutlich: mit uns nicht. Weder CDU noch FDP werden Ihnen da auf den Leim gehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen sich doch lächerlich! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Bei dem, was Sie als Fraktion wollen, mag das vielleicht nicht ganz zutreffen. Das räume ich gerne ein. Sie wollen viel weniger Flüge. Ihnen wäre es am liebsten, es gäbe gar keinen Ausbau. Sie wollen Lärmobergrenzen haben. All das sind Dinge, die das Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen hat. Herr Posch hat die Revision von Raunheim angesprochen.

Versuchen wir hier also nicht, wechselseitig die Dinge zu verschlimmbessern. Ihre Forderungen sind sowieso nicht zu erfüllen. Der Flughafen wird ausgebaut.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat immer recht!)

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Die Hessische Landesregierung hat ein Anti-Lärm-Paket von einer geradezu europäischen Dimension entwickelt. Es wird jetzt umgesetzt. Wir werden dieses Paket Schritt für Schritt umsetzen, und damit wird es möglich sein

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– auch wenn es Ihnen, Herr Kaufmann, vielleicht nicht passt –, dass der Flughafen Frankfurt weiterhin für Wohlstand und Arbeitsplätze in der Region sorgt und dass wir

den lärmgeplagten Anwohnern weitgehend helfen: Ihre Anliegen werden aufgenommen und umgesetzt.

Insofern liegt noch viel Arbeit vor uns. Aber für Hessen ist das heute ein guter Tag; denn mit der Entscheidung, die Minister Posch vorgetragen hat, wird ein langes Verfahren abgeschlossen, das für Hessen von größter Bedeutung ist. Nochmals herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Schönen Dank, Herr Dr. Arnold. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht ihr Vorsitzender, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Offensichtlich hat die Intervention des Bundesverkehrsministers Ramsauer den Abg. Dr. Arnold etwas verwirrt. Anders ist dieser Redebeitrag nicht zu erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Teil des verrückten Aktes, den wir hier gerade erleben. Es ist die abenteuerliche Abschiedsvorstellung eines hessischen Verkehrsministers, der sich hier dafür feiern lassen möchte, dass er etwas unterschrieben hat, was das Gegenteil von Rechtssicherheit bedeutet und die nächsten Klagen geradezu herausfordert. Das ist das Gegenteil von Rechtssicherheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist geradezu irre; denn Dieter Posch erzählt seit Jahren, dass es ihm nur um Rechtssicherheit geht. Aber jetzt erlässt er einen Verwaltungsakt auf der Grundlage einer Presseerklärung. Herr Dr. Arnold, es müsste Ihnen doch auffallen, dass da etwas nicht stimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum machen Sie das? Seit dem 20. April suche ich eine Antwort darauf, und ich habe sie bis heute nicht gefunden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): „Wer suchet, der findet“, heißt es in der Bibel!)

Warum machen Sie das? Sie haben in diesem Verfahren eine Kette von Fehlern begangen. Im Jahr 2007 haben Sie den ersten großen Fehler gemacht, und zwar aus Sicht der Ausbaubefürworter. Sie haben diesen Fehler gar nicht aus unserer Sicht begangen, sondern aus Sicht der Ausbaubefürworter. Der erste große Fehler, den Sie gemacht haben, war, dass Sie zwar Ja zum Ausbau, aber Nein zum Nachtflugverbot gesagt haben.

Herr Dr. Arnold, lesen Sie einmal das vor, was Alois Rhiel am 18. Dezember 2007 gesagt hat, nach dem Motto: Ein Nachtflugverbot mit 17 Ausnahmen ist doch orwellischer Neusprech. – Das Bundesverwaltungsgericht hat das genauso gesehen. Nachtflugverbot bedeutet Nachtflugverbot. Es gibt keine 17 Ausnahmen bei etwas, was man als ein Verbot bezeichnen kann. Das haben wir Ihnen schon damals gesagt. Wir sind leider in allem bestätigt worden, was wir schon immer gesagt haben, nämlich dass Sie sich nicht rechtskonform verhalten haben.

Im Übrigen habe ich nicht gehört, dass der Abg. Dieter Posch rund um den 18. Dezember 2007 oder schon davor

laut dagegen protestiert hätte. Im Gegenteil, Sie haben all das mitgetragen, was damals gemacht worden ist und sich jetzt als rechtswidrig herausgestellt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben einen zweiten Fehler gemacht: Im Jahr 2009 hat der Verwaltungsgerichtshof erklärt, das, was Alois Rhiel 2007 in dieser Frage gemacht habe, sei nicht korrekt. Sie können ein Nachtflugverbot nicht nur erlassen – das war bestritten worden –, sondern Sie müssen es sogar. – Jetzt kommt der Fehler, den Dieter Posch höchstpersönlich begangen hat; damals hatte er nämlich schon wieder das Amt des Verkehrsministers inne. Er hat gesagt: „Ich lege gegen dieses Urteil Revision ein“, und hat Sie alle gezwungen, diesen Unsinn mit zu vertreten und gegen das eigene Versprechen zu klagen. Das war der zweite große Fehler.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der dritte große Fehler ist heute passiert: Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision des Landes eindeutig zurückgewiesen. Statt dass Sie jetzt endlich ein ordnungsgemäßes Verfahren einleiten, kommt der abenteuerliche Schnellschuss des heutigen Tages. Statt dass Sie aus all diesen Fehlern endlich einmal lernen, verteidigen Sie sie auch noch und rufen Hurra. Man glaubt wirklich, man ist im falschen Film.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir GRÜNE haben am 20. April, nachdem Dieter Posch das sogenannte Planklarstellungsverfahren angekündigt hatte – zu dem der Pressesprecher des Bundesverwaltungsgerichts übrigens sagt, so etwas sei ihm nicht bekannt; so viel zum üblichen Vorgehen –, unseren Anwalt sofort gefragt, ob das eigentlich geht. Unser Anwalt, Herr Groth – das sind Gaßner, Groth, Siederer & Coll. –, hat eindeutig erklärt,

(Holger Bellino (CDU): War das der Werbeblock?)

das dürfe aus Rechtsgründen nicht vor vollständiger Kenntnis der schriftlichen Begründung des vom Bundesverwaltungsgericht am 04.04.2012 verkündeten Urteils erfolgen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Worauf stützt er das denn?)

Herr Müller, er sagt ausdrücklich:

Fällt die zuständige Planfeststellungsbehörde vorher eine verbindliche Entscheidung, geht sie damit ein erhebliches erneutes Anfechtungs- und Aufhebungsrisiko ein und bewirkt das Gegenteil von dem, was sie angeblich erreichen will.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Auf welche Rechtsgrundlage stützt er die Begründung?)

Sie haben gesagt, das sei ein „bestelltes Gutachten“, und der Gutachter sei ein „Parteisoldat“. Das sind Ihre Worte aus dem letzten Plenum. Ich rate Ihnen: Passen Sie auf. Genau dieser Anwalt hat im Jahr 2000 im Rahmen des Mediationsverfahrens den Auftrag erhalten, die Frage zu prüfen, ob ein absolutes Nachtflugverbot möglich ist. Er hat gesagt, es sei möglich. Sie haben gesagt, es sei nicht möglich. Herr Müller, wer hat am Ende recht behalten? Die Frage können Sie sich selbst beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Exakt derselbe Gutachter hat im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2008 erklärt, ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren zur Erreichung eines absoluten Nachtflugverbots sei möglich. Dieter Posch hat damals als Abgeordneter gesagt, das sei rechtlich unmöglich. Wer hat am Ende recht behalten, Herr Müller? Sie können sich diese Frage selbst beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt sagt derselbe Anwalt, die Planklarstellung sei hochgefährlich, und Sie behaupten, er habe unrecht. Ich kann mir denken, wie das am Ende ausgehen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, „der da“ sei ein Parteisoldat – was immer das in Ihrer Partei heißen mag –, muss ich Ihnen entgegenen: Er ist noch nicht einmal Parteimitglied.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Aber Staatssekretär war er!)

Sie sagen also, dass auch alle Mitglieder der Fluglärmkommission Parteisoldaten sind. Sie sagen, dass der Landrat Quilling, CDU, und der Stadtrat Paul-Gerhard Weiß, FDP, ebenfalls Parteisoldaten der GRÜNEN sind. Nehmen Sie das, was Sie sagen, eigentlich ernst?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fluglärmkommission im Rhein-Main-Gebiet hat genau vor dem gewarnt, was Dieter Posch heute unterschrieben hat. Herr Ramsauer ist aus Ihrer Sicht jetzt auch ein GRÜNER geworden. Es ist doch abenteuerlich, was Sie sich hier leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einer dpa-Meldung – 11:54 Uhr – können wir heute lesen:

In einem Schreiben hatte Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU)

– CSU, Herr Müller -

Hessens Regierung Ende vergangener Woche zu Geduld beim Festsetzen einer Nachtflugregelung gemahnt. ... Das Bundesministerium hält es für vorteilig, Konsequenzen aus dem Flughafen-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zu ziehen, bevor die schriftliche Begründung vorliegt.

Aber offensichtlich ist der Bundesverkehrsminister von der CSU ein Parteisoldat der GRÜNEN. Bitte sehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Reinhard Kahl (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dann lese ich auf hr-online, dass ein Ministeriumssprecher gesagt hat:

„In dem Schreiben weist der Bundesverkehrsminister die Hessische Landesregierung darauf hin, dass es doch sinnvoll wäre, die schriftliche Urteilsbegründung aus Leipzig abzuwarten und sie in dem Verfahren zu berücksichtigen“, sagte ein Sprecher von Ramsauer am Dienstag zu hr-online. Sonst laufe man Gefahr, dass sich Dinge ergeben, die man noch nachbessern muss.

„Der Bund will nichts an sich ziehen. Es ist Sache des Landes, die Vorgaben des Gerichts umzusetzen.“ Inhaltlich bleibe man aber bei dieser „ersten Einschätzung“.

Da stellt sich der Verkehrsminister heute hierhin und sagt, das, was er macht, habe das Einverständnis der Bundesregierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch eine abenteuerliche Vorgehensweise.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Schwan kommentiert in der „FAZ“ am heutigen Tage – offensichtlich sind das bei der „FAZ“ auch alles Parteisoldaten der GRÜNEN –:

Es ist keine besonders gewagte Prognose, dass Posch, obwohl er nun sein Vorhaben präsentieren darf, der geplante Schlussstrich nicht gelingen wird. Juristisch ist eine Planklarstellung, die nicht einmal die Urteilsgründe abwartet, ein gewagtes Unterfangen.

Dazu sage ich: Das ist noch vorsichtig ausgedrückt, wenn man das ein gewagtes Unterfangen nennt. Ich zitiere noch einmal: Herr Posch, wenn Sie jetzt in Ihrer Regierungserklärung mit § 48 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz kommen, dann ist das nun wirklich der Gipfel der abenteuerlichen Verfahrensweise, also zu sagen: „Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes“. Wissen Sie noch, wie Sie uns beschimpft haben, als wir gesagt haben, dass der Planfeststellungsbeschluss rechtswidrig ist?

(Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wissen Sie, was Ihnen da aufgefallen ist? Sie haben damals auf dem Kopf gestanden und mit den Ohren gewackelt. Jetzt kommen Sie und machen das Verfahren mit § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz: „Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes“. Es ist wirklich abenteuerlich, was man in diesem Land erlebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir stimmen gleich über einen Antrag meiner Fraktion ab, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, das Schreiben des Bundesverkehrsministeriums dem Landtag zur Kenntnis zu geben. Denn wenn der Verkehrsminister sich in der Regierungserklärung hinstellt und sagt: „Das ist alles mit Einverständnis des Bundes geschehen“, und man gleichzeitig sieht, dass das Einverständnis offensichtlich nicht so aussieht, wie es der Verkehrsminister erzählt, dann dürften Sie eigentlich kein Problem damit haben, gleich unserem Antrag zuzustimmen und dieses Schreiben, von dem ich ausgehe, dass auch Sie es nicht kennen, einmal zur Kenntnis zu bekommen, damit man sich eine eigene Meinung bilden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Deswegen zurück zu meiner Ausgangsfrage, die mich seit dem 20. April umtreibt: Warum machen Sie das eigentlich? Erster Punkt. Ich glaube, dass Sie das Thema loswerden wollen, weil Sie gemerkt haben, dass Ihnen in der Rhein-Main-Region und übrigens in Hessen insgesamt angesichts Ihrer widersprüchlichen Verhaltensweise der letzten Jahre in dieser Frage niemand mehr irgendetwas glaubt. Deswegen hoffen Sie, das alles wegdrücken zu können. Ich sage Ihnen: Wenn man sich, weil man das

Thema wegdrücken will, dann erneut in die Gefahr be-
geht, rechtswidrig zu handeln, wird man am Ende das
Gegenteil erreichen. Aber das ist nicht mein Problem. Das
ist Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Zweitens. Sie schreiben damit auch die Zahl 133 fest. Ich
glaube, das ist unter dem Strich mit einer der Hauptbe-
weggründe, warum Sie das tun. Die 133 Flüge im Durch-
schnitt zwischen 22 und 23 Uhr und zwischen 5 und 6 Uhr
werden jetzt festgeschrieben. Das finde ich doch span-
nend; denn weder in der Presseerklärung des Bundesver-
waltungsgerichts noch im Urteilstenor sind die Punkte
enthalten, die in der mündlichen Verhandlung des
Bundesverwaltungsgerichts durchaus eine Rolle gespielt
haben.

Erstens. Der Vorsitzende Richter hat in der mündlichen
Verhandlung ausdrücklich gesagt, dass es aus seiner Sicht
um ein An- und Abschwellen geht, dass man also um 5:00
Uhr und zwischen 5:00 und 5:10 Uhr nicht genauso viel
Krach haben darf wie zwischen 5:50 und 6:00 Uhr. Es geht
also um ein langsames Weniger und ein langsames Mehr
in den Randstunden der Nacht. Dazu sagen Sie jetzt ein-
fach gar nichts. Sie schreiben es fest.

Herr Posch, das, was Sie hier unterschrieben haben, er-
laubt theoretisch, dass man, sagen wir, zwischen 5:00 und
5:30 Uhr 50 Landungen hat und zwischen 5:30 und 6:00
Uhr keine mehr. Dann ist die Region aber wach. Das ist
genau der Punkt. Das, was hier möglich ist, ist genau das
Gegenteil von An- und Abschwellen. Ich glaube, Sie wol-
len ganz ausdrücklich, dass es dieses ordnungsgemäße
Verfahren nicht gibt, weil Sie Angst davor haben, dass die
Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Verfahren ihre
Rechte durchsetzen und mehr Schutz bekommen, als Sie
ihnen geben wollen. Das ist einer der Gründe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Zweiter Grund. In der mündlichen Verhandlung hat der
Vorsitzende Richter ausdrücklich gesagt, man soll und
darf die Nacht nicht zum Tag machen. Wenn man aber
durchschnittlich 133 Flüge hat, dann kann das theoretisch
bedeuten, dass man im Sommerflugplan 200 in dieser Zeit
macht und im Winterflugplan 50. Dann wäre die Nacht
aber der Tag. Genau daran wollen Sie nicht gehen. Sie
wollen keine zusätzlichen Grenzen einführen. Deswegen
machen Sie das jetzt so, wie Sie das machen. Das heißt, es
geht Ihnen nicht um den Schutz der Anwohnerinnen und
Anwohner – überhaupt nicht. Denn der Status quo ist mo-
mentan: keine geplanten Flüge zwischen 23 und 5 Uhr.
Von den 133 in den Nachtrandstunden sind wir auch noch
weit weg. Im Gegenteil, es geht Ihnen darum, diese 133 im
Durchschnitt zu sichern. Das ist das Gegenteil von zusätz-
lichem Schutz für die Anwohnerinnen und Anwohner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Ich finde es geradezu abenteuerlich, dass Sie jetzt anfan-
gen, mit Dubai, Abu Dhabi, Istanbul und, ich glaube, Sie
haben noch Doha genannt, zu argumentieren. Wir haben
uns hier zehn Jahre lang angehört, dass die neue Lande-
bahn Hunderttausende zusätzliche Arbeitsplätze bringen
soll. Jetzt ist sie da. Dann stellt sich der Verkehrsminister
hierhin und sagt: „Es sind Tausende Arbeitsplätze in Ge-
fahr.“ Fällt Ihnen da nicht auf, dass an Ihrer Argumenta-
tion irgendetwas nicht stimmen kann?

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich glaube, das Grundproblem ist – das haben Sie bis
heute nicht verstanden –: Wir sind hier in der Mitte eines
dicht besiedelten Ballungsraums. Herr Greilich, wir sind
nicht in der Wüste in den Vereinigten Arabischen Emira-
ten.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Wir sind hier in der Mitte eines dicht besiedelten Bal-
lungsraums.

(Clemens Reif (CDU): Wenn Sie uns das nicht ge-
sagt hätten, hätten wir das nicht gewusst!)

Wenn es dann das erklärte Ziel von Fraport ist – das ist die
interne Zeitung von denen –, „Auf dem Weg zu Europas
Nummer eins“, dann sage ich Ihnen: Das geht im dicht be-
siedelten Ballungsraum nicht. Wenn Sie das anstreben,
wird es immer diese Konflikte geben. Sie werden immer
genau die Probleme haben, die wir jetzt hier erleben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Ich sage Ihnen an dem Punkt ausdrücklich, was jetzt nötig
wäre. Es wäre nötig eine qualifizierte und unabhängige
Prüfung aller Vorschläge zur Reduzierung des Fluglärms,
insbesondere in der gesamten Nacht, also auch in den
Nachtrandstunden. Es wäre nötig – der Ministerpräsident
hat schließlich versprochen, es soll in der Region leiser
werden; da soll er mir erklären, wie das bei einer geplan-
ten Steigerung von knapp 500.000 auf 700.000 Flüge im
Jahr gehen soll –, dass wir genau über diese Frage einmal
Szenarien entwickeln: Was ist dieser Region eigentlich
insgesamt zumutbar? – Dazu sage ich ausdrücklich: Ja, wir
brauchen Obergrenzen für Fluglärm, und ja, wir brauchen
auch Obergrenzen für Flugbewegungen. Sonst werden Sie
diese Region niemals befrieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Bahn-
verkehr!)

Es wäre nötig eine Information und Beteiligung der Öff-
entlichkeit bei der Änderung von Flugrouten und An-
flugverfahren. Es wäre nötig eine kontinuierliche Beglei-
tung und Information der Öffentlichkeit. Es wäre nötig
eine größtmögliche Transparenz über rechtliche Grundla-
gen, Gutachten, Verfahren und Zugang. Nur so können
wir langfristig das Vertrauen, das Sie in den letzten Jahren
zerstört haben, wiederherstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie
heute gemacht haben, das, was Herr Posch heute gemacht
hat, und das, was die Koalitionsfraktionen beklatschen, ist
das Gegenteil von dem, was nötig ist. Denn es ist das
Gegenteil von nachvollziehbar, das Gegenteil von trans-
parent. Es ist einfach nur der alte Fehler weitergetragen
worden. Das wird auf die Dauer nicht funktionieren.

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Der Fehler ist heute
passiert. Wir werden dieses Thema weiter auf der Tages-
ordnung haben;

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

denn ich fürchte, dass die Fluggesellschaften, die Luft-
hansa, die Kommunen jetzt genau das machen, was der
Schritt von Dieter Posch geradezu herausfordert, nämlich
die nächste Runde im Rechtsstreit einzuläuten, Herr Mül-
ler. Das ist genau das Gegenteil von Rechtssicherheit, und
das ist am Ende auch das Gegenteil von Vertrauen in der

Region. – Schade, dass wir diesen Tag heute erleben mussten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Al-Wazir. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Kollege Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU)

– Darauf komme ich noch, versprochen. – Was wir heute hier erleben, ist die Krönung im doppelten Sinne des Wortes: die Krönung eines undemokratischen Prozesses zur Durchsetzung einer weiteren Landebahn mit immens belastender Kapazitätserweiterung, die gegen die Bevölkerung in der Region durchgedrückt wurde und nun mit juristischen Tricks und Winkelzügen endgültig abgeschlossen werden soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Etwas anderes ist das Planklarstellungsverfahren – das ja gar kein Verfahren, sondern ein undemokratischer Prozess ist – auf der Grundlage einer Presseerklärung des Bundesverwaltungsgerichts nicht, Herr Dr. Blechschmidt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP: Eieiei!)

Die Krönung dabei ist ferner die unbedingte Verhinderung eines Planergänzungsverfahrens – das ist nämlich Sinn und Zweck Ihrer Übung – mit allen Mitteln, damit die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bloß nicht in die Lage versetzt werden, ihre berechtigten Einsprüche vorzubringen; der Kollege Al-Wazir hat gerade darauf hingewiesen.

So gehen Sie, Herr Minister Posch, in die hessische Geschichte ein. Ich hätte Ihnen da durchaus einen besseren Abgang gewünscht,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

aber Sie wollen es offenbar selbst so. Denn wie anders ist es zu erklären, dass Sie sich jahrelang in allen Debatten zu Flughafenfragen auf das Weisungsrecht des Bundes berufen und sich selbst also nur als dessen Erfüllungsgehilfen darstellen? Und ausgerechnet jetzt, hier und heute, verhindert die Landesregierung mit allen Mitteln – noch über die Pfingstfeiertage –, die rechtlichen Bedenken des Bundesverkehrsministers überhaupt zu berücksichtigen. – Wie anders soll man das in der Öffentlichkeit verstehen?

Meine Damen und Herren, in gewohnter Weise feiern sich der Minister und die Landesregierung für die Durchsetzung eines Infrastrukturprojekts, dessen schwerwiegende Folgen uns alle noch auf Jahrzehnte hin beschäftigen werden. Es ist nur noch zynischer, wenn Sie Zehntausenden Menschen, die ihres Schlafes, ihres Zuhauses und der Möglichkeit, mit ihren Familien in der Region zu leben, beraubt wurden, zurufen, dass dies der Preis sei, den wir für unseren Wohlstand wohl zahlen müssten. Der Wohlstand, von dem Sie da in abstrakter Form sprechen, landet nämlich vor allem in den Kassen von relativ wenigen Firmen, die vom weiteren Wachstum des Flughafens profitieren.

Die Kommunen der Region und die in ihnen lebenden Menschen haben in den vergangenen Monaten mehr als deutlich gemacht, dass sie nicht mehr vom weiteren Ausbau des Flughafens profitieren. Viele Hunderttausend Menschen mehr leiden an den Flugbewegungen, und das Mehr in den Kassen von Fraport und Co. wird zu einem Minus in ihren Kassen – das reicht von einer drastischen Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen über die Verlagerung von sozialen Einrichtungen bis hin zu steigenden Kosten für die Gesundheitsversorgung.

Minister Posch, die Hessische Landesregierung und die SPD haben mit ihrer Entscheidung, den Frankfurter Flughafen abermals auszubauen, die bestehende ungerechte Verteilung von Wohlstand erneut zugespitzt. Der Wohlstand, von dem Sie sprechen, kommt schon lange nicht mehr bei der Mehrheit der Bevölkerung an, meine Damen und Herren.

Wie sich der Frankfurter Flughafen volkswirtschaftlich ausnimmt, kann nämlich nur durch eine umweltökonomische Gesamtbilanz aufgezeigt werden, so wie wir als LINKE sie schon lange für den Flughafen gefordert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wieder bemüht Minister Posch die Konkurrenz zu Wüstenflughäfen und das Arbeitsplatzargument als Totschlagargument.

Ich bin dem Kollegen Kaufmann sehr dankbar

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oho!)

für seine Kleine Anfrage zum Arbeitsplatzphänomen Frankfurter Flughafen. Falls Sie sie nicht gelesen haben, will ich Ihnen die Antworten darauf nicht vorenthalten; denn die finde ich sehr aufschlussreich. Da fragt der Kollege Kaufmann:

Wie hoch ist die Zahl der unmittelbar am Flughafen Frankfurt direkt beschäftigten Personen zum 31.12.2011 ...?

Die Landesregierung antwortet:

Nach Angaben der Fraport AG lag die Zahl der am Flughafen Frankfurt direkt beschäftigten Personen im Jahre 2011 (Stichtag: 31.12.2011) bei rund

– genau weiß man es also nicht –

75.000 Beschäftigten.

Danach geht es um die Vollzeitarbeitsplätze, und es wird immer wieder geantwortet: Nach Angaben von Fraport waren das X oder Y. Zur Zahl der geringfügig Beschäftigten – das ist die interessanteste Antwort überhaupt – kann die Landesregierung keine Angaben machen. Offensichtlich hat hierzu nicht einmal Fraport Zahlen, mit denen die Landesregierung beliefert werden kann.

(Zuruf von der FDP)

Was Sie seit Jahr und Tag der Bevölkerung vorgaukeln, ist im Hinblick auf die Arbeitsplatzentwicklung alles Propagandismus.

(Judith Lannert (CDU): Da haben Sie ja Erfahrung! – Weitere Zurufe von der CDU)

Nichts anderes ist das.

(Minister Michael Boddenberg: Wahrscheinlich gibt es da gar keine Arbeitsplätze!)

– Herr Minister Boddenberg, wir können gerne mal schauen, inwieweit eine Verlagerung von Arbeitsplätzen aus der Region an den Frankfurter Flughafen stattfindet. Es gibt sehr wohl Untersuchungen, die auf das Rhein-Main-Gebiet oder auf den hessischen Raum bezogen zu einem ganz anderen Ergebnis kommen. Es mag ja sein, dass es am Frankfurter Flughafen immer einen geringen Zuwachs an Arbeitsplätzen gibt.

(Minister Michael Boddenberg: Woher wissen Sie das denn?)

– Ich weiß das nicht, und Sie wissen das nicht. Sie verhindern ja geradezu eine offizielle Statistik.

(Zurufe von der CDU)

– Wie viele sind es denn, bitte sehr? Wo sind denn die offiziellen Zahlen? Es gibt keinen eigenen Arbeitsamtsbezirk, niemand in dieser Region kann nachweisen, wie viele Arbeitsplätze es tatsächlich am Frankfurter Flughafen gibt.

(Beifall bei der LINKEN – Anhaltende Zurufe von der CDU und der FDP)

Niemand – auch Sie und die Landesregierung nicht – kann wissenschaftlich nachgewiesen behaupten, es hätte in der Gesamtregion Rhein-Main unter Einbeziehung des Flughafens zusätzliche Arbeitsplätze gegeben, meine Damen und Herren.

Seit Jahr und Tag argumentieren Sie mit diesem Totschlagargument, aber dabei wollen Sie es gar nicht wissenschaftlich begründen. Sie wollen nicht die Frage der Verlagerung oder der prekären Beschäftigung am Frankfurter Flughafen in die öffentliche Debatte hineinbringen. Da sind Sie als Regierung leider eins mit der SPD, die auch kein Interesse daran hat, diese Frage in der Öffentlichkeit aufzuwerfen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Fraport schreibt also die Arbeitsplatzzahlen so, wie es gerade opportun ist. Die Arbeitsplatzeffekte sind aber keine seriösen Statistiken, die je belegt worden sind. Ich sage es nochmals: alles nur Propaganda.

(Beifall bei der LINKEN – Anhaltende Zurufe von der CDU und der FDP)

Mit der Startbahn 18 West hatten wir im Jahr 1980 bereits eine Kapazitätserweiterung um nahezu 50 % der Flugbewegungen. Die offiziellen Landesstatistiken lassen aber keine Arbeitsplatzeffekte erkennen, ganz zu schweigen von einem Jobwunder, im Gegenteil: Die Zahl der Arbeitsplätze z. B. im Kasseler Raum ist in diesem Zeitraum seit der Eröffnung der Startbahn 18 West stärker gestiegen als im Rhein-Main-Gebiet insgesamt.

(Zuruf von der CDU)

Im nahen Einzugsbereich des Flughafens sind sie sogar leicht zurückgegangen. Das alles wollen Sie nicht hören. Das alles ist nicht ihr Thema.

Herr Posch, Sie haben den juristisch spitzfindigen und alles andere als rechtssicheren Verwaltungsakt der Planklarstellung noch vor Urteilsverkündung aus der Tasche gezogen und heute unterschrieben. Dieser Weg ermöglicht Ihnen die größtmögliche Eigenständigkeit, im Sinne der Fraport und der Luftverkehrsgesellschaften so viele Flüge wie möglich in den sogenannten Nachtrandstunden

zuzulassen. Auch darauf hat Kollege Al-Wazir hingewiesen.

Sie setzen sich damit über das Votum der Richter aus Dresden hinweg, statt in diesen Stunden eine eindeutige Entlastung der Menschen von Fluglärm anzumahnen.

(Zurufe von der FDP: Leipzig!)

Sie setzen sich im Übrigen über die Empfehlungen führender Lärmforscher genauso hinweg wie über die des Umweltbundesamtes und der WHO. Für viele Menschen bedeutet dies aber eine erhebliche Gesundheitsgefährdung und einen enormen Verlust an Lebensqualität. Doch auf diesem Auge ist die Landesregierung wie immer blind.

Abwägungsprozess, Interessenausgleich, Öffentlichkeitsbeteiligung und Gesundheitsschutz sind für Sie lästige Vokabeln aus dem Planungsrecht. Vom ersten bis zum letzten Tag Ihrer Amtszeit haben Sie, Herr Minister, versucht, mit allen Mitteln einseitig abstrakte Wirtschaftsinteressen am Frankfurter Flughafen durchzusetzen. Für Sie galt immer die einfache wie auch falsche Formel: Was gut für die Wirtschaft ist, ist auch gut für die Menschen.

Das gilt für die Autobahnprojekte in Nord- und Mittelhessen genauso wie für die B 87n durch das Biosphärenreservat Rhön. Wie auch heute dient das Schreckgespenst des Niedergangs der hessischen Wirtschaft als Totschlagargument. Sie kennen keine andere Infrastrukturpolitik als Asphalt und Beton, und das ist zu wenig für das Wohlergehen einer Volkswirtschaft und der Menschen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Herr Posch, Sie haben die Anzahl der Flüge in den sogenannten Nachtrandstunden im Jahressaldo auf durchschnittlich 133 durchgesetzt. Die Krux liegt hier im Durchschnitt. Im Klartext heißt das nämlich, dass Sie, Herr Posch, und künftig Herr Rentsch, dem Flughafenbetreiber eine hohe Flexibilität in den sogenannten Nachtrandstunden ermöglichen. Den Menschen in der Region muten Sie damit aber in den lauen Sommernächten auch 150 oder mehr Flugbewegungen in den zwei Stunden zwischen 22 und 23 Uhr und 5 und 6 Uhr zu. Statt Entlastung in der Nacht bewilligen Sie so viele Flüge wie noch nie.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Es lag im Ermessensspielraum Ihres Ministeriums, deutlich unter der Zahl von 133 Flügen in den sogenannten Nachtrandstunden zu bleiben. Aber das wollten Sie nicht;

(Zuruf des Abg. Fritz-Wilhelm Krüger (FDP))

denn, wie Sie richtig sagten, würde dies ein Planänderungsverfahren nach sich ziehen, und das wollten und wollen Sie unter allen Umständen vermeiden. Damit setzen Sie in Hessen nicht in puncto Lärmschutz Maßstäbe, sondern bei der Verlärmung der ganzen Region.

Für uns als LINKE gibt es in der Frage der sogenannten Nachtrandstunden nur eine Antwort: Die sogenannten Nachtrandstunden gehören zur Nacht, und die Zahl der Flüge in diesen Stunden muss gegen null gehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen davon aus, dass die Ära nach Posch eine kurze sein wird, dass sich die Politik von Florian Rentsch im Ministerium nur graduell von der seines Vorgängers unterscheiden wird.

Weiterhin wird uns aber beschäftigen, das Mediationsverfahren als Dreh- und Angelpunkt des Flughafenausbaus in der Diskussion zu betrachten. Auch die SPD verleugnet, dass das Mediationsverfahren von Anfang an nicht ausschließlich zur Akzeptanzbeschaffung für den Flughafenausbau diene. Ich möchte daran erinnern, dass es nach der Startbahn 18 West von den damaligen SPD-Regierungen die Zusage gab, dass es keinen weiteren Ausbau außerhalb des damaligen Flughafengeländes mehr geben wird. Darauf haben sich die Menschen verlassen. Kommunen haben die öffentliche Infrastruktur, Kindergärten, Krankenhäuser und Altersheime sowie Neubaugebiete nach dieser Zusage geplant.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Bürgerinitiativen, die heute einen Großteil des Protestes tragen und auf die sich die geschätzten Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch der GRÜNEN immer positiv beziehen, das Mediationsverfahren abgelehnt und sich nicht daran beteiligt haben.

Für uns LINKE ist das Mediationsverfahren kein Bezugsrahmen, weil damit von Anfang an lediglich das Ziel verfolgt wurde, die Kritikerinnen und Kritiker des Flughafenausbaus scheidemokratisch zu beschäftigen und somit ruhigzustellen. Für uns LINKE ist das Mediationsverfahren kein Bezugsrahmen, weil die aktuelle Lärmwirkungsforschung deutlich zeigt, dass die Belastung für die Menschen bereits vor dem Ausbau in einem hohen Maße zu Gesundheitsschäden führte.

Für uns LINKE ist das Mediationsverfahren auch kein Bezugsrahmen, weil die angeblich wissenschaftlich berechneten Annahmen zu den Arbeitsplatzeffekten durch den Flughafenausbau reine Fantasiezahlen sind, die durch nichts, aber auch gar nichts belegt werden können.

Zuallerletzt ist für uns LINKE das Mediationsverfahren auch deshalb kein Bezugsrahmen, weil die Menschen unter den Flugschneisen auch bei Beachtung aller Mediationsergebnisse dort nicht weiterleben können und wollen.

Aber SPD und leider auch GRÜNE beziehen sich auf das Mediationsergebnis als eine Art demokratisch ausgehandelten Prozess, der es aber nie war, sondern es war ein Kompromiss, der ohne hinreichende Beteiligung der Menschen unter den Einflugschneisen getroffen wurde, ein Kompromiss mit falschen Grundannahmen und ein Kompromiss, der nicht mehr auf der Höhe der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist.

Selbst wenn alle Forderungen aus dem Mediationsverfahren umgesetzt würden, wäre der Schutz der Menschen vor Fluglärm ungenügend. Die Deckelung des Fluglärms auf ein Niveau noch unter der Belastung vor dem Ausbau der Nordwestlandebahn ist der einzig richtige Weg, der einen ausreichenden Gesundheitsschutz garantiert. Bei gegebener Flugzeugtechnik kommen wir an einer Reduzierung der Anzahl der Flüge nicht vorbei. Deshalb werden wir ebenso wie die Bürgerinitiativen nicht müde, für eine Begrenzung der Zahl der Flugbewegungen auf 380.000 weiter zu streiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass eine Reduzierung der Flugbewegungszahlen möglich ist, hat eine Anfrage unserer Bundestagsfraktion deutlich gemacht. Über die Hälfte der Passagierflüge am Frankfurter Flughafen ist kürzer als 1.000 km. Im Jahre 2011 waren dies exakt 254.464 Flugbewegungen. Sie sind

damit potenziell auf die Schiene verlegbar. Das ist sozusagen regierungsamtlich bestätigt.

Um sich die damit verbundenen realen Belastungen vorzustellen, muss man sich die absoluten Zahlen vergegenwärtigen. Knapp 40.000 Flüge im Jahr 2011 lagen im Entfernungsbereich von weniger als 300 km. Das sind 110 Flüge pro Tag, 110 Starts und Landungen am Tag weniger – eine größere Entlastung ist mit keiner der vorgeschlagenen Maßnahmen bisher zu erreichen.

Bereits in dem bestehenden Bahnfahrplan könnten knapp 16 % aller Flüge – 2011 waren das immerhin 72.800 Flüge – durch Bahnfahrten ab Frankfurt Hauptbahnhof mit weniger als vier Stunden Reisezeit ersetzt werden. Diese Lärminderung wäre ohne weitere teure Infrastrukturprojekte in Beton und Asphalt bereits zum Winterfahrplanwechsel möglich.

Das Verlagerungspotenzial von Kurzstreckenflügen auf die Schiene ist der Schlüssel, um die Belastung der Menschen durch den Flugverkehr in einer Größenordnung zu reduzieren, die mit allen bis dato diskutierten Maßnahmen zusammen nicht erreicht werden kann. Aber man muss es wollen. Wir haben dazu bereits einen Antrag eingebracht, in dem wir die nächsten konkreten Schritte zur Verminderung der Zahl der Flüge aufzeigen. Das ist unser richtungweisendes und zukunftsfähiges Konzept, das wir in den Landtag eingebracht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich das zum Schluss sagen: Das Beharren auf der Mediation ist es nicht. Die SPD steht hier genauso in der Verantwortung wie die Minister der aktuellen Landesregierung. Die Landebahn wurde mit brutalstmöglichem Vorgehen, mit allen politischen Mitteln und Tricks, auch juristischer Art, bis heute durchgesetzt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schade, das hätte ich jetzt gern gehört!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Politische Entscheidungen sind aber auch rückholbar und müssen korrigiert werden, wenn sie so dramatisch falsch sind wie der Ausbau des Flughafens. Das sollten alle, auch die SPD, zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Ich darf das Wort zu einer Kurzintervention Herrn Kollegen Reif von der CDU-Fraktion erteilen.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schaus, ich habe selten eine Aneinanderreihung von so viel Unsinn gehört wie das von Ihnen eben Gesagte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich nur zu einem Thema etwas sagen, nämlich der sogenannten Arbeitsplatzlüge, die Sie hier propagieren. Wenn Fraport dieses Jahr verkündet, dass wir 75.000 Arbeitsplätze am Flughafen haben, dann sollten wir alle froh darüber sein, dass so viele Menschen am Flughafen beschäftigt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir von der Koalition aus CDU und FDP sind über jeden einzelnen Beschäftigten, der dort Arbeit finden kann, zusätzliche Arbeit finden kann, froh und glücklich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Zusätzlich!)

Es kann doch nicht sein, dass diese Arbeitsplätze pauschal in den Schmutz gezogen werden. Wir beschäftigen am Flughafen Menschen, die ansonsten sehr schwer Arbeitsplätze finden würden. Das müssen wir doch zur Kenntnis nehmen: Arbeitsplätze, die ansonsten nicht in Hülle und Fülle in unserem Land zur Verfügung stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich sagen: Wir hatten vor etwa 30 Jahren in Hessen zwei Unternehmen, die über 30.000 Menschen beschäftigten; das waren Opel und die Farbwerke Hoechst. Bei Opel haben wir weniger als die Hälfte noch in Brot und Arbeit, und die Farbwerke Hoechst bestehen nicht mehr. Hier haben wir eine wachsende und boomende Industrie, nämlich die Logistikindustrie, über die wir froh sein sollten, nicht nur am Frankfurter Flughafen, sondern auch in Nordhessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb kann ich Ihnen nur empfehlen: Lassen Sie in Zukunft diesen Unsinn sein, und beziehen Sie sich auf Zahlen, die seriös sind, die ordentlich sind, die keine Fantasiezahlen sind und die auf jeden Fall keine Propaganda darstellen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die suchen wir gerade! – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Antwort auf eine Kleine Anfrage ist auch Propaganda?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Reif. – Herr Schaus, Sie haben Gelegenheit zur Antwort, ebenfalls zwei Minuten.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Reif, auch zu Ihren noch so starken Worten kann ich nur sagen – –

(Peter Stephan (CDU): Das waren die besten Argumente heute!)

– Das waren überhaupt keine Argumente, das waren nur starke Worte.

Nochmals: Ich habe die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Kaufmann zum Thema Arbeitsplatzphänomen Flughafen Frankfurt vorgetragen. In dieser Antwort beziehen Sie sich ausschließlich auf Zahlen von Fraport. Die Landesregierung hat keine einzige Zahl und damit keinen einzigen Beweis, wie die Arbeitsplatzentwicklung ist.

(Zuruf von der CDU: Unsinn! – Wolfgang Greilich (FDP): Das sind alles Zombies, die da herumlaufen!)

– Jetzt schreien Sie doch nicht dazwischen, hören Sie doch wenigstens einmal zu. Ich weiß, es tut Ihnen weh, das zu hören.

Meine Damen und Herren, wenn am Frankfurter Flughafen tatsächlich die Zahl der Arbeitsplätze gestiegen ist – da streiten wir uns noch über die Qualität der Arbeitsplätze; da weiß ich auch ein bisschen Bescheid, das können Sie mir glauben –, dann ist allerdings genau zu betrachten: Wo kommen diese Arbeitsplätze her? Sind sie neu geschaffen worden, oder sind sie verlagert worden? Sind sie aus der Region verlagert worden oder von weiter weg?

Das alles sind Themen, die im Zusammenhang mit einer Arbeitsplatzbetrachtung nicht so scheuklappenartig auf den Flughafen und das Gelände bezogen werden müssen, sondern zumindest auf die gesamte Rhein-Main-Region. Diese Art und Weise der Betrachtung haben Sie nie in Betracht gezogen. Sie wissen selbst, dass bei der Verlagerung von Cargo City Süd ein Großteil der Arbeitsplätze, die dort entstanden sind, im Norden des Flughafens, in Kelscherbach und Umgebung, verloren gegangen ist und real so gut wie keine zusätzlichen Arbeitsplätze dort entstanden sind. Das ist die Wirklichkeit des Frankfurter Flughafens: als Staubsauger für Arbeitsplätze aus der Region zu dienen, die dort entstehen und an anderer Stelle abgebaut werden – dieselben Arbeitsplätze.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Wo von träumen Sie nachts? – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Schaus.

(Clemens Reif (CDU): So einen Stuss ständig zu erzählen! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): „Stuss“ ist aber auch kein parlamentarische Wort!)

Als Nächster spricht Herr Kollege Müller für die FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schulz-Asche, ich glaube, dass Sie gesagt haben, dass ich jetzt nur Stuss reden werde, war nicht ganz ernst gemeint. Aber ich bin das gewohnt, wenn ich nach vorn gehe.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Herr Reif war das! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war das!)

– Nein, Sie haben gesagt, das ist jetzt die richtige Vorrede für mich. – Ich bin es schon gewöhnt, wenn ich nach vorn gehe. Ich weiß nicht, was ich bei den GRÜNEN auslöse. Aber regelmäßig werde ich von irgendwelchen Schimpfworten oder Beleidigungen nach vorne begleitet. Ich finde das spannend und interessant, ich nehme das als Kompliment, und das meine ich ernst.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es scheint sich hier um ein Missverständnis zu handeln.

(Florian Rentsch (FDP): Herr Präsident, wenn Sie hier sitzen würden!)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich glaube, nicht. Aber ich widerspreche dem Präsidenten selbstverständlich nicht und hoffe, dass es ein Missverständnis ist.

Die letzten zwei Beiträge von Herrn Al-Wazir und – dann wurde es noch schlimmer – von Herrn Schaus waren wirklich sehr schwer zu ertragen. Herr Al-Wazir, das geht immer vergessen, wenn Sie die rechtliche Beurteilung der ganzen Sache hier vortragen: Wir haben einen rechtmäßigen Ausbau des Flughafens. Das ist etwas, was wir immer wieder hervorheben müssen. Da frage ich Sie: Was haben Sie denn die ganze Zeit gesagt? Sie haben behauptet, der gesamte Ausbau sei rechtswidrig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch Ihre Anwälte haben behauptet, der Ausbau sei rechtswidrig. Wo ist denn da Ihre juristische Kompetenz, die Sie eben versucht haben herauszustellen? Nein, Sie sind damit komplett auf die Schnauze gefallen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich dann höre, was Sie uns vorwerfen: Diejenigen, die den Menschen draußen etwas vormachen, und das seit über einem Jahrzehnt, sind die GRÜNEN. Die GRÜNEN stellen sich hierhin und tun so, als würden sie für ein Nachtflugverbot kämpfen. Gleichzeitig kämpfen die GRÜNEN gegen den Ausbau. Was Sie den Menschen draußen verschweigen, ist, dass es ein Nachtflugverbot ohne diesen Ausbau niemals gegeben hätte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn die GRÜNEN hier Verantwortung tragen würden, dann würden heute noch über 50 Flüge zwischen 23 und 5 Uhr in der Nacht fliegen. Herr Al-Wazir, das müssen Sie den Menschen dann auch sagen, wenn Sie diese Position vertreten – nichts vorgaukeln und nicht irgendwelchen Nebel werfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir setzen das Mediationsverfahren 1 : 1 um. Ich weiß nicht, das ist auch wieder sehr beschreibend: Die GRÜNEN tragen dieses Mediationsergebnis nicht mit. Sie stellen sich damit außerhalb der großen Mehrheit im Rhein-Main-Gebiet, die gesagt hat: Ja, wir bauen den Flughafen aus, wir brauchen diesen Ausbau – Herr Schaus –, weil wir die Arbeitsplätze in der Region sichern müssen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt sind wir nur beim Sichern, nicht beim Schaffen!)

Aber als Gegenleistung werden wir auch dafür sorgen, dass es keine Nachtflüge geben wird. – Das ist die Mediation. Den GRÜNEN geht das nicht weit genug. Die GRÜNEN wollen einen Schritt zurück machen. Sie haben den großen Vorteil und das große Glück, dass Sie in der Opposition sind und sich deswegen niemand tiefgründig mit

Ihren Positionen beschäftigt, weil sie nicht Realität werden.

Wenn man das machen würde, dann würden die Menschen sehr schnell erkennen, dass das, was Sie hier vortragen, nicht greifen kann und auch nicht greifen wird, weil es diese Rhein-Main-Region zurückwerfen würde

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In was denn?)

– in Zeiten, in denen es weniger Arbeitsplätze gibt, in denen die Menschen nichts zu arbeiten haben, in denen sie auf staatliche Hilfe angewiesen sein müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das mag Ihnen entgegenkommen, wenn Sie dort Ihre Klientel sehen. Aber wir wollen, dass die Menschen arbeiten können, dass sie eine Zukunft haben und dass sie selbstbestimmt ihr Leben gestalten können. Dafür brauchen wir Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben doch die verschiedenen Seiten. Wir haben die Lufthansa, die wie die GRÜNEN eigentlich Nachtflüge wollen. Und auf der anderen Seite haben wir die Ausbaugesegner. Wir haben uns als Regierungskoalition zusammen mit der SPD – das betone ich ausdrücklich – zum Ziel gesetzt, diese Interessen auszugleichen. Genau das ist das Mediationsergebnis. Genau das wird jetzt von uns 1 : 1 umgesetzt. Was heute an Kritik gekommen ist, dass das alles nicht rechtssicher wäre, dass das alles auf unsicheren Füßen stünde, dass Herr Ramsauer gesagt habe, das könne man so nicht machen – das hat er gar nicht.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Weil das so in den Pressemeldungen steht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, Sie haben das eben doch auch zitiert. Dann fragen Sie mich doch nicht, woher ich das kenne. Sie haben das eben selbst gesagt. – Ich glaube, dass wir diese Briefe im Wirtschaftsausschuss beraten müssen; das hat der Verkehrsminister ausdrücklich zugesagt. Ich glaube, dass das auch der richtige Ort ist, um diese Beratung vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich verstehe eines nicht, und das wundert mich ein Stück weit an der Berichterstattung: wenn mir gesagt wird, das Ministerium stütze sich auf die mündliche Urteilsverkündung und auf die Pressemitteilung. Nein, das Ministerium stützt sich insbesondere auf den Tenor des Urteils. Ich gebe zu, in der Regel ist bei solchen großen, umfassenden Verfahren der Tenor auslegungsbedürftig.

Wir wollten Rechtssicherheit und haben sie bekommen. Aber wir haben hier glücklicherweise schon im Tenor dazu ganz eindeutige Aussagen. Im Tenor wird genau diese Passage, die jetzt der Verkehrsminister mit seinem Schreiben aufheben wird – Teilrücknahme nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz –, gestrichen. Deswegen ist es auch richtig, dass wir bislang schon im Planfeststellungsverfahren ein richtiges Nachtflugverbot und 17 Ausnahmen hatten. Jetzt werden die Ausnahmen gestrichen, und das Nachtflugverbot gilt vollständig.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Irmgard Klaff-Issele (CDU))

Meine Damen und Herren, insofern verstehe ich Ihre Kritik nicht. Frau Schulz-Asche, man kann den Kopf schütteln und lachen, aber es steht wortwörtlich im Tenor. Ich habe es das letzte Mal vorgelesen. Deswegen will ich es mir ersparen, das wieder zu tun.

(Florian Rentsch (FDP): Mach es!)

Aber hierin steht es. Dann haben wir den zweiten Teil. Da sind wir bei den Nachtrandstunden. Zu den Flügen in den Nachtrandstunden steht eindeutig: Soweit diese durchschnittlich 133 in den Nachtrandstunden betragen, sind sie rechtmäßig. Nur wenn wir darüber hinausgehen, müssen wir neu entscheiden. – Was soll man daran auslegen? Und was soll man daran interpretieren?

(Beifall bei der FDP)

Darin steht eine Zahl. Darin steht, dass es durchschnittlich auf das Jahr bezogen ist. Was gibt es da noch zu interpretieren? – Herr Al-Wazir, wenn Sie das Gutachten, das Sie in Auftrag gegeben haben, hier zitieren, dann zitieren Sie es vollständig. Ihr Gutachter hat gesagt, dass wir es noch nicht einmal formell umsetzen müssen, weil das Urteil aufgrund seiner ausdrücklichen Formulierung bereits direkt anzuwenden ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum dann die eine?)

Das steht in Ihrem Gutachten. Das habe ich eben von Ihnen nicht gehört. Sie haben eben hier andere Sachen erzählt. Worauf sollen wir denn warten, wenn es so eindeutig ist? – Wir wollten es so rechtssicher wie möglich umsetzen, und genau das tun wir jetzt. Sie haben das immer gefordert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich verstehe es politisch, aber es ist sachlich nicht zu verstehen. Sie haben immer kritisiert, wir wollten Rechtssicherheit und würden damit Verfahren anstrengen. Ja, damit wir es jetzt schnellstmöglich umsetzen können. Sie haben von uns gefordert, wir sollten die Revision zurücknehmen. Sie haben hier zig Anträge gestellt. Jetzt sagen Sie aber, wir sollten erst einmal auf die Begründung warten. Das ist nicht notwendig. Wir haben im Tenor des Urteils ganz ausdrückliche Formulierungen. Die setzen wir um. Die hat der Verkehrsminister umgesetzt, und das war auch gut so.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es auch im Interesse der Anwohner und der von Fluglärm Betroffenen gut wäre,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie versuchen doch nur, abzulenken!)

wenn wir uns jetzt einmal auf die darüber hinausgehende Problematik der Bekämpfung des Fluglärms am Tage konzentrieren würden. Das sind nämlich die Punkte, die wir bei all den Diskussionen um das Nachtflugverbot haben, das – wie alle wissen – schon seit letztes Jahr Oktober umgesetzt wird und das wir jetzt rechtssicher in den Planfeststellungsbeschluss hineinschreiben, und die weiteren Probleme, die wir lösen müssen.

Das habe ich hier schon vor drei Wochen vermisst. Es ging hier fünf Stunden hoch her. Nur mit den eigentlichen Problemen hat sich keiner beschäftigt, weil es hier nur darum

geht, politischen Vorteil und politischen Nutzen aus der Debatte zu ziehen. Es geht Ihnen mitnichten darum, den Menschen in der Region wirklich zu helfen. Es geht Ihnen darum, dass Sie Stimmen sammeln und dass Sie Stimmung für die nächste Landtagswahlen bilden, um dort auch erfolgreich sein zu können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Schäfer-Gümbel, mir hat von Ihnen noch keiner gesagt – weder letzte Woche noch früher, noch heute –, welche erheblichen Klagemöglichkeiten Sie jetzt bei diesem Verfahren der teilweisen Rücknahme des Planfeststellungsbeschlusses sehen, die nach einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren gegeben sein müssten.

Wir machen jetzt ein Verfahren, in dem wir null fest-schreiben. Man kann dagegen klagen – Anfechtungsklage, keine Frage. Man braucht aber eine Klagebefugnis. Ich glaube, indem wir null hineinschreiben und dem Antrag der Fraport folgen, besteht schon die Frage, ob die Fraport durch diese Entscheidung überhaupt beschwert ist. Sie hat null beantragt, und sie bekommt null. Somit wird die Fraport, selbst wenn sie klagen sollte, nicht erfolgreich sein.

Die Ausbaueegner werden kaum dadurch beschwert sein, dass wir null Nachtflüge zulassen. Wo soll da die Beschwerde sein? Wo soll der Erfolg herkommen?

Wir haben noch die Airlines. Das ist spannend. Aber ich glaube, da noch nicht einmal über die Nichtzulassungsbeschwerden im Hinblick auf die Revision der Airlines entschieden ist, ist es auch da relativ eindeutig. Das, was der VGH dazu gesagt hat, auf den Sie sich immer stützen, macht es auch hier sehr schwierig, eine Beschwerde zu finden, weil die Airlines lediglich wirtschaftliche Vorteile haben, aber gar nicht Vorhabensträger sind. Also insofern wird es sehr spannend sein.

(Beifall bei der FDP – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ein guter Jurist!)

Welche Klagemöglichkeiten am Ende genutzt werden und welche erfolgreich oder nicht erfolgreich sein werden – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachtrandstunden!)

– „Nachtrandstunden“, schön, dass Sie das sagen. Da hat doch selbst Ihr Gutachter festgestellt – ich habe es Ihnen gesagt und lese es Ihnen auch noch einmal vor, ich habe es extra mitgenommen –:

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber verstanden habe ich es noch nicht!)

Dies kann die Behörde im Hinblick auf die Nachtrandstunden durchschnittlich natürlich auf 133 planmäßige Flugbewegungen je Nacht feststellen, wozu jedoch kein Anlass besteht, weil sich dies bei richtiger Auslegung aus dem Urteilstenor selbst ergibt. – Das sagt Ihr Gutachter. Wenn wir das hineinschreiben, haben wir eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, auf die wir uns stützen, auf deren Tenor wir uns stützen, worin das ausdrücklich wörtlich steht. Insofern wird es auch da keine Möglichkeiten geben, dagegen zumindest erfolgreich vorzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir uns auf die eigentlich wichtigen Debatten konzentrieren. Das hat Dieter Posch sehr deutlich gesagt: Mit der Teilrücknahme

des Planfeststellungsbeschlusses wird das Verfahren erledigt sein, nicht die Debatte, wie wir uns mit Fluglärm beschäftigen werden und beschäftigen müssen, um hier zu Verbesserungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu kommen.

Das werden wir tun, und das tun wir auch schon. Es sind verschiedene Punkte, wie die Allianz für Lärmschutz, angesprochen worden. Es sind verschiedene Maßnahmen auf dem Weg. Man kann natürlich immer fragen, warum die noch nicht greifen. Wir leben halt in einer sehr schwierigen, komplexen Welt, wo man Dinge nicht einfach per Beschluss im Landtag schon umgesetzt hat. Wir sind auf dem Weg. Es werden alle Beteiligten einbezogen. Ich glaube, da wird sehr gute Arbeit gemacht. Das sollten wir hier weiter unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie mir nach den klaren Formulierungen im Tenor einen Grund nennen, warum wir warten sollten, dann wäre ich gespannt. Diesen Grund haben Sie nicht genannt. Sie fragen immer: Warum so schnell? – Ja, worauf sollen wir denn warten? Dass Ihnen der Termin genehmer ist? Dass wir möglicherweise näher an die Landtagswahlen kommen und Sie noch andere Vorstellungen und Wünsche äußern können?

Nein, dafür gibt es keinen Grund. Wir haben ganz klare Vorgaben vom Bundesverwaltungsgericht, die wir auch umsetzen. Das ist politisch vielleicht interessanter für die Opposition, als sich mit dem Thema Taglärmschutz zu beschäftigen, weil das Thema Taglärm wieder sehr detailliert ist. Es lässt sich nicht ganz so einfach mit schlagkräftigen Worten unterlegen. Es ist mehr Sacharbeit und weniger politische Kampfrhetorik. Das mag Ihnen nicht gefallen, aber das ist das, mit dem wir uns in den nächsten eineinhalb Jahren im Landtag beschäftigen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Müller, danke sehr. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Kaufmann zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Müller, wenn ich das mit Ihrer Rede von vor drei Wochen vergleiche, stelle ich fest, dass wir keinen einzigen neuen Gedanken von Ihnen gehört haben. Ich möchte es deswegen mit einer ganz einfachen Logik versuchen.

Es gibt einen Unterschied zwischen den Begriffspaaren richtig und falsch sowie rechtmäßig und rechtswidrig. Was rechtswidrig ist, ist auch falsch. Was rechtmäßig ist, muss noch lange nicht richtig sein. Das ist nicht nur meine Erkenntnis. Vielmehr sagte das ziemlich wörtlich auch Herr Prof. Rubel, der Vorsitzende des 4. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts in der Verhandlung. Es geht dabei nämlich um die Frage, was wir als richtig beurteilen. Ich gestehe Ihnen da gerne zu, dass Sie andere Sichtweisen als wir haben.

Aber deswegen ist das lange noch nicht gleichzusetzen. Wir haben zu vielen Punkten nicht, wie Sie es gerade sagten, behauptet, das sei alles rechtswidrig. Wir haben be-

hauptet und bleiben dabei: Der Ausbau des Flughafens war falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er wird auch dadurch nicht richtig, dass unter den vielen Aspekten der ist, dass das juristisch rechtmäßig und damit durchführbar war.

Genau das ist das Problem. Uns interessieren nicht die formalen Fragen. Sie sagten eben zum Schluss Ihrer Rede gerade, es sei so gut, dass das Verfahren jetzt beendet sei. Uns ist viel wichtiger, dass die Leute nicht weiterhin mit Fluglärm gequält werden. Seit dem Oktober 2011 wurde immer wieder versprochen: Es wird leiser werden. – Seitdem nehmen die Menschen gerade auch am Abend und in der Nacht wahr: Es wird immer lauter. Die Zahl der Störungen wird immer mehr.

Sie sollten sich stärker auf diesen Aspekt konzentrieren, als hier heute darüber zu jubeln, dass das Verfahren jetzt beendet sei. Ich sage das einmal ganz abgesehen von unserer Prognose, die lautet: Sie werden sich noch umgucken. Das Verfahren wird keineswegs beendet sein.

Das wird Ihnen schon ein einziger Blick zeigen. Wenn Sie das sehen, was Herr Posch unterschrieben hat, und mit dem Planfeststellungsbeschluss vergleichen, wie er dann aussehen wird, dann werden Sie erkennen, dass er voller Widersprüche ist. Die Redezeit reicht nicht aus, Ihnen das zu erklären.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, das stimmt.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es nützt auch nichts. Wir werden es erleben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, vielen Dank. – Herr Müller, bitte schön. Sie haben die Gelegenheit zur Antwort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich Herrn Kaufmann für diese Kurzintervention danke. Denn sie hat noch einmal sehr deutlich gemacht, dass Sie außerhalb des Ergebnisses der Mediation stehen, dass Sie sich nicht in den großen Konsens in der Region eingebunden haben

(Beifall bei der FDP und des Abg. Kurt Wiegel (CDU) – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Müller, das ist nicht der Konsens! Montag, 18 Uhr!)

und dass Sie nicht dafür stehen, dass man die Zahl der Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Entwicklung der Region nach vorne treiben muss. All das wollen Sie nicht. Das haben Sie gerade noch einmal betont. Dafür danke ich Ihnen.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir von CDU und FDP wollen das. Ich verstehe auch die SPD so, dass sie das will. Ich

glaube, dass es auch sehr richtig ist, dass wir das für unsere Region tun.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Müller, Montag, 18 Uhr!)

Denn nur so bieten wir den Menschen Wohlstand und die Möglichkeit, ihr Leben eigenständig und selbstgestaltet zu leben. Das ist etwas, bei dem wir uns nicht einigen können.

Am Ende meiner Ausführungen darf ich noch einmal auf eines hinweisen: Wenn Sie dauerhaft zuhören und nicht so viel dazwischenrufen würden, hätten Sie vernommen, dass ich gerade betont habe, dass das Verfahren beendet ist und wir uns intensiv mit dem Thema Fluglärm und der Frage: „Wie können wir die Belastungen reduzieren?“ beschäftigen müssen. Genau das waren meine Worte.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns da einig wären. Ich freue mich auf die Diskussionen im nächsten Jahr zu diesem Thema. Die Themen Nachtflugverbot und Nachtlandstunden haben sich mit dem heutigen Tag erledigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Müller, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und dass wir damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Ausbauentscheidung bestätigt – Zukunft des Flughafens Frankfurt gesichert“ angekommen sind.

Mit aufgerufen sind ein Dringlicher Antrag und ein Dringlicher Entschließungsantrag. Ich gehe davon aus, dass beide abgestimmt werden.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich sehe Einverständnis. Dann machen wir das.

Es geht zunächst um Tagesordnungspunkt 62: Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bedenken des Bundesverkehrsministeriums unverzüglich veröffentlichten – Nachtflugverbot muss rechtsicher sein. Wer stimmt zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der Mehrheitsfraktionen der CDU und der FDP. Damit ist der Dringliche Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 66 zur Abstimmung auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbauentscheidung bestätigt – Zukunft des Flughafens Frankfurt gesichert – Landesregierung hält Wort: Mediationsergebnis wird 1 : 1 umgesetzt. Wer stimmt zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Mitglieder der übrigen drei Fraktionen sind dagegen. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Damit darf ich zu **Tagesordnungspunkt 4** überleiten:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes – Drucks. 18/5720 –

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Sozialminister Grüttner eingebracht. Bitte sehr.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetzes vor. Das Kindergesundheitsschutz-Gesetz, das aus dem Jahr 2007 stammt, ist bis zum Ende dieses Jahres befristet. Es ist damals auf der Grundlage einer intensiven Diskussion über einen wirksamen Kinderschutz unter dem Eindruck schrecklicher Kindesmisshandlungen in Familien entstanden.

Wir waren eines der ersten Bundesländer, die sich um einen effektiven Kinderschutz gekümmert haben. Nach fünf Jahren können wir sagen: Das Gesetz hat sich hervorragend bewährt. Es ist ein unverzichtbarer Bestandteil und Baustein unserer Kinderschutzmaßnahmen geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich will das mit ein paar Zahlen verdeutlichen. Die Teilnahme an den Kindervorsorgeuntersuchungen, also den U1- bis U9-Untersuchungen, ist deutlich gestiegen und liegt in Hessen in der Zwischenzeit bei 98 %.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist sensationell!)

Hessenweit haben im vergangenen Jahr 350.000 Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen. Dagegen lag die Teilnahmequote im Bundesdurchschnitt nur bei 80 %. In Hessen betrug sie 98 %.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Durch die Vorsorgeuntersuchungen können nicht nur Gesundheitsgefährdungen und Fehlentwicklungen in einem frühen Stadium erkannt und behandelt werden. Die regelmäßigen Untersuchungen führen auch zu Schutz vor Vernachlässigungen und Missbrauch. Die Jugendämter überprüfen die Fälle, in denen trotz zweifacher Erinnerung der Eltern die Kinder keiner Untersuchung zugeführt werden. Dabei konnten die Jugendämter in den vergangenen Jahren Fälle von Kindeswohlgefährdung feststellen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Fälle, in denen Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet wurden.

Trotzdem gibt es gleichzeitig aus den Jugendämtern Kritik. Es wird gesagt, dass zu viel Bürokratie sei.

Ich will an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Für mich ist das ein großer Erfolg des Kinderschutzes in Hessen. Der Erfolg dieses Gesetzes lässt sich nämlich nicht anhand der Zahl der Kindeswohlgefährdungen oder am bürokratischen Aufwand der Jugendämter messen. Es kommt auf das einzelne Kind an. Jede einzelne Kindeswohlgefährdung, die verhindert werden kann, ist ein Erfolg dieses Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ein weiterer positiver Effekt ist die Steigerung der Quote der Impfpässe. Fehlende Impfpässe sind ein Problem. Denn es gibt keinen Impfpflicht. Trotzdem sind die Eltern verpflichtet, vor Aufnahme ihres Kindes in eine Gemeinschaftseinrichtung dessen Impfung nachzuweisen oder schriftlich zu erklären, dass sie mit der Impfung des Kindes nicht einverstanden waren.

Das Fehlen der Impfpässe der Kinder bei den Schuleingangsuntersuchungen ist in den Jahren 2007 bis 2010 um 20 % gesunken. Auch das ist ein riesiger Erfolg.

Bei der praktischen Umsetzung haben wir insbesondere zu Beginn erhebliche Herausforderungen gehabt. Wir sind in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten weitergekommen. Beispielsweise haben wir die Zahl der Fehlermeldungen deutlich reduziert.

Wir haben das Mahnverfahren in ein Einladungsverfahren umgestellt. So werden Eltern nicht mehr nachträglich gemahnt, die Vorsorgeuntersuchung durchzuführen, sondern vor dem eigentlichen Termin werden sie auf diese Untersuchung aufmerksam gemacht. Das hat die Akzeptanz deutlich erhöht.

Änderungs- und Ergänzungsbedarf besteht bei den Regelungen über die verbindliche Teilnahme von Kindern an den Früherkennungsuntersuchungen auf behandelbare Stoffwechsel- und Hormonerkrankungen. Durch das Gendiagnostikgesetz hat der Bund von der ihm zustehenden konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und somit die bisher bestehende Gesetzgebungskompetenz des Landes für diesen Bereich verdrängt.

Aus diesem Grund können Früherkennungsuntersuchungen nur noch im Rahmen des Gendiagnostikgesetzes durchgeführt werden. Dies beinhaltet insbesondere die freiwillige Teilnahme an diesen Untersuchungen durch Einwilligung der Berechtigten nach erfolgter ordnungsgemäßer Aufklärung.

Wir wollen an dieser Stelle sehr deutlich machen, dass das, was im Bundesausschuss für Ärzte und Krankenkassen in der sogenannten Kinderrichtlinie niedergelegt ist, sich ausdrücklich auch auf die U1- bis U9-Untersuchungen bezieht, und haben dies ebenfalls in diesem Gesetz geregelt.

Eingedenk der Kritik der Jugendämter wollen wir diese stärker als bisher an der Fortentwicklung der Arbeit des Hessischen Kindervorsorgezentrums teilhaben lassen, weil das Vorsorgezentrum die gesetzlichen Regelungen in die Praxis umsetzt. Sie sollen auch einen besseren Einblick in die Arbeit des Vorsorgezentrums erhalten.

Deshalb haben wir im Gesetzentwurf den Kindervorsorgebeirat bei dem HKVZ um eine Vertreterin oder einen Vertreter der hessischen Jugendämter erweitert.

Ich weiß, zurzeit werden intensive Diskussionen über die Frage des Standorts von einzelnen Vorsorgemaßnahmen geführt. Seien Sie sicher, dass wir diese Diskussion in der nächsten Zukunft mit großer Intensität führen werden, dass wir datenschutzrechtliche Belange – insbesondere wenn es um Daten hessischer Kinder geht – sehr deutlich im Blick haben. Wir wollen die erfolgreiche Arbeit des HKVZ der letzten fünf Jahre auch in den nächsten fünf Jahren fortsetzen.

Ich denke, das ist ein tolles Gesetz. Es hat sich bewährt. Es ist ein wesentlicher Beitrag zum Kindeswohl und zur Verringerung der Gefährdung des Kindeswohls. Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf die Zustimmung des Landtags finden wird. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster wird Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion zu Ihnen sprechen.

(Clemens Reif (CDU): Aber nicht so scharf!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 5. November 2009 beschloss der Hessische Landtag, festzustellen: Hessen ist „Vorreiter bei verbindlichen Früherkennungsuntersuchungen“, weil es nur durch frühzeitige Untersuchungen möglich ist, „Kinder wirksam vor Misshandlung und Verwahrlosung zu schützen“. Und weiter: Er „beauftragt die Landesregierung, in dieser Legislaturperiode einen Kindergesundheitsbericht im Rahmen des Landessozialberichts zu erstellen, der auch eine Statistik über Kindeswohlgefährdung enthält“.

Meine Damen und Herren, genau das wäre die Evaluation des hier zur Diskussion stehenden Gesetzes gewesen, die man gebraucht hätte, um diese Novellierung vorzubereiten und durchzuführen.

Meine Damen und Herren, leider ist davon überhaupt keine Rede. Eine Evaluation liegt – jenseits der Teilnahmequoten – nicht vor. Gerade das, was im Rahmen des Landessozialberichts dazu hätte berichtet werden sollen, hat in keiner Weise stattgefunden. Weder wurde die Kindergesundheit unter z. B. sozialdemografischen Gesichtspunkten untersucht, noch wurden eine auch nur nennenswerte Darstellung der festgestellten Kindeswohlgefährdungen und daraus resultierende Maßnahmen vorgelegt.

Das ist außerordentlich bedauerlich. Denn wir alle wissen, und der Herr Minister hat darauf hingewiesen: Dieses Gesetz hat unbestritten eine gewisse Wirkung, was die Vorlage von Impfausweisen und die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen angeht. Aber es zeichnet sich durch einen beachtlichen bürokratischen Aufwand aus, der angesichts der überaus geringen Zahl von aufgrund dieses Gesetzes entdeckten Kindeswohlgefährdungen in keinem Verhältnis dazu steht – wenn man berücksichtigt, dass man mit den gleichen Möglichkeiten, mit dem gleichen Aufwand möglicherweise sehr viel intensiver Kindeswohlgefährdungen – und um die ging es bei der Schaffung dieses Gesetzes – entdecken könnte.

Das ist bedauerlich. Denn diese Evaluation hätte es möglich gemacht, im Zusammenhang mit der Beratung dieser Gesetzesnovelle sehr viel genauer zu prüfen, an welchen anderen Stellen Verbesserungen möglich sind, an welchen anderen Stellen man sich auch an den Entwicklungen in zahlreichen anderen Bundesländern hätte orientieren können, in denen es teilweise deutlich früher Evaluationen gegeben hat als bei uns.

Gerade deshalb glauben wir, dass die Frage, ob dieses Gesetz der Weisheit letzter Schluss ist, bislang überhaupt nicht beantwortet werden kann. Denn tatsächlich wurde die Beurteilung dieses Gesetzentwurfs durch die Landesregierung jedenfalls uns nicht kenntlich gemacht, und leider hat das auch im Landessozialbericht nicht stattgefunden.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt, dass dieses Gesetz bei der Förderung der Kindergesundheit, auf die der Herr Minister in seiner Rede eben in besonderer Weise eingegangen ist – also in

welcher Art und Weise wir dazu beitragen können, dass die Kinder in Hessen gesund aufwachsen –, jenseits der Verpflichtung zu einer üblichen Früherkennungsuntersuchung wenig leistet, obwohl es an dieser Stelle sehr viele und umfangreiche Aufgaben gibt.

Wir alle kennen – und die KiGGS-Studien haben das wieder einmal sehr deutlich gemacht – den sehr engen Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Kindergesundheit. Aus der sozialstatusabhängigen Kindergesundheit resultieren lebenslang Gesundheit und Lebenserwartung: Kinder, die im falschen Stadtteil geboren werden, leben zehn Jahre weniger als Kinder, die im richtigen Stadtteil geboren werden. Das wäre eine Herausforderung, der sich die Landesregierung leider weder mit diesem Gesetz – obwohl es doch ausdrücklich im Namen steht – noch an anderer Stelle angemessen stellt.

Die Prävention, also die Vorbeugung bei der Gesundheitsentwicklung der Kinder, steht hier deutlich zu weit zurück. Ich will das gar nicht alles im Detail ausführen. Wir haben dieses Thema morgen bei dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst gleich nochmals. Auch dort steht das alles nicht drin.

Meine Damen und Herren, präventive Gesundheitsförderung für Kinder kann sich nicht darauf beschränken, die von den Krankenkassen bezahlten U-Untersuchungen einzufordern, sondern muss darüber hinaus offensiv und aus eigenem Antrieb aktiv werden, um die Gesundheit der Kinder bereits zu fördern, bevor man in der anschließenden Früherkennungsuntersuchung etwas finden kann. Dass alle Kinder geimpft sind, ist ohne Zweifel eine gute Sache. Aber im 21. Jahrhundert sind wir auch an dieser Stelle weiter.

Deshalb werden wir mit großem Interesse der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf entgegensehen und wären dankbar, wenn uns dann die Landesregierung auch in Kenntnis setzen könnte, wie ihre Evaluation der Wirkungen und der Aufwands-Nutzen-Analyse in diesem Zusammenhang aussieht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Spies. – Ich darf Herrn Mick für die Fraktion der FDP das Wort erteilen.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Spies, Sie haben jetzt sehr weit ausgeholt und das Thema Kinderschutz sehr umfassend beleuchtet.

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich nicht! Da kennen wir ihn ganz anders!)

Ich denke, wir sollten einmal wieder zum Kern dessen zurückkommen, worum es hier geht. Denn anders, als es der Titel nahelegt, ist dieses Gesetz, das wir hier beraten, kein umfassendes Gesetz zur Kindergesundheit. Der Minister hat ja die Genese dieses Gesetzes dargestellt – was damit geregelt werden sollte, was damals der Anlass für dieses Gesetz war.

Heute beraten wir über die Novelle dieses Gesetzes. Diese Novelle bringt lediglich kleinere, redaktionelle und

kosmetische Verbesserungen für ein Gesetz, das sich im Wesentlichen bewährt hat. Das, was dieses Gesetz regelt, haben Sie auch nicht explizit kritisiert. Deswegen möchte ich mich auf die wesentlichen Änderungen des Gesetzes beschränken.

Wie bereits ausgeführt wurde, regelt dieses Gesetz die Teilnahme an mehreren Untersuchungen. Es handelt sich um die U-Untersuchungen – U1 bis U9 –, die als prominenteste Beispiele in der medialen Diskussion immer wieder Erwähnung finden, um das Kindersprachscreening KiSS, über das auch im Zusammenhang mit Migration und Kindern mit Sprachdefiziten diskutiert wird, aber auch um das Neugeborenen-Stoffwechselscreening und das Neugeborenen-Hörscreening.

Insbesondere die letztgenannten Screenings erfahren durch die Novelle eine Änderung. Das Stoffwechselscreening befasst sich damit, dass Kindern Blutproben entnommen werden, um erbliche Stoffwechselerkrankungen frühzeitig diagnostizieren und behandeln zu können. An dem sogenannten Stoffwechselscreening nahmen 2011 etwa 98 % der Kinder in Hessen teil. Das ist eine sehr gute Quote.

Am Hörscreening, sozusagen der Paralleluntersuchung für Hörerkrankungen, die ebenfalls im frühkindlichen Alter, wenn sie denn diagnostiziert werden können, besser behandelt werden können, haben 96 % der Kinder in Hessen teilgenommen. Auch das ist noch eine sehr gute Quote.

Die Gesetzesnovelle betrifft insbesondere diese beiden Untersuchungen. Was das Stoffwechselscreening angeht, hat der Bund im Jahr 2009 das Gendiagnostikgesetz verabschiedet und damit von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Das heißt, der Bund hat eine abschließende Regelung getroffen. Wir als Land Hessen können hier nichts mehr regeln. Das heißt, der Passus im alten hessischen Gesetz, dass diese Untersuchungen verpflichtend sind, wird gestrichen. Der Bund hat jetzt verfügt, dass diese Screenings vom Einverständnis der Eltern abhängig gemacht werden können. Insofern hat der Bund hier eine abschließende Regelung getroffen, und der alte Passus wird gestrichen.

Was das Hörscreening anbelangt, enthielt das alte Gesetz eine etwas missverständliche Formulierung, die die Eltern dazu veranlasst hat, zu glauben, dass dieses Screening verpflichtend ist. Es ist aber ein freiwilliges Screening. Das wird jetzt durch eine redaktionelle Änderung klargestellt.

Die dritte zentrale Änderung dieses Gesetzes lautet, dass ein Vertreter der hessischen Jugendämter in den Beirat beim Kinderversorgungszentrum aufgenommen wird. Das ist eine sehr sinnvolle Ergänzung, da der bisherige Beirat sehr stark von medizinischer Kompetenz dominiert wird. Auch das ist zwar sehr sinnvoll, aber die Hinzunahme eines Vertreters der Jugendämter garantiert, dass hier eine bessere Verzahnung zwischen medizinischen Maßnahmen und den Maßnahmen der Jugendämter stattfindet. Das trägt insbesondere auch der Kritik Rechnung, die es in der Praxis teilweise gegeben hat, und garantiert, dass wir in Zukunft ein besseres Verfahren in der Praxis gewährleisten können.

Alles in allem handelt es sich hier um maßvolle Änderungen eines Gesetzes, das sich in der Praxis bewährt hat. Wir sehen der Anhörung deswegen mit großer Erwartung entgegen und werden dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Wir denken, wir ändern ein sehr gutes Gesetz, das

nach wie vor ein sehr hohes Niveau des Kinderschutzes in Hessen gewährleistet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Mick. – Herr Bocklet, Sie haben jetzt das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf und die vorliegenden Änderungen entsprechen im Wesentlichen einer Verlängerung des bestehenden Kindergesundheitsschutzgesetzes von 2007. Insofern bleiben wir GRÜNEN bei unserer Position, damals vorgetragen von meiner Kollegin Kordula Schulz-Asche, dass die verpflichtenden Untersuchungen ein richtiger und ein wichtiger Schritt waren und sind. Ich glaube, dass die letzten fünf Jahre gezeigt haben, dass die Einführung dieser verpflichtenden Untersuchungen richtig war, und ich glaube, die Untersuchungen bleiben wichtig. Insofern betone ich für meine Fraktion noch einmal: Die Einführung dieses Gesetzes war aus heutiger Sicht richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben im Januar 2011 einen Berichtsantrag behandelt, bei dessen Beantwortung Herr Minister Grüttner zu Recht gesagt hat – das möchte ich Ihnen entgegenen, Herr Dr. Spies –: Es ist unwidersprochen so, dass damit in der Tat ein bürokratischer Aufwand verbunden ist, wie man gerade von den kommunalen Gesundheitsämtern erfährt. – Herr Grüttner hat aber recht, wenn er sagt: Wenn angesichts dieses Aufwandes auch nur zwei Fälle zutage treten oder verhindert wurden, dann hat sich der Aufwand gelohnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Frau Ravensburg, Sie haben gesagt, dieses Gesetz sei nur ein Baustein eines wirksamen Kinderschutzes. Das hat mich ein bisschen enttäuscht; denn man konnte nachlesen, dass wir damals auch gesagt haben, es bedarf einer noch besseren Vernetzung vieler Akteure, der betroffenen Institutionen und der Ämter, es bedarf auch des Ausbaus des Angebots an frühen Hilfen. Insofern ist für uns GRÜNE nicht entscheidend, was in diesem Gesetzentwurf steht, sondern viel entscheidender ist, was Sie nicht aufgenommen haben: die Ergebnisse der Debatte von 2007, die Antworten auf verschiedene Fragen. Wie bekommen wir mehr frühe Hilfen? Wie bekommen wir Hilfen für Eltern, die überfordert sind? Denn eines ist doch klar: Die Vernachlässigung von Kindern und die Gewalt gegen Kinder sind keine spontanen Ereignisse. Sie beginnen häufig mit einem chronischen Mangelzustand bei der physischen, emotionalen und sozialen Versorgung eines Kindes. Das ist ein langer, schleichender Prozess. Um das aufzudecken, bedarf es der Etablierung von Netzwerken, die den Eltern präventiv, interdisziplinär, niedrigschwellig und sanktionsfrei zur Verfügung stehen. Das wir haben damals auch gefordert.

Herr Mick, Kollegen von der CDU, ich glaube, es wäre an der Zeit, fünf Jahre nach Einführung dieses Gesetzes all das zu evaluieren. Deshalb befristen wir die Gesetze ja. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass wir eine schriftli-

che Anhörung brauchen, damit wir nicht nur erfahren, ob die Meldungen funktioniert haben, sondern auch, ob die begleitenden, unterstützenden Maßnahmen, Vernetzungen, frühen Hilfen und vieles andere mehr, was damals versprochen wurde, tatsächlich gegriffen haben und auch hinreichend sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, da muss ich sagen: Die erste Analyse ist eher ernüchternd. Wir haben viele Modellprojekte – ich nenne nur ein Beispiel, die Familienhebammen –, und die weisen Sie wieder einmal aus, anstatt sie flächendeckend einzuführen. Ich gebe Ihnen noch weitere Fragen mit auf den Weg: Wo sind die Netzwerke präventiver Hilfen für alle Eltern? Gibt es aufsuchende Hilfe für die Eltern? Wo bleiben die Elternkompetenzzentren, die Sie im Ansatz geschaffen haben? Erfolgt eine flächendeckende Einführung? Wo bleiben die Konzepte für frühe Hilfen – gerade jetzt, wo der Bund ein Kinderschutzgesetz auflegt und uns als Bundesland anbietet, dort einzusteigen? Wo bleiben Ihre Umsetzungskonzepte?

Wenn man immer und immer wieder betont, dass die Gesundheitsvorsorge einer der Bausteine ist, dann muss man auch dokumentieren können, was man mit den anderen Bausteinen getan hat. Gerade angesichts Ihrer Streichungen – das soll jetzt gar nicht viel Öl ins Feuer gießen – bei den Erziehungsberatungsstellen, bei den Familienbildungsstätten, bei den Mütterzentren, bei den Spiel- und Lernstuben in sozialen Brennpunkten, die im letzten Jahrzehnt geschehen, aber nicht vergessen sind, ist insbesondere die CDU in der Pflicht, ihre Glaubwürdigkeit zu dokumentieren, indem sie neben den Vorsorgeuntersuchungen die genannten Begleitmaßnahmen tatsächlich einrichtet. Wir haben daran nach fünf Jahren große Zweifel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es zusammenfassend schon einmal gesagt: Der Schritt, verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen einzuführen, war richtig. Ich glaube, es bedarf darüber hinaus weiterer Maßnahmen, um die Kinder zu schützen. Wir brauchen mehr Fortbildung, wir brauchen frühe Hilfen, wir brauchen aufsuchende Hilfen – all das, was ich schon erwähnt habe –, um an die Kinder heranzukommen.

Ich wünsche mir, dass wir diese Diskussion nicht nur systemimmanent führen, wie es bisher der Fall ist, sondern uns auch fragen: Haben die Untersuchungen bürokratisch gesehen geklappt? Haben sich tatsächlich alle gemeldet? Wie hoch sind die Meldequoten? Das muss man evaluieren.

Die Überschrift lautet aber: Schützen wir unsere Kinder optimal? Wenn wir ein solches Gesetz nach fünf Jahren wieder vorliegen haben, dann müssen wir alle diese begleitenden Umstände mit evaluieren. Wir wollen wissen, ob das Land Hessen noch mehr tun muss, damit unsere Kinder optimal geschützt sind.

Wir sind jetzt in der ersten Lesung. Ich will zum Abschluss nur so viel sagen: Meine Fraktion hat große Zweifel daran, dass alle Begleitmaßnahmen, die wir damals versprochen haben, die wir gefordert haben – sogar in einer eigenen Gesetzesvorlage, die Kordula Schulz-Asche damals hier vorgestellt hat –, umgesetzt wurden, obwohl alle diese Maßnahmen dringend notwendig wären, um den Schutz der Kinder auf ein Optimum zu heben.

Wir warten die Anhörung ab. Wir wollen die Experten aber auch befragt wissen. Zur zweiten Lesung sehen wir uns wieder.

Momentan gibt die Landesregierung folgendes Bild ab: Bei der Intervention – in diesem Zusammenhang also die Vorsorgeuntersuchung – war man schnell bei der Hand, während man sich bei der Prävention extrem viel Zeit lässt. Insofern ist unser Fazit: Das, was man in Bezug auf die Vorsorgeuntersuchungen gemacht hat, war zwar richtig, aber bei der Prävention bleibt noch viel zu tun. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Ich darf Frau Ravensburg für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt, nach fünf Jahren, steht die Novellierung des Hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetzes an. Ich möchte daran erinnern, weswegen wir dieses Gesetz hier auf den Weg gebracht haben. Hessen hat nämlich im Jahr 2007 mit dem Kindergesundheitsschutz-Gesetz die Vorreiterrolle in Deutschland übernommen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diese Maßnahmen damals nach einer sehr eindrucksvollen Anhörung – ich glaube, das können alle Kolleginnen und Kollegen, die damals dabei waren, bestätigen – auf den Weg gebracht. Wir waren davon überzeugt, dass die Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 – damals fehlte noch eine – verpflichtend sein müssen, und wir waren uns auch darin einig, dass wir dies in irgendeiner Form begleiten müssen.

Deshalb haben wir mit diesem Gesetz das Kindervorsorgezentrum als zentrale Anlaufstelle geschaffen, und wir haben ihm die Aufgabe zugeordnet, die verbindliche Teilnahme an den U-Untersuchungen zu überwachen. Man sollte sich aber während der Geltungsdauer eines solchen Gesetzes immer überlegen, ob das so richtig ist oder ob man Änderungen vornehmen sollte.

Deshalb bin ich Herrn Staatsminister Grüttner auch dankbar. Es war ein richtiger Schritt, zu sagen: Wir ändern das. Statt Mahnungen zu verschicken, gestalten wir ein Einladungsverfahren. – Das hat die Akzeptanz dieses Verfahrens sehr verbessert, und deshalb finde ich es auch positiv, dass es so gekommen ist.

Daneben – das ist erwähnt worden – gibt es das Neugeborenencreening. Die Impfquote konnte erhöht werden. Herr Dr. Spies, da muss ich Ihnen leider widersprechen: In Hessen hatten wir die Situation, dass Kinderkrankheiten, von denen wir glaubten, dass sie nicht mehr auftreten würden – als Beispiel nenne ich die Masern –, aufgrund einer zu geringen Impfquote plötzlich wieder auftraten. Deshalb war es richtig und sinnvoll – dazu stehe ich auch heute noch –, dass die Eltern von Kindern, die in Kindertagesstätten, also in große Gruppen, geschickt werden, darauf hingewiesen werden, dass sie ihre Kinder impfen lassen oder genau begründen müssen, warum sie nicht geimpft werden sollen.

Daneben halte ich es auch für richtig, dass wir ein Hör-screening eingeführt haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Ich möchte daran erinnern, dass wir alle damals durch schlimme Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung aufgeschreckt wurden, die zum Teil sogar – auch in Hessen – zum Tod der betreffenden Kinder führten. Daher waren wir uns damals im Parlament alle einig, dass das staatliche Handeln auf allen Ebenen verbessert werden muss.

Das Bundeskinderschutzgesetz und das Hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz bilden deshalb gemeinsam den Rahmen eines Schutznetzes, und sie sind eng miteinander verzahnt. Das ist ganz wichtig. Ziel war und ist es, ein Netz des Kinderschutzes über dem Land aufzuspannen, um unsere Jüngsten und Schutzlosesten, also unsere Kinder, aufzufangen.

Wir haben in Hessen ein Programm mit dem Titel „Keiner fällt durchs Netz“. Das ist nicht nur ein Programm, um frühe Hilfen auf den Weg zu bringen, sondern das war und ist das Ziel der hessischen Kinderschutzpolitik.

Seit 2007 ist in Sachen Kinderschutz viel geschehen. Ich möchte erwähnen, dass der beste Kinderschutz nach wie vor ein aufmerksames Umfeld ist. Bei allem, was rund um die Kinder passiert, sollte man hinschauen, statt wegzusehen. Das gilt heute genauso wie damals.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch ist mehr Sensibilität bei all denen erforderlich, die einen direkten Zugang zu Kindern haben: von der Familie über die Erzieher, die Jugendämter und die Gerichte bis zu den Ärzten und den Hebammen – um nur einige zu nennen. Sie alle sollten die Rolle von Knoten im Netz des Kinderschutzes in Hessen übernehmen.

Die damalige Expertenanhörung zeigte uns aber Mängel auf, die zu beseitigen waren. So wurde eine bessere Aufklärung über das Erkennen von Anzeichen für Kindesmisshandlung und -vernachlässigung eingefordert. Zudem stellten sich Schulungen als notwendig heraus, um besser darüber aufklären zu können, welchen Handlungsspielraum und welche Handlungsmöglichkeiten z. B. die Jugendämter in Hessen haben.

Ganz wichtig war vor allem auch die Verbesserung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Die Diskussion stand damals wie heute unter dem Motto: Kindeswohl geht vor Datenschutz. – Das war uns bereits damals klar und wurde uns, auch vom Hessischen Datenschutzbeauftragten, bestätigt. Trotzdem ist es richtig, dass in dem neuen Bundeskinderschutzgesetz eine Präzisierung erfolgt ist; denn es gab nach wie vor Verunsicherungen.

Im Mittelpunkt des Hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetzes steht das Kindervorsorgezentrum in Gießen und Frankfurt. Es sollte selbstverständlich sein, dass alle Eltern ihre Kinder zu allen neun U-Untersuchungen schicken. Damals hatten wir eine Beteiligung von 80 %; jetzt haben wir eine Quote von 98 %. Ich finde, allein das ist eine Bestätigung für dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Eine Lücke – die wir ebenfalls bereits im Jahr 2007 erkannt hatten – tat sich bei Familien auf, die von einem Jugendamtsbezirk zum anderen wanderten, und vor allem bei Familien, die von einem Bundesland in das andere zogen oder auch nur zu einem Arzt in einem anderen Bundesland gingen. Diese Aufgabe konnte nicht von uns gelöst werden. Deshalb ist es sehr begrüßenswert, dass das jetzt im Bundeskinderschutzgesetz geregelt ist: die Übermittlung der Daten von einem Jugendamt zum anderen

und auch die Erfassung in den verschiedenen Bundesländern.

Immer wieder wird über die Erfolgsquote diskutiert. Die Kollegen haben sie erwähnt, und Herr Spies hat sie infrage gestellt. Ich bin derselben Meinung wie Herr Bocklet, nämlich dass sich keiner von uns anmaßen sollte, zu entscheiden, ob zwei oder zehn aufgedeckte Fälle der Maßstab unseres Handelns sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, in Hessen muss jedes Kind gefunden werden, das Hilfe braucht. Die Nichtteilnahme an U-Untersuchungen ist ein Warnzeichen. Sie kann auch ein Hilferuf überlasteter Eltern sein. In jedem Fall ist eine berechtigte Meldung ein Alarmzeichen, das den Jugendämtern signalisiert, dass sie näher hinschauen sollen. Daher sind sie nicht nur Auslöser für die Aufdeckung von Kindesmisshandlungen, sondern sie sind auch ein Weg, um die Familien zu finden, die Jugendhilfemaßnahmen brauchen.

Herr Bocklet, deshalb sage ich: Man kann nie genug tun; darin stimme ich Ihnen zu. Aber Hessen hat viel auf den Weg gebracht. Die Hessische Landesregierung hat die Familienzentren, die Weiterbildung der Mitarbeiter – die besonders wichtig ist, wie ich schon erwähnt habe – und die Familienhebammen auf den Weg gebracht. Das ist mittlerweile ein bundesweites Vorbild, das jetzt aus Berlin zu uns zurückkommt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ravensburg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Claudia Ravensburg (CDU):

In diesem Gesetzentwurf gibt es noch Präzisierungen zur Gendiagnostik und zum Hörscreening. Ich finde, wir sollten das alles im Ausschuss in aller Ruhe besprechen. Ich begrüße den Gesetzentwurf jedenfalls und bin auf die Diskussion im Ausschuss gespannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Ravensburg. – Frau Schott, ich darf Ihnen für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal kann es ganz interessant sein, wenn sich jemand mit einem Gesetzentwurf befasst, an dessen Entstehung er bzw. sie nicht beteiligt war. Bei dem Wort „Kindergesundheitsschutz-Gesetz“ habe ich etwas ziemlich Großes, Wichtiges und Umfangreiches erwartet; denn das ist ein sehr bombastischer Begriff. – Ich habe ein Kindergesundheitsschutz-Gesetzchen gefunden.

Ich finde, wenn man vor fünf Jahren mit Eile, weil man bestimmte Erkenntnisse und eine Notlage hatte, ein Gesetz gemacht hat, dann hätte man die fünf Jahre nutzen können und müssen, um festzustellen, dass es mit Eile gemacht worden ist, weil es notwendig war, und in diesen fünf Jahren aus diesem Gesetzchen ein Gesetz machen müssen. Aber offensichtlich ist das Kindergesundheitsschutz-Gesetz auch noch in den Kinderschuhen. Da soll es anscheinend auch nicht heraus.

Wenn ich dann hier höre, dass die Jugendämter dieses Problem mit dem Datenschutz hatten, wenn eine Familie von einem in den anderen Bezirk gezogen ist: Meine Güte, schon als ich vor ungefähr 20 Jahren beim Jugendamt gearbeitet habe, kannten wir dieses Problem. Wenn es bei der Regierung 20 Jahre später endlich ankommt, dann sage ich: Wenn Sie für alles so lange brauchen, um die Probleme zu lösen, kann es echt ewig dauern.

(Holger Bellino (CDU): Oh mein Gott! – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man sich das letzte Heft des Kinderschutzbundes ansieht, dann erkennt man mit großem Erschrecken, wie viel Gewalt in abgeschwächter und in stärkerer Form nach wie vor von Eltern gegen ihre Kinder ausgeübt wird. Das zeigt uns, dass noch ganz viel zu tun ist. Es ist gut, dass ein Schritt gegangen worden ist. Aber dieser Schritt reicht bei Weitem nicht aus. Ich denke, das sollten wir an der Stelle noch einmal deutlich machen. Das ist keine Kritik daran, dass es dieses Gesetz gibt, sondern die Kritik ist, dass es deutlich zu klein ist, dass es deutlich zu wenig umfasst. Das, was Herr Spies vorhin ausgeführt hat, könnte ich hier weiterführen. Das möchte ich aber insbesondere im Hinblick auf die Uhr nicht tun. Das können wir in der Ausschussauseinandersetzung, die wir darüber sicher führen werden, noch einmal aufnehmen.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Wenn man die Gesundheit von Kindern schützen will: Ich erinnere an die Diskussion darüber, ob die Kinder einen Schulpflicht bekommen sollten. Es gibt einen alten Spruch, der sagt: „An apple a day keeps the doctor away.“ Das wäre eine Möglichkeit gewesen, ein Stück dazu beizutragen. Das Geld, das dafür notwendig gewesen wäre, war nicht da. Das war keine Unsumme.

(Holger Bellino (CDU): Der Vergleich ist peinlich! – Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

An ganz vielen anderen Stellen ist das Geld nicht da. Das Personal in den Einrichtungen ist nicht da. Wenn über Bürokratie geklagt wird, dann doch unter anderem deshalb, weil Sozialarbeiter ganz, ganz viele fachfremde Arbeit machen müssen. Ich denke, den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sollte genau diese Zeit zur Verfügung stehen. Ich denke, wenn man ganz viel Aufwand betreibt, muss man auch das Personal dafür haben, damit auch das möglich ist, was nach dem Hinschauen kommt, nämlich das Aufnehmen, das Beraten, das Helfen und Angebotemachen. Hinschauen allein reicht eben nicht. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache zur ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Wir haben heute noch zwei Punkte vorliegen. Ich darf die Geschäftsführer bitten, darüber nachzudenken, wie wir es wegen der vielen Verpflichtungen heute Abend erreichen, trotzdem einigermaßen pünktlich zu sein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Siebtes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 18/5721 –

Das Wort zur Einbringung hat Herr Minister Hahn. Bitte schön.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung bringe ich Ihnen das sogenannte Sammelgesetz ein. Das Verfahren hat schon eine gewisse Tradition; denn seit 2004 wird jedes Jahr vom hessischen Justizministerium ein Sammelgesetz eingebracht, das im Wesentlichen die Änderungen der Geltungsdauer befristeter Gesetze zum Gegenstand hat. Das Justizressort nimmt insoweit die Rolle eines Notars für die anderen Ressorts wahr.

Hierzu möchte ich grundsätzlich anmerken, dass sich das Ihnen bekannte hessische Konzept der Befristung und Evaluierung von Rechtsvorschriften zur effektiven Wirksamkeitskontrolle bewährt hat. Mit der regelmäßigen Normprüfung auf Notwendigkeit, auf Vollzugseignung, auf Vollständigkeit, auf Zweckmäßigkeit und auf Kostenwirksamkeit konnte der hessische Normenbestand deutlich reduziert und dabei seine Qualität zusätzlich gesteigert werden.

Die Erfahrungen der nunmehr gut zehnjährigen Praxis zeigen jedoch, dass nicht für alle Rechtsvorschriften ein vergleichbarer Evaluationsbedarf besteht, sondern Rechtsvorschriften vielmehr in Fallgruppen mit unterschiedlichen Befristungen eingeordnet werden können. Die Hessische Landesregierung hat daher am 11. April 2011 beschlossen, die bisherige Befristungsregelung durch ein Stufenmodell zu optimieren, d. h. besser an den unterschiedlichen Evaluierungsbedarf der einzelnen Rechtsvorschriften anzupassen. Nach diesem neuen Stufenmodell sind Gesetze in ihrer Geltungsdauer künftig auf fünf oder auf acht Jahre zu befristen, oder sie bedürfen nach Auffassung der Landesregierung gar keiner Befristung mehr.

Erlauben Sie mir, wegen der Details auf den Gemeinsamen Runderlass des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister zur Einführung eines Leitfadens für das Vorschriftencontrolling vom 8. März 2012 zu verweisen, mit dem die Zuordnung zu den genannten drei Kategorien differenziert festgelegt ist. Der Erlass ist im „Staatsanzeiger“ auf Seite 354 veröffentlicht. Exemplarisch sei erwähnt, dass unter anderem Rechtsvorschriften, die lediglich der Bestimmung von Zuständigkeiten dienen, nunmehr von der Befristung ausgenommen sind.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Gesetzesbestand des Landes wurde nach Abstimmung zwischen der Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung bei der Staatskanzlei und den Ressorts mit Kabinettsbeschluss vom 4. Oktober 2011 den vorgenannten Kategorien zugeordnet. Hierbei wurde besonders hinsichtlich der Zuordnung der Gesetze zur Kategorie der unbefristeten Vorschriften auf einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab geachtet. Die abschließende Liste der Zuordnung des Gesetzesbestandes des Landes Hessen zu

den Befristungskategorien wurde dem Landtag natürlich vorab übermittelt.

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Siebtes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften wird die Geltungsdauer der bis zum Jahresende 2012 befristeten Gesetze verlängert und hierbei auch das neue Stufenmodell in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung umgesetzt. Wesentlicher Inhalt des Sammelgesetzes ist, das wissen Sie, die Entfristung bzw. Verlängerung der Geltungsdauer von insgesamt 23 Rechtsvorschriften. Im Übrigen sind geringfügige Änderungen, zumindest redaktionelle Ansaugen und Anpassungen der Normen vorgesehen.

Auf die Einzelheiten möchte ich wie alle Jahre vorher in der Einbringungsrede im Hessischen Landtag zur ersten Lesung nicht eingehen. Wie gesagt, das Justizressort nimmt bei der Betreuung des Gesetzentwurfs – in Anführungszeichen – lediglich die Rolle eines Notars ein. Auf der anderen Seite weiß ich aus den Beratungen insbesondere der beiden letzten Jahre, dass eine intensive und auch für den Gesetzentwurf notwendige Beratung im Rechts- und Integrationsausschuss des Hessischen Landtags stattfinden wird.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass für die übrigen von dem neuen Stufenmodell betroffenen Gesetze, die nicht Ende dieses Jahres auslaufen, eigenständige Sammel- und Einzelnovellen in den nächsten Monaten bzw. in den nächsten eineinhalb Jahren eingebracht werden. Ich glaube, dass wir eine sehr differenzierte Diskussion sowohl über die Regelungen als auch über die Einzelgesetze im Rechts- und Integrationsausschuss des Hessischen Landtags haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich weise vor Eintritt in die Aussprache auf folgende Bitte der Fraktion DIE LINKE hin. Das haben wir im Ältestenrat auch so besprochen. Dies ist ein Artikelgesetz, das im Rechts- und Integrationsausschuss beraten wird. Es wird gebeten, folgende Artikel an einen anderen Ausschuss mitberatend zu überweisen: Art. 1, Art. 2, Art. 6, Art. 8, Art. 9, Art. 10 und Art. 15 an den Innenausschuss, Art. 11 an den Sozialpolitischen Ausschuss, Art. 16 an den Haushaltsausschuss, Art. 19 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Das heißt, es sind vier Ausschüsse beteiligt.

Damit kann ich jetzt die Aussprache eröffnen und erteile Frau Abg. Hofmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass dieses Sammelgesetz noch nicht einmal bei dieser Landesregierung Begeisterungstürme auslöst, hat die Rede des Justizministers eben gezeigt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

So teile ich auch nicht die Einschätzung des Ministers, dass dieses Sammelgesetz zu einer maßgeblichen Verwaltungsvereinfachung beiträgt.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Aber natürlich!)

Ich muss Ihnen auch ganz klar sagen, dass uns als dem zuständigen Gesetzgeber bei diesem Sammelgesetz ebenso wie bei den vorherigen die Transparenz völlig fehlt, gerade im Hinblick auf die notwendige Evaluierung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Für uns als Gesetzgeber ist es völlig intransparent und fraglich, wie, mit welchem Ergebnis und mit welchem Inhalt überhaupt evaluiert worden ist und wie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu bewerten sind: ob sie entfristet oder weitergeführt werden müssen oder was sonst damit geschehen muss.

Die Evaluierungsergebnisse werden uns bis zum heutigen Datum nicht vorgelegt; das ist eine Schande, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Im Gegensatz zum Minister will ich aber doch auf einzelne Aspekte eingehen, zu denen wir seit vielen Monaten und Jahren eine inhaltliche Auseinandersetzung führen. So gibt es z. B. Evaluierungen und entsprechende Anhörungen auch in den Ausschüssen, bei denen Ergebnisse gewonnen worden sind, die aber von der Landesregierung gar nicht berücksichtigt werden.

Ein klassisches Beispiel hierfür ist das Spielbankgesetz. Hier war klar, dass durch neue Tatsachen die Abgabenregelungen neu zu fassen sind und angepasst werden müssen. Auch war nach den Beratungen im Fachausschuss klar, dass die Troncregelungen angepasst werden mussten. Was ist geschehen? – Sie wollen das Gesetz einfach um fünf Jahre verlängern, meine Damen und Herren.

Zweites Beispiel: das Maßregelvollzugsgesetz. Hier ist es ganz klar, dass gesetzlicher Anpassungsbedarf in den entsprechenden Strafvollzugsgesetzen besteht. Aber auch hier gibt es eine einschneidende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das die Zwangsbehandlung anbelangenden Regelungen in Rheinland-Pfalz, aber auch in Baden-Württemberg für nichtig erklärt hat. Hier haben wir eine Vorschrift in Hessen, die das ähnlich wie in den betroffenen Ländern regelt. Das Bundesverfassungsgericht hat uns auch hier womöglich etwas ins Stammbuch geschrieben, hier müssen wir handeln; geschehen aber tut nichts, das Gesetz soll auch in diesem Fall deutlich verlängert werden.

Es hat schon fast spaßige Züge, wenn man sich das Friedhofs- und Bestattungsrecht anschaut: Hier gibt es wohl ein Kommunikationsproblem zwischen dem zuständigen Innenminister und der Fachabteilung. Es gab eine bezeichnende Sitzung des Innenausschusses, in der der Innenminister nicht wusste, was die Fachabteilung tut bzw. umgekehrt. Aber das interessiert an dieser Stelle gar nicht so sehr.

Viel fragwürdiger ist doch, dass wir dazu eine Gesetzesänderung in den Hessischen Landtag eingebracht haben. Am 16. Mai 2012 hat sich der Innenausschuss damit befasst, das Gesetzgebungsverfahren läuft. Hier wollen Sie es einfach wieder weiterlaufen lassen. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, dass Sie dieses Gesetzgebungsverfahren jetzt nicht nutzen, um – wie der Innenminister selbst angekündigt hat – mögliche Änderungen mit einzubringen. Auch folgen Sie nicht unserer Initiative für Angehörige muslimischen Glaubens, den Sargzwang bei Bestattungen aufzuheben, was wir nach wie vor für richtig halten.

(Beifall bei der SPD)

Es ist außerdem nicht klar – es ging auch nicht aus der Gesetzesbegründung hervor –, warum Sie Anregungen des Hessischen Landkreistages zur Kapitalerhaltung des Stiftungsvermögens bzw. des Hessischen Städtetages, der eine Zuständigkeitsregelung im Stiftungsrecht neu fassen wollte, einfach verworfen haben.

Bei der Änderung des Hessischen Nichtrauchererschutzgesetzes wird in der Gesetzesbegründung zudem lapidar behauptet, die Evaluierung habe überhaupt keine neuen Aspekte ergeben. Wir wissen jedoch, dass auch hier hinsichtlich des Nichtraucherenschutzes in Hessen Nachholbedarf besteht, da beispielsweise in Einzelfällen für Kinder und Jugendliche Dauergefahr herrscht. Unser Kompromissvorschlag, den wir als SPD damals gemacht haben, hat einen sinnvollen Ausgleich zwischen Nichtrauchererschutz auf der einen und der Freiheit des Einzelnen auf der anderen Seite vorgeschlagen. Er ist aber eben nicht von Ihnen aufgegriffen worden, obwohl er sinnvoll war.

Auch das Hessische Privatrundfunkgesetz soll bis 2017 einfach unverändert belassen werden. Dies geht aber an der aktuellen Diskussion völlig vorbei.

(Beifall bei der SPD)

So haben Sie fälschlicherweise unsere Initiative zur qualifizierten Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen einfach blockiert. Dabei wissen alle hier im Hause, dass die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen eine zentrale – auch landespolitische – Aufgabe ist.

Letzter Punkt. Hinsichtlich des Landesaufnahmegesetzes wird seit Jahren um die Kostenerstattung zwischen Land und Kommunen gestritten. Bis dato erstattet das Land die Kosten in Form einer Pauschale für längstens zwei Jahre, was die Kommunen, wie wir finden, zu Recht, als völlig unzureichend kritisieren. Dieser Konflikt muss endlich aufgelöst werden. Nun aber soll das Gesetz einfach um acht Jahre verlängert werden.

Es gibt bei diesem Gesetz nur ganz wenige Silberstreifen am Horizont, wo in Einzelfällen eine Entfristung Sinn macht, aber das war es auch schon. Insgesamt ist das vorgelegte Gesetz enttäuschend, in vielen Bereichen heißt es einfach: Diese Landesregierung muss nachsitzen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich die Ausführungen, warum ein solches Artikelgesetz aus unserer Sicht eine hoch problematische Angelegenheit darstellt, auf zwei Argumentationsstränge konzentrieren.

Erstens. Herr Minister Hahn, wir haben prinzipiell nichts dagegen, zu überlegen, wie die Befristungen verändert werden. Dazu haben Sie gerade länger geredet. Wir haben aber prinzipiell etwas dagegen, dass Sie als Landesregierung allein entscheiden, ob ein Gesetz sinnvoll war oder nicht, und uns als Gesetzgeber die Evaluierungsunterlagen verweigern; das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Wir als Gesetzgeber haben die Verantwortung, gerade solche Bereiche, die in der Öffentlichkeit strittig diskutiert werden, in einem offenen Dialog zu beraten, um strittige Argumente auch in diesem Haus wie auch in den Ausschüssen auszutauschen.

Zu diesen strittigen Bereichen gehörte in der Vergangenheit mit Sicherheit das Hessische Nichtraucherschutzgesetz, und das wollen Sie jetzt einfach in einem Artikelgesetz durchwinken. Zu diesen strittigen Bereichen gehört auch, ob öffentliche Aufgaben – in diesem Fall Straßen – durch Private finanziert werden dürfen. In Ihrer Begründung schreiben Sie dazu ganz lapidar: Das Gesetz hat noch nie Anwendung gefunden, aber wir könnten es ja vielleicht zukünftig gebrauchen, deswegen verlängern wir es mal. – So kann die Landesregierung nicht mit dem Gesetzgeber umgehen.

Der Präsident hat es schon angekündigt: Wir beantragen, dass diese und andere Artikel des Gesetzes in den entsprechenden Fachausschüssen mitberaten werden. Ich erwarte, dass die Fachausschüsse dann mindestens die Evaluierungsunterlagen der Landesregierung zur Verfügung gestellt bekommen, damit wir eine Diskussion über die fachliche Sinnfälligkeit dieser Gesetze führen können. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Frömmrich, Fraktion der GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich hätte nicht gedacht, dass an diesem Punkt zu später Stunde die Wellen noch so hoch schlagen würden. Aber wenn ich richtig informiert bin, ist das neue Verfahren zur Verlängerung der Geltungsdauer von Gesetzen und der Evaluierung im Ältestenrat vorgestellt worden. Meines Wissens ist es zur Kenntnis genommen worden. Ich glaube daher, man sollte es etwas herunterhängen.

Wir als Gesetzgeber sind Mann und Frau genug, zu sagen, dass wir an den Punkten, an denen wir Änderungsbedarf zu erkennen meinen und glauben, dass Anhörungen oder mündliche Anhörungen stattfinden sollten, dies auch so tun. Es ist Aufgabe der Landesregierung, diesen Gesetzentwurf so vorzulegen. Ob das eine oder andere dabei so sinnig ist, darüber kann man sich im Einzelfall unterhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Ich will an ein paar Punkten exemplarisch deutlich machen, wo ich durchaus Diskussionsbedarf erkenne, Herr Justizminister. Ich glaube, wir sind diesem Hause zu einem Punkt gleich am Anfang dieses Verfahrens etwas schuldig, nämlich beim Bannmeilengesetz. Wie Sie sich erinnern, haben wir hier seinerzeit auf der Basis eines Gesetzentwurfs der Linkspartei die Bannmeile diskutiert.

Wir haben alle im Diskussionsprozess gesagt: Wir wollen es jetzt nicht machen. Wir machen es dann, wenn das Gesetz ausläuft und evaluiert wird. Dann wollen wir hier ei-

nen Diskurs darüber führen, ob wir dieses Gesetz noch brauchen oder nicht.

Von daher sollten wir diesen Diskurs jetzt führen. Das sind wir schuldig. Ich kann auch nicht verstehen, dass man darauf hinweist: Wir haben das PP Westhessen angehört, wir haben den Landtag angehört, es ist alles in Ordnung, und deswegen machen wir weiter so.

Ich glaube, wenn wir in der Diskussion ehrlich sind, sollen wir uns zumindest die Mühe machen, die Evaluierung anzuschauen oder aber zu schauen, ob es da etwas zu besorgen gibt. Unsere Auffassung habe ich seinerzeit sehr deutlich klagemacht. Aber deswegen sollten wir, wenn man die Argumente einbringt, das auch diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein zweiter Punkt, bei dem ich glaube, dass es vollkommen unschädlich ist. Zum Beispiel sagen bei Art. 10 Grundgesetz alle, das ist in Ordnung so, es soll weiterlaufen, ebenso beim Sicherheitsüberprüfungsgesetz. An einigen Stellen weisen Sie bei Gesetzen darauf hin, dass es entweder zu erwartende Urteile des Bundesverfassungsgerichts gibt oder dass es Urteile des Bundesverfassungsgerichts gibt, die so zeitnah waren, dass man sie in den jetzigen Gesetzgebungsprozess nicht einbauen konnte.

Daher sollte man auch da schauen, wie die Entwicklungen sind, und es sich genauer anschauen. Beim Sicherheitsüberprüfungsgesetz haben Sie darauf verwiesen, dass der Bund ein Gesetz machen wird. Dann macht es ehrlicherweise keinen Sinn, hier eine große Debatte über ein hessisches Gesetz zu führen, von dem man genau weiß, dass man in einem halben Jahr Nachbesserungsbedarf haben wird. Daher sollten wir es dann wieder aufrufen, wenn das Bundesgesetz da ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein dritter Punkt, den ich anmerken möchte. Hier werde ich auch ein bisschen unfreundlicher, weil man das so nicht einfach abtun kann. Es geht um das Spielbankgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube schon, dass man in dieser Frage Nachregelungsbedarf hat. Insbesondere beschäftigen wir uns nachher mit der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags. Wenn Sie sich das Urteil des Europäischen Gerichtshofs anschauen, was die kohärente Regelung beim Glücksspiel angeht, dann stellt sich die Frage, ob wir hier noch etwas zu besorgen haben.

Wir diskutieren hier als Landtag über ein Spielhallengesetz und über Beschränkungen und Restriktionen, die Spielhallen betreffen. Das Kleine Spiel bei der Spielbank, das im Prinzip das Gleiche macht, lassen wir aber vollkommen frei von Restriktionen. Da darf geraucht werden, da darf getrunken werden, da darf gespielt werden, da gibt es keine Limits. Da wird einem praktisch alles erlaubt. Daher glaube ich, dass wir im Rahmen der Debatte über den Glücksspielstaatsvertrag diese Frage diskutieren müssen und noch einiges zu besorgen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regelungen, die Sie zur Videoüberwachung und Troncabgabe angesprochen haben – Troncabgabe; man lernt immer wieder dazu –, sind Regelungen, bei denen man sich in der Tat genau anschauen muss, was die Experten dazu sagen, insbesondere was der Datenschutzbeauftragte zur Videoüberwachung sagt. Aber ich denke, dass

Sie uns die Regierungsanhörungsunterlagen zur Verfügung stellen werden. Dann können wir nachlesen und gegebenenfalls das eine oder andere nachfordern.

Ein weiterer Punkt – damit bin ich fast am Ende – betrifft die Umsetzung des Bestattungsgesetzes. Da ist es in der Tat so – Frau Kollegin Hofmann hat es gesagt –, dass offensichtlich die eine Hand nicht weiß, was die andere tut. Wir haben es im Innenausschuss schon erlebt. Der Innenminister hat gesagt, dass wir den Gesetzentwurf, der von der SPD eingebracht worden ist, unter Umständen zusammen mit dem anhören wollen, der von der Regierung kommt, damit wir ein gemeinsames Verfahren haben. Dazu sagte der Mitarbeiter des Ministeriums: Das haben wir eigentlich nicht vor. Wir wollen es so weiterlaufen lassen.

Jetzt lese ich hier:

Der sich aus der Evaluierung ergebende weitere Änderungsbedarf bedarf jedoch noch der Abstimmung und bleibt einer frühestmöglichen gesonderten Novellierung vorbehalten.

Das ist natürlich nicht Sinn und Zweck eines solchen Verfahrens, Herr Justizminister und Herr Staatssekretär. Dafür ist die Evaluierung da, dafür ist die Befristung der Gesetze da, dass man schaut, ob es Änderungsbedarf gibt, um dann vor Auslaufen des Gesetzes die Änderungen so vorzubereiten, dass das Gesetz vor Auslaufen geändert werden kann und man nicht darauf vertrauen muss, dass man irgendwann einen Änderungsbedarf hat.

In dieser Frage geht es auch inhaltlich um Dinge, die uns allen bekannt sind. Der jetzige Justizminister war seinerzeit Mitglied des Innenausschusses. Damals haben wir eine fachlich sehr gute Anhörung durchgeführt. Wir haben damals schon darüber diskutiert, dass wir für die Muslime in Deutschland und auch in Hessen Regelungen brauchen, wie sie hier nach ihrem Ritus beerdigen können. Es ist geradezu schlimm, dass diese Menschen ihre Verstorbenen ins Flugzeug packen müssen, um sie in der Türkei oder anderswo nach ihren Riten beerdigen zu können. Wer hier über Jahre und Jahrzehnte gearbeitet hat, wer hier seinen Lebensmittelpunkt hatte, wessen Freunde und Verwandte hier sind, wer hier Steuern gezahlt hat, der hat ein Anrecht darauf, nach seinen Riten, nach seinem Glauben bestattet zu werden. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein weiterer Punkt ist die Leichenschau. Sie schreiben in dem Gesetzentwurf, Sie ändern die Anzahl der Durchschläge bei der Ausfertigung des Leichenscheins. Aber wir wissen doch mittlerweile, dass Experten immer wieder darauf hinweisen, dass die Regelungen bei der Leichenschau nicht mehr sachgerecht sind. Es wird geschätzt, dass ein Teil von Tötungen nicht entdeckt wird, weil die Regelungen für die Leichenschau nicht mehr zeitgerecht sind. Daher glaube ich, man muss sich dieses Themas annehmen. Die Experten haben uns schon beim letzten Mal darauf hingewiesen, dass wir dort etwas zu besorgen haben.

Man sollte sich die Regelungen in Hamburg anschauen. Die haben meines Wissens sehr gute und auch sehr praxisorientierte Regelungen. Dort haben wir etwas zu besorgen, und man kann nicht einfach sagen: Das schreiben wir irgendwann einmal hinein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich sage nur noch im Stakkato: Sargzwang, Urnen, Friedwälder – das bewegt die Menschen. Das ist ein Thema, das man immer wieder in den Kommunen hört. Daher finde ich es – auch in Richtung des Innenministeriums einen schönen Gruß – nicht angemessen, mit einer solchen Begründung zu sagen: Wir verlängern die Laufzeit, wir machen nur kleine Veränderungen. – So geht es nicht. Dafür ist das Verfahren nicht da.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Schluss – –

Präsident Norbert Kartmann:

Aber wirklich zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Am Schluss lassen Sie mich sagen: Ich gehe natürlich davon aus, dass wir die Anhörungsunterlagen zugeleitet bekommen, damit wir uns ein Bild darüber machen können, und dass wir als Gesetzgeber natürlich das Recht haben – wir werden es uns auch nehmen lassen –, unter Umständen die notwendigen Experten zu hören, um dann ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Heinz, Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir sollten hier mit einigen Märchen aufräumen, die in den letzten Minuten eingestreut wurden.

Vorangestellt: Die Befristung der Gesetze war ein ganz großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir haben es geschafft, als Land Hessen innerhalb von zehn Jahren 15 % der gesetzlichen Vorschriften und 30 % der Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften ersatzlos aufzuheben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hessen hat hierbei wie so oft in Deutschland eine Vorreiterrolle eingenommen. Es war dort erfolgreicher und schneller als viele andere Länder.

Es gibt – das hat der Minister bei der Einbringung gesagt – bei Gesetzen unterschiedlichen Evaluierungsbedarf. Jetzt, nach zehn Jahren, kann man das Verfahren aus guten Gründen ein Stück weit verändern. Künftig wird es ein Stufenmodell geben. Gesetze werden künftig auf fünf oder acht Jahre befristet, zum Teil werden sie auch entfristet. Das heißt aber natürlich nicht, dass Gesetze, die entfristet werden, nie mehr geändert werden. Das war eben Ihre Argumentation: Jetzt verlängern Sie ein Gesetz, jetzt kann es nicht mehr geändert werden.

Was genauso dummes Zeug gewesen ist, was eben aus Oppositionsreihen kam, war, dass die Regierung sage, wann ein Gesetz ausläuft, wann es geändert wird, bis wann es

befristet wird. – Noch ist der Landtag der Gesetzgeber. Das sollte man hier festhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Aber Sie nicken doch alles ab, was Sie vorgelegt kriegen!)

Der Landtag wird immer wieder aus guten Gründen Aspekte aus dem Leben aufgreifen, in Gesetzestexte gießen und diese am Schluss beschließen.

Einzelne Aspekte dieses sogenannten Sammelgesetzes beschäftigen dieses Haus besonders. Wir haben jetzt viel zum Friedhofs- und Bestattungsgesetz gehört. Das ist richtig. Wir haben einen gesonderten Gesetzentwurf in der letzten Runde beraten. Der greift aber viel zu kurz. Einzelne Aspekte wurden wieder herausgegriffen.

(Zurufe der Abg. Gerhard Merz (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, zu Ihnen komme ich noch.

Ihre Lösung, die Sie eben vorgetragen haben, greift viel zu kurz. Sie können nicht Einzelaspekte herausgreifen. Wenn Sie die Gesetzesbegründung zum Sammelgesetz aufmerksam gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass dort sehr sorgfältig an einer umfassenden Gesetzesbegründung gearbeitet wird. Alles das, was Sie aufgeworfen haben – Bestattung von Muslimen –, können Sie nicht im Schnellschuss lösen, sondern dort findet eine umfangreiche Evaluierung statt. Wenn diese abgeschlossen ist, wird es auch hier eine ausgezeichnete Lösung geben.

Zur Bannmeile verhält es sich genauso. Auch hierzu hat die Regierung ihre Position vorgetragen. Wir werden jetzt im Landtag gemeinsam beraten, ob sich das Gesetz so bewährt hat. Die CDU-Fraktion sieht es so, dass es sich bewährt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Sie machen alles, was die Regierung will, sage ich doch!)

Wenn andere Fraktionen anderes vortragen, werden wir darüber beraten. Am Ende des Gesetzgebungsprozesses werden wir eine Entscheidung treffen, ob die Befristung des Gesetzes verlängert wird oder eben nicht.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch sagen: Jeder kann jederzeit in den Landtag Gesetzentwürfe einbringen, was vielfach geschieht, und die werden beraten.

(Günter Rudolph (SPD): Sie lehnen sogar Anhörungen ab!)

Die Befristung von Gesetzen hat ein Mehr an Parlamentsbeteiligung gebracht, die es in diesem Landtag in dieser Form noch nie gegeben hat. Denn wie war das Verfahren, bevor wir Gesetze befristet haben? Gerade die Opposition muss ein Interesse daran haben, dass Gesetze befristet sind; denn sonst wären Sie auf viele Möglichkeiten der Überarbeitung gar nicht erst aufmerksam gemacht worden.

Ich kann zusammenfassen. Die Befristung der Gesetze hat sich bewährt.

(Günter Rudolph (SPD): Alles gut!)

Der Hessische Landtag hat dadurch so breite Beteiligungsmöglichkeiten wie kaum ein Landesparlament in Deutschland. Das Sammelgesetz fasst für 2012 23 Gesetze zusammen, die sich aus Sicht der Regierung grundsätzlich bewährt haben. Wir werden uns im Landtag und in den Ausschüssen – natürlich in mehreren Ausschüssen, wie das hier beantragt wurde – diese Evaluierung ganz ge-

nau anschauen und am Ende des Prozesses entscheiden, ob wir die Befristung der jeweiligen Gesetze so verlängern. Diese Ausschussberatung sollten wir gemeinsam in Ruhe abwarten. Wir werden das konstruktiv begleiten, uns zur zweiten Lesung wieder hier sehen und dann über das Gesetz abschließend entscheiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das hat uns jetzt weitergebracht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Müller für die FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube in der Tat, dass der Beitrag uns weitergebracht hat, zumindest wenn man zugehört hat, Herr Rudolph. Dann hätte man nämlich einiges verstehen können, welche Erfolge die Befristung gezeigt hat. Ich glaube, dass ein Punkt noch nicht ausreichend hervorgehoben worden ist, auch wenn Herr Heinz ihn eben erwähnt hat. Wir beschäftigen uns hier mit den Gesetzen. Aber ebenfalls einer Befristung unterliegen sämtliche Rechtsvorschriften, die darüber hinausgehen, nämlich die Verordnungen und Richtlinien.

(Nancy Faeser (SPD): Dazu hätte ich viel zu sagen!)

Diese Verordnungen und Richtlinien sind durch die Befristung, die die Landesregierung vor einigen Jahren eingeführt hat, um 30 % reduziert worden. Das ist ein großer Erfolg. Wenn man sich einmal mit der Praxis auseinandersetzt und sieht, wie viele Beamte in den Ministerien tatsächlich nichts anderes machen, als eine Verordnung nach der anderen zu verlängern – das weiß Herr Heinz, und auch ich habe es machen dürfen; das ist ganz hervorragend –, dann merkt man, dass es sehr sinnvoll ist, das einmal auszumisten. 30 % weniger Richtlinien und Verordnungen, die man beachten muss, ist eine ganze Menge Zeug.

Genauso ist es richtig, nach einigen Jahren zu überlegen, ob wir so weitermachen müssen. Denn die Verordnungen, Gesetze und Richtlinien, die nicht mehr notwendig sind, sind jetzt weg. Dann muss man sich nicht mehr alle fünf Jahre mit einem Thema beschäftigen, von dem klar ist, dass es in Zukunft fortgelten muss. Ich glaube ganz ehrlich, dass das ein hervorragender Erfolg ist und dass es insbesondere auch zu einer Entlastung der Verwaltungsapparate in den Ministerien und in den anderen Behörden des Landes führen wird, dass wir jetzt die Befristung gelockert und dieses Stufensystem eingeführt haben. Das ist ein großer Erfolg. Ich erinnere mich an eine Rede meines Geschäftsführers Blechschmidt vor drei Jahren, der genau das damals angeregt und gefordert hatte. Jetzt, nach drei Jahren, haben wir es tatsächlich umgesetzt. Das zeigt, dass man gute Ideen auch in praktische Politik umsetzen kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wie sinnvoll und gut diese Sammelgesetze sind, weil sie Anregungen geben, weil sie dem Parlament die Möglichkeit geben, sich mit den Themen zu beschäftigen, das zeigt auch der Beitrag von Frau Hofmann. Frau Hofmann hat zu relativ vielen dieser Gesetze Positionen vorgetragen und gesagt: „Das können wir machen“, „Das können wir

nicht machen“. Genau das ist der Vorteil einer solchen Befristung, weil wir uns dann immer wieder einmal mit solchen Themen beschäftigen. Jetzt haben wir die Gelegenheit dazu, das mit den hier vorliegenden 23 Gesetzen zu tun. Wir werden das tun.

Wir werden das in den Ausschüssen tun. Es ist beantragt worden, das an verschiedene Ausschüsse zu überweisen; das halte ich auch für sinnvoll. Dort werden die inhaltlichen Debatten geführt werden. In der zweiten Lesung werden wir das hier sicherlich fortsetzen, aber für heute ist der Gesetzentwurf eingebracht, und ich wünsche uns allen gute Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet.

Wir können nun, nach der Beratung in erster Lesung, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss überweisen, beteiligt an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Sozialpolitischen Ausschuss und den Wirtschaftsausschuss mit dem Hinweis, dass sie sich mit den entsprechenden Artikeln beschäftigen sollen. Aber offiziell müssen wir den Gesetzentwurf an alle Ausschüsse überweisen. Deswegen frage ich: Ist jemand gegen diesen Überweisungsvorschlag? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es gibt den Hinweis, dass wir jetzt die Sitzung bis morgen früh 9 Uhr unterbrechen

(Zurufe: Oh!)

– später geht nicht –, das wir uns dann wiedersehen, und morgen früh bekommen Sie von uns gesagt, wann der Punkt 6 aufgerufen wird.

In diesem Sinne schönen Abend.

(Schluss: 18:36 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 691 – Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, in welchem Umfang in Hessen Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausgeübt wird?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Boris Rhein:

Die von Ihnen gefragte sexuelle Orientierung der Opfer wird der Polizei nur in den seltensten Fällen bekannt. Sie wird nur dann bekannt, wenn das Opfer in der späteren polizeilichen Vernehmung von sich aus seine sexuelle Orientierung als mögliches tatablösendes Tätermotiv offenbart. Diese Informationen gehen dann zwar in die Ermittlungsakten ein, es erfolgt aber keine gesonderte statistische Erfassung.